

HERDER-KORRESPONDENZ

Zwölftes Heft - 7. Jahrgang - September 1953

Es gibt keine Trennung zwischen der unsichtbaren und der sichtbaren Kirche, aber die Verschiedenheit bleibt bestehen, denn die erstere ist die verborgene Kraft der letzteren, diese aber das Sichtbarwerden der ersteren, so daß sie ihrem Wesen nach miteinander eins, ihrem Zustand nach aber voneinander unterschieden sind. Es gibt keine Trennung, aber die Verschiedenheit der sichtbaren Kirche bei den verschiedenen Rassen und Völkern bleibt bestehen, und durch ihre Einmütigkeit legt der Einige Geist, in vielen Zungen redend, Zeugnis ab von der einigen Wahrheit und teilt ihnen durch besondere Gaben und Berufungen das Einige, Gute mit.

Wladimir Solowjew

Meldungen aus der katholischen Welt

Aus dem deutschen Sprachgebiet

Ein katholisches Wort zur Bundestagswahl 1953

Das Zentralkomitee der Deutschen Katholiken erließ das folgende Wort zu den Bundestagswahlen, dem es die Mahnung Pius' XII. „Die Gefahr von heute ist die Müdigkeit der Guten“ aus seiner Osterbotschaft 1953 voranstellt: Viele Einzelfragen drohen den Sinn der Wähler zu verwirren.

Worum geht es?

Es geht am 6. September nicht nur um die Beständigkeit unserer außenpolitischen Führung und Wirtschaftspolitik — Fragen höchster Bedeutung für uns alle — es geht darüber hinaus um die Grundlagen von Staat und Gesellschaft, um die Grundlagen der Einigung unseres Volkes und der Völkergemeinschaft, um die Würde und Freiheit des Menschen.

Es geht darum, ob das Christentum im künftigen Deutschland und im künftigen Europa frei und öffentlich seine Sendung erfüllen kann. Das hängt davon ab, wieviel überzeugte Christen in den kommenden Bundestag gewählt werden.

Was folgt daraus?

Kein Christ darf sich seiner Wahlpflicht entziehen. Keine christliche Stimme darf verloren gehen.

Wen können wir wählen?

1. Wir können nur Abgeordnete einer Partei wählen, die eintritt für das Recht des Menschen, nach Gottes Gebot zu leben. Das heißt vor allem für:

Vorbehaltlose Anerkennung echter vorstaatlicher Grundrechte der menschlichen Person; Anerkennung von Ehe und Familie als Lebensgemeinschaften, deren gottgegebenes Recht dem Zugriff der Menschen, auch des Staates entzogen ist; eine dementsprechende Neuordnung des Familienrechts; Unantastbarkeit des Lebensrechts der Unge-

borenen; das unverletzliche Recht der Eltern auf Pflege und Erziehung ihrer Kinder; Maßnahmen zur Sicherung eines familiengerechten Einkommens, familiengerechte Steuergesetzgebung und familiengerechte Wohnbaupolitik; sinnvolle Eingliederung der jungen Menschen in Arbeit und Beruf; wirksamen gesetzlichen Schutz der Jugend gegen körperliche, seelische und sittliche Gefährdung; Eigentumbildung in allen Schichten unseres Volkes, nicht nur an Hausrat und Eigenheim, sondern auch durch Teilhabe an der Kapitalbildung; Entwicklung des Lohnarbeitsverhältnisses in Richtung auf eine der Würde und Leistung des Arbeiters entsprechende Stellung im Betrieb; gerechte ideelle und materielle Wertung von Landwirtschaft und Landarbeit, Ermöglichung der Familienexistenz für landwirtschaftliche Arbeiter; volle Eingliederung der Heimatvertriebenen und Flüchtlinge, Anerkennung ihres Rechts auf Heimat und Landsmannschaft; besondere Hilfe für die wirtschaftlich Schwachen, vor allem für Kriegsoffer, Bombengeschädigte und Evakuierte, für Rentner und Unterstützungsempfänger.

2. Wir können nur Abgeordnete einer Partei wählen, die eintritt für das Recht der Menschen und der menschlichen Gemeinschaften, eigene Angelegenheiten aus eigener Verantwortung und mit eigenen Kräften zu ordnen. Das heißt vor allem für:

Förderung der persönlichen und genossenschaftlichen Initiative und Selbsthilfe, Vorrang des Sorge- und Vorsorgewillens des Einzelnen und der kleineren Gemeinschaften im Volk; Freiheit des Kulturschaffens im Rahmen von Sittlichkeit und Recht; Raum für die Entfaltung der freien Kräfte auf allen Stufen des Bildungswesens; Ablehnung ungerechtfertigter Eingriffe des Staates in das private, kulturelle, wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben; Widerstand gegen eine Verschleuderung der Steuermittel für Zwecke, die vom Gemeinwohl her nicht verantwortet werden können; Schutz und Förderung der freien Jugendpflege und -fürsorge, sowie der freien Wohlfahrtspflege; Aufbau einer echten Selbstverwaltung auch in Kultur und

Wirtschaft; Überwindung des Druckes der Interessentengruppen auf den Staat durch organischen Einbau in die verfassungsmäßige Ordnung; Anerkennung der kulturellen Eigenständigkeit der deutschen Stämme und Landschaften in Ländern und Landschaftsverbänden.

3. Wir können nur Abgeordnete einer Partei wählen, die eintritt für die Wiedervereinigung Deutschlands, eine gerechte Neuordnung Europas und für die Solidarität aller Völker in Freiheit und Frieden. Das heißt vor allem für:

Heimkehr der Gefangenen und Verschleppten; friedliche Wiedervereinigung Deutschlands unter Wahrung der Grundrechte und Grundfreiheiten des Menschen; Fortführung der Einigung Europas zum Wohle aller Völker; Schutz und Sicherung Europas als eines unentbehrlichen Gliedes einer weltumfassenden Völker- und Friedensordnung.

4. Wir können nur Abgeordnete einer Partei wählen, die eintritt für die Freiheit der Kirche und ihrer Lebensentfaltung im privaten und öffentlichen Raum. Das heißt vor allem für:

Freiheit der Kirche; Anerkennung der Kirche als Erziehungsträgerin und eigenständige Bildungsmacht; Förderung und Schutz der caritativ-fürsorgerischen Arbeit der Kirche; Anerkennung der zwischen Staat und Kirche geschlossenen Konkordate.

Prüft, ob der Abgeordnete, dem ihr eure Stimme gebt, und die Partei, der diese Stimme in Wirklichkeit zugute kommt, diese Grundsätze verwirklichen wollen! Wählt so, daß eure Stimme sicher die christlichen Kräfte stärkt! Haltet zusammen gegen alle, die die unselige Spaltung der deutschen Christenheit dazu mißbrauchen, durch konfessionelle Hetze diese christlichen Kräfte zu schwächen!

Der Heilige Vater hat den deutschen Bischöfen geschrieben, daß es sich bei der kommenden Wahl um eine religiös-sittliche Grundentscheidung handelt. Wir müssen, so sagt er, verantwortungsvoll von unserem Wahlrecht „guten Gebrauch machen unter Zurückstellung von Sonderwünschen und Sonderaktionen, die die letzten und großen Ziele, um die es geht, nur schädigen können“.

Es folgen die Unterschriften der Mitglieder des Präsidiums und des Geschäftsführenden Ausschusses.

Katholische Stimmen zur Bundestagswahl 1953 Aus Anlaß der bevorstehenden Deutschen Bundestagswahlen untersucht der Leitartikel der unseren Lesern bekannten Zeitschrift „Wort und Wahrheit“ (August 1953) Sinn und Aufgabe der Wahlen im demokratischen Parteienstaat. Da diese Analyse zu einer umfassenderen Kritik an der Struktur besonders der westdeutschen Demokratie führt und mit Nachdruck auf die Gefährdung der gesellschaftlichen und staatlichen Ordnung auf Grund gewisser politischer Voraussetzungen und Entwicklungen hinweist, möchten wir diese Gedanken unseren Lesern nicht vorenthalten, zumal uns der Beitrag in besonderer Weise geeignet erscheint, gegenüber der Agitation der Wahlkampagne einen festen Ort zu finden.

Es geht um eine Grundentscheidung

Der Gedankengang des Artikels ist kurz folgender: Es kann nur der Sinn der Wahlen sein, über die Macht im Staat und über die Kontinuität in der Politik zu entscheiden, sofern diese Macht von vornherein begrenzt und

die Kontinuität sowohl der staatlichen wie der gesellschaftlichen Lebensformen außer Frage steht; denn das ist ja gerade die Voraussetzung der westlichen Demokratie, daß sie von „einem Grundbestand von unantastbaren grundsätzlichen Überzeugungen“ ausgeht, „die dem ganzen Volk gemeinsam sind“. Diese Vorgegebenheiten, die im Grundgesetz festgelegt und gesichert sind, müssen daher jeder mehrheitlichen Entscheidung entzogen bleiben. Die Vorschrift der klassischen demokratischen Theorie, daß jeder Abgeordnete Vertreter des ganzen Volkes ist, d. h. daß er bei seiner Entscheidung auch die berechtigten Interessen der seiner Meinung entgegengesetzten Volksteile berücksichtigen muß, woraus sich das eigentliche Merkmal der Demokratie, ihre Fähigkeit zum Kompromiß, ergibt, beruht auf diesem gemeinsamen Besitz von Grundüberzeugungen, die von vornherein gesichert sind. Sie beschränkt das Risiko der mehrheitlichen Entscheidungen im Normalfall auf das Gebiet der Anwendungen. Dies Risiko einer demokratischen Politik ergibt sich daraus, daß die jeweilige Entscheidung immer in die Zukunft gerichtet ist. Das zeigt sich auch schon bei der Mandatsverteilung. Sie enthält das Risiko „des Vertrauens in die Fähigkeit des Beauftragten zu sittlichem und sachgemäßem Handeln“, also unter Einhaltung der Grenzen des politischen Handelns. Daher wird „eine starke und verantwortungsfreudige Regierung durch das demokratische System nicht nur nicht ausgeschlossen, sondern geradezu gefordert“. Erst Formalismus und der Schwund an gemeinsamen Grundüberzeugungen lassen die Demokratie entarten, zum Spielball der Parteien werden, wobei der Kampf um die Macht im Staat zu einem Kampf „um die Durchsetzung einer Doktrin“ in Staat und Gesellschaft wird. In solchen Fällen werden Wahlen zur Grundentscheidung über das Schicksal eines Volkes. Was konkret gemeint ist, zeigen die Beispiele Italiens und Frankreichs, Länder mit starker kommunistischer Anhängerschaft. Der Artikel betont, daß die Kirche als Hüterin von Ordnung und Sitte in solchen Fällen in die Wahlkämpfe eingreifen muß, wie sie das auch erst unlängst in Italien getan hat (vgl. Herder-Korrespondenz 7. Jhg., S. 445 ff.), auch wenn kein Zweifel darüber besteht, daß sie damit nur einen geringeren Teil ihrer Aufgabe als „Lebensprinzip der menschlichen Gesellschaft“ erfüllt.

Auf dem Hintergrund dieser Überlegungen betrachtet der Artikel die Situation der westdeutschen Demokratie. Kann man von einer solchen Schicksalsentscheidung des deutschen Volkes bei der kommenden Bundestagswahl sprechen, wo es sich in der Hauptsache nur um eine Auseinandersetzung zwischen Christlichen Demokraten und Sozialdemokraten (also unter Ausschluß der Kommunisten) handeln wird? Unter Aufzählung aller Faktoren, die gegen die These von der „Schicksalsentscheidung“ sprechen, kommt er doch zu dem Ergebnis, daß die Vorstellung über die Grenzen des Staates gegenüber der Gesellschaft bei den genannten Parteien grundsätzlich verschieden sind.

In der Weiterentwicklung von Staatsomnipotenz, Bürokratie, Verwaltung, von Plan und Apparat, jenen bis heute nicht im entferntesten überwundenen Relikten der NS-Ära, liegt die eigentliche Gefährdung unseres staatlichen Lebens. „Wir sind noch immer so nahe am kritischen Punkte des unheimlichen Vorgangs, der die natürliche Ordnung der Gesellschaft zu zerstören droht, daß jede Maßnahme, die ihn fördert oder seine Eindämmung verhindert, ihn unheilbar machen könnte.“ Und „es be-

Vorschau auf das Rundfunkprogramm

Wir weisen unsere Leser auf folgende religiös und weltanschaulich bedeutsame Sendungen hin

1. August

- 9.40 R. A. Schröder: Die Sonntagsevangelien in Versen (FRA)
10.00 Schulf. Helfer in unserer Stadt: die Caritas (RIAS)
15.40 Jugendf. Europ. Wirtschaft ohne Zoll-schranken (STU)
17.10 Krieg und Frieden. Ein Bericht über die Soziale Woche in Frankreich, G. Lehner (MÜ)
17.45 Verleger erzählen, H. Reclam (STU II)
18.00 Ein Prediger wird bekehrt, W. Gutkelch (NWDR UKW West)
18.00 Wenn Christus nicht gekommen wäre... (NWDR UKW Nord)
18.15 Helfer in Gott, J. A. Flach (SWF II)
18.45 Frühe Stätten der Christenheit: Von Antiochia nach Aleppo, K. Emmrich (MÜ UKW)

2. August

- 8.00 Therese v. Ávila, R. Schneider (MÜ UKW)
9.40 Fénelon: Über die Pflichten des Herrschers (MÜ)
10.30 Studium generale als Bildungsproblem, R. Schwarz (SWF)
11.00 Der Mensch nach dem Plan Gottes, E. Rommerskirch SJ (SWF II)
11.30 Freude — Reklame oder Geheimnis? H. Pfeiffer (SWF II)
15.30 Wohnungen oder Theater? (STU II)
18.05 Vom Geist der Zeit, W. Dirks (FRA)
18.35 Arbeit, Freizeit, Muße, J. Pieper (NWDR)
21.15 Friederike Kempner, G. H. Mostar (STU II)
23.00 Shakespeares Welt, H. Rothe (SWF II)

3. August

- 10.30 Schulf. Der Reichstag zu Worms (NWDR UKW West)
10.45 Krankenf. Die Rache des Autos, C. Eckhart (STU)
11.30 Frauenf. Frau und Sport (SWF II)
14.00 Werft Euer Vertrauen nicht weg, v. Thadden-Trieglaff (NWDR)
14.30 Schulf. Ferd. v. Lassalle (SWF)
15.00 Schulf. Gregor Mendel (RIAS)
15.30 Ist Hellsenhe möglich? Bender, Heiss, Krüger (SWF II)
17.20 Zur Funktion des Managers, W. Dirks (NWDR)
17.30 Frauenf. Ehefragen (BRE)
17.40 Schulf. Wilh. Emmanuel Ketteler (SWF II)
17.45 Kirche u. Naturwissenschaft, H. Dolch u. Müller (RIAS)
18.20 Frauenf. Die Frau über Frauen, H. v. d. Mehden (NWDR UKW Nord)
18.35 Bericht über d. intern. Tagung d. berufstätigen Frauen in Stockholm (STU)
21.10 Max Reger (I), F. Stein (SWF II)
21.30 Max Reger (II), F. Stein (SWF II)
22.30 Das andere Wien, L. Zahn u. K. W. Schreyer (SWF)
22.30 Fassaden und Masken, A. Mitscherlich (NWDR)
23.00 Aufgaben d. Philosophie in der Gegenwart, Th. Litt (RIAS)

4. August

- 9.00 Schulf. Ferd. v. Lassalle (SWF II)
9.40 Krankenf. Vom Sprechen mit Gott, R. Schmücker (FRA)
14.00 Modern heißt persönlich (NWDR)
15.30 Die Grundzüge der jungen amerikanischen Lyrik, H. Sahl (NWDR UKW Nord)
15.45 Was sagt die Wissenschaft zum Weltuntergang? F. Cap (RWRWS)
17.05 Victor Hugo und Deutschland, B. v. Brentano (NWDR)
18.15 Der Stand der internationalen Caritasarbeit, C. Bayer (SWF II)
18.15 Das christliche Ja und Nein zur Kultur, W. Dirks (NWDR UKW West)
18.30 Über mitmenschliche Beziehungen in alter und neuer Zeit, A. Binder (SWF II)
20.20 3000 Jahre Festspiele, G. Neumann (NWDR)
21.15 Werft Euer Vertrauen nicht weg, v. Thadden-Trieglaff (RIAS)
22.20 Kommentar 1933 — was damals nicht gesagt werden durfte, K. P. Schulz (SWF II)
23.00 Der Funktionswandel des Kunstwerkes in der Geschichte, F. Roh (RIAS)
23.00 Das Wohlverhalten von Mensch zu Mensch, H. Tjadens (SAA)

5. August

- 9.45 Krankenf. Die schöpferische Pause, F. Koch (SWF)
17.00 Elternf. Pädagogische Zurüstung für d. Beruf, A. Schwarzlose (STU)
17.45 Zum 60. Geburtstag Meinrad Ingling, G. Frey (BRE)
18.15 Elternf. Auch Kinder haben Sorgen, H. Alt (NWDR UKW West)
20.30 Friedrich Nietzsche u. d. schwäbische Bildungsphilister, H. Grubendorf (SWF II)
20.35 Die Auflösung des Romans, H. Kesten (SWF)
22.30 Das System der sowjetischen Zwangsarbeitslager, W. Krauss (SWF II)

6. August

- 8.45 Frauenf. Mein Kind kann sich nicht anpassen, G. Mauz (NWDR)
9.00 Schulf. Vincent van Gogh (FRA)
15.00 Schulf. Anspruch auf Rechtsschutz (RIAS)
15.00 500-Jahrfeier in Konstantinopel. J. B. Aufhauser (MÜ)
16.30 Der Lebensstandard d. amerikanischen Angestellten, A. Straehl (SWF)
16.45 Studentenf. Man will das Reisen ohne Geld verbieten (STU)
16.45 Pär Lagerkvists „Barabbas“ als Roman Drama u. Film, W. A. Berendsohn (FRA)
17.30 Was hat die Kirche mit Moral zu tun? W. Böhme (BRE)
17.40 Hungern oder Fasten? W. Kröner (SWF II)
18.00 Das Schicksal der europ. Jugend ist unteilbar, R. Graf d'Harcourt (BRE)
19.30 Der Briefwechsel zwischen Gide u. Claudel, H. Friedrich (FRA II)
21.40 Europatagung der Nobelpreisträger in Lindau (SWF II)
21.45 Das beleidigte Publikum, H. Neumeister (STU II)
22.20 Aus dem Grenzgebiet d. Lebens, H. Raetzig (STU)
23.00 Die wirtschaftliche Gesundung Europas, St. Osusky (SAA)
23.00 Lügen über Amerika, J. Schüddekopf (MÜ)

7. August

- 8.00 Frauenf. Der „Struwelpeter“ vom Gesichtspunkt der modernen Pädagogik aus (STU)
10.45 Krankenf. Der Schmerz als Naturgesetz, J. Bodamer (STU)
14.30 Schulf. Peter Parler u. Gmünd (SWF)
15.00 Frauenf. Zum 700. Todestag der hl. Clara (MÜ)
15.30 Schulf. Die Burschenschaften (FRA)
16.40 N. Berdjajew: Das Reich d. Geistes u. d. Reich d. Cäsar, Buchbespr. (NWDR UKW West)
16.45 Zur Gegenwartsbedeutung d. Bergpredigt, G. Bornkamm (FRA)
16.45 Elternf. Humanität als geistige Haltung u. Lebenswert, W. Bolle (NWDR)
16.45 Von d. Tugend der Geduld, O. F. Bollnow (SWF)
17.40 Schulf. Balthasar Neumann (SWF II)
18.30 Schulf. Der Gottesstaat (FRA II)
18.35 Jugendf. Der Film d. Monats (STU)
19.30 Wie betrachten wir Geschichte? M. Prawdin (FRA II)
20.45 Die junge Frau von 1953 (SWF)
20.45 Die neue Stadt, W. Dirks (RIAS)
22.30 Der Streit zwischen Camus u. Sartre, W. D. Schlögel (NWDR)
22.40 Die Musik in meinem Leben, G. Marcel (BRE)

8. August

- 15.00 Jugendf. Rund um den Autostop (SWF II)
15.00 Leben in einer Weltgemeinschaft, K. Becci (RWRW)
15.40 Jugendf. Victor Gollancz (STU)
18.00 Werft Euer Vertrauen nicht weg (NWDR UKW Nord)
18.15 Geistliche Lyrik d. Gegenwart, E. v. Glasenapp (SWF II)
18.45 Der Staat vor Gericht, O. Kollmann (MÜ)
18.45 Frühe Stätten d. Christenheit: Damaskus, K. Emmrich (MÜ UKW)

9. August

- 8.00 Therese von Ávila, R. Schneider (MÜ UKW)
8.15 Deutscher Evangelischer Kirchentag, R. v. Thadden-Trieglaff (FRA)
9.30 Vincent van Gogh: Briefe aus Drontho (MÜ)

- 9.50 Paul Claudel zum 85. Geburtstag, P. Esser u. H. Diekow (NWDR UKW West)
10.30 Was ist die Zeit? W. Weischedel (SWF)
11.00 Der Mensch und das All, W. Geyse (SAA)
11.00 Der neue Mensch in Christus, E. Rommerskirch SJ (SWF II)
11.00 Du und die Zeit, E. Trautmann (BRE)
11.30 Nimmt mich noch jemand ernst? H. Pfeiffer (SWF II)
14.00 Jugendf. Rekorde, Rekorde! (FRA II)
14.15 Soziologie als Verhaltensforschung, E. Baumgarten (SWF II)
18.30 Europa mit und ohne Rußland, I. E. H. Becker (NWDR)
21.30 Helmut Thielicke: Die evang. Kirche u. d. Politik, Buchbespr. (SWF)

10. August

- 8.30 Bayerns ältestes Gesetzbuch: die Lex Baiuvarorum (MÜ)
10.30 Schulf. Leonardo da Vincis Abendmahl (NWDR UKW West)
14.00 Zwischen Geist u. Sexus, H. Wölber (NWDR)
14.30 Schulf. Wilh. Emmanuel Ketteler (SWF)
15.15 Frühe Stätten d. Christenheit: Hellas, K. Emmrich (NWDR UKW Nord)
15.30 Die Problematik d. Schmutz- u. Schundgesetzes, C. Menck u. G. Böse (SWF II)
16.00 Ausgrabungen in Klosterneuburg (RAVAG I)
17.20 Maske u. Porträt, W. Ross (NWDR)
17.30 Frauenf. Frau u. Gefängnis (BRE)
17.30 Albertus Magnus u. sein Wirken in Freiburg, J. Nowak (SWF)
17.40 Schulf. Friedrich Naumann (SWF II)
17.45 Zum Deutschen Evang. Kirchentag (RIAS)
21.10 Max Reger, F. Stein (SWF II)
22.30 Martin Heidegger: Der Feldweg, J. Rausch (SWF)

11. August

- 8.00 Frauenf. Junge Frauen setzen sich durch (STU)
9.00 Schulf. Wilh. Emmanuel Ketteler (SWF II)
9.40 Zum 700. Todestag der hl. Clara, O. Linden OFM (NWDR UKW West)
10.00 Schulf. Die Rolle d. Opposition in d. Demokratie (RIAS)
13.45 Jugendf. Sind wir im Ausland beliebt? (STU)
15.00 Das internationale Flüchtlingsproblem: Griechenland (MÜ)
15.25 Frühe Stätten d. Christenheit: der Berg Athos, K. Emmrich (NWDR UKW Nord)
15.30 Guillaume Apollinaire, W. Rosengarten (SWF II)
15.45 Geburt u. Tod im Brauch u. Glauben d. Heimat, R. Lenke (SWF)
17.40 Elternf. Moderne staatsbürgerliche Erziehung (MÜ)
18.15 Die Aufgabe d. Deutschen Evang. Kirchentages, R. v. Thadden-Trieglaff (SWF II)
18.15 Literatur als Gespräch, A. Fabri (NWDR UKW West)
18.30 Rechtsfragen u. Rechtsbegriffe, R. Graßberger (RWRW)
19.10 Jugendf. Der Berg ohne Gnade, K. Maix (RAVAG II)
22.30 Der junge Werfel, W. Haas (NWDR)
23.00 Der Islam in d. Türkei, K. H. Rabe u. Egemen (SAA)

12. August

- 9.40 Musica orans, J. Pinski (NWDR UKW West)
14.00 Frauenf. Lob d. Durchschnitts (STU)
15.00 Jugend. Die Entstehung eines Jugendbuches, G. Swars (SAA)
15.15 Jugendf. Trampen (SWF)
16.00 Ingeborg Bachmann — ein Schriftstellerporträt, W. Bächler (STU)
16.15 Frauenf. Was liest die Jugend heute? (SWF II)
17.00 Die evangelischen Kirchentage — Rückblick u. Besinnung, E. Müller (STU)
18.45 Frauenf. Initiative od. Autorität? (FRA II)
20.20 A. Gabel: Das Haus an der Sonne, Buchbespr. v. H. Merkelbach (SWF II)
21.30 Deutscher Evang. Kirchentag: die Eröffnungskundgebung für d. Jugend (FRA II, SWF)
22.10 Bericht vom Deutschen Evang. Kirchentag (NWDR, STU)
22.15 Bericht v. Deutschen Evang. Kirchentag (RIAS)

- 22.30 Eröffnungskundgebung der Jugend auf d. Deutschen Evang. Kirchentag (MÜ UKW, BRE)
 22.30 Antiamerikanismus in Europa, *E. Baumgarten u. Marcuse* (SWF II)

13. August

- 11.00 Krankenf. Das gestörte Gleichgewicht (NWDR UKW Nord)
 15.00 Schulf. Blinde Kinder (STU)
 15.00 Schulf. Das Recht auf freie Wahlen (RIAS)
 16.30 Vom Lebensstandard d. amerikanischen Angestellten, *W. Straebl* (SWF)
 16.40 Elternf. Wenn Kinder trotzen (RIAS)
 16.45 Zu einem Gedicht v. Franz Werfel, *A. Goes* (FRA)
 17.30 Reale u. utopische Humanität, *R. Spaemann* (BRE)
 19.20 Bericht vom Deutschen Evang. Kirchentag (SWF)
 19.30 Der Deutsche Evang. Kirchentag (SAA)
 21.30 Bericht v. Deutschen Evang. Kirchentag (RIAS, STU)
 21.40 Europatagung der Nobelpreisträger in Lindau (SWF II)
 21.45 Alexis Carell u. K. Landsteiner, *W. Braunschweig* (STU)
 22.10 Bericht v. Deutschen Evang. Kirchentag (NWDR)
 22.30 Bericht v. Deutschen Evang. Kirchentag (FRA II)
 22.35 Bericht v. Deutschen Evang. Kirchentag (BRE UKW)
 23.00 Ist Europa am Ende? *H. E. Holthusen* (SAA)
 23.20 Friederike Kempner, *H. Mostar* (MÜ)

14. August

- 8.00 Frauenf. Ist dein Kind ein guter Freund? (STU)
 10.45 Krankenf. Der Wille zur Freude, *F. Henne* (STU)
 14.15 Frauenf. Die Heilige d. Geschichte: Jeanne d'Arc, *G. Fournier-Bürger* (SAA)
 14.30 Schulf. Balthasar Neumann (SWF)
 15.15 Schulf. Winston Churchill (MÜ)
 16.45 Für u. wider den Roman, *E. Neis* (SWF)
 16.45 Elternf. Das Gesichtsfeld d. höheren Schulen von heute, *A. Bohlem* (NWDR)
 17.05 Das europäische Geschichtsbild amerikanischer Studenten, *D. Cunz* (NWDR)
 17.35 Jugendf. Jugend auf d. Deutschen Evang. Kirchentag (NWDR)
 17.40 Gefährdung alter Ehen (MÜ)
 18.20 Frauenf. Die Studentin von heute (SWF)
 18.30 Schulf. Volksgerecht (FRA II)
 19.00 Christian Science (RIAS)
 19.20 Bericht v. Deutschen Evang. Kirchentag (SWF)
 19.30 Der Mensch in d. Masse, *F. J. Furtwängler* (FRA II)
 20.45 Kinder von heute — Eltern von morgen (SWF)
 21.00 Richard Mayr, *W. Schmieditz* (RWRS)
 22.10 Bericht v. Deutschen Evang. Kirchentag (NWDR, STU)
 22.15 Bericht v. Deutschen Evang. Kirchentag (RIAS)
 22.30 Deutscher Evang. Kirchentag (FRA II, BRE UKW)

15. August

- 8.00 Frauenf. Wir erzählen dem Kind von Gott (STU)
 8.30 Mariä Himmelfahrt, *R. Schneider* (SWF)
 9.45 Patrozinium d. Kaiserdomes in Speyer; Pontifikalamt mit Predigt von *Bischof Isidor Emanuel* (MÜ)
 10.15 Religiöse Dichtung, *J. A. Fach* (SWF II)
 10.30 Kirche u. Staat, *H. Rabner SJ* (SWF)
 10.45 Mariä Himmelfahrt in Messina, *A. Koppisch* (MÜ UKW)
 11.00 Der Mensch in d. Vollendung, *E. Rommerskirch SJ* (SWF II)
 14.15 Jugendf. Sport — so oder so? (SWF)
 15.15 Frühe Stätten der Christenheit: Byzanz, *K. Emmrich* (NWDR UKW Nord)
 15.40 Jugendf. Bericht vom Deutschen Evang. Kirchentag (STU)
 17.00 Bericht vom Deutschen Evang. Kirchentag (MÜ)
 17.00 Der kranke Mensch, *G. Prüfer* (NWDR UKW West)
 17.10 Bericht vom Deutschen Evang. Kirchentag (STU)

- 18.00 Konrad v. Parzham, *F. Meingast* (MÜ UKW)
 18.15 Die erste Benediktinergründung in Nordafrika, *R. Walzer* (SWF II)
 19.20 Bericht vom Deutschen Evang. Kirchentag (SWF)
 19.30 Bericht vom Deutschen Evang. Kirchentag (SAA)
 22.10 Bericht vom Deutschen Evang. Kirchentag (NWDR)
 22.15 Kommentar z. Deutschen Evang. Kirchentag, *H. Giesen* (STU)
 22.30 Bericht vom Deutschen Evang. Kirchentag (BRE UKW)

16. August

- 8.00 Von der Klugheit d. Christen, *K. Barth* (NWDR UKW West)
 8.30 Die Hochzeit zu Kana, *H. Flügel*, (MÜ UKW)
 9.00 Zum 175. Todestag Rousseaus, *A. Schelzig* (STU)
 10.00 Deutscher Evang. Kirchentag. Festgottesdienst mit Ansprache von *O. Dibelius* (STU, SWF, MÜ)
 11.00 Clara v. Assisi, *H. Tüchle* (SWF II)
 11.45 Zum 200. Todestag Balthasar Neumanns, *E. Ferber* (STU)
 15.30 Schulf. Hartmann v. Aue: Der arme Heinrich (STU II)
 16.10 Schlußversammlung d. Deutschen Evang. Kirchentages (NWDR, STU, SWF, MÜ)
 18.15 Zum 10. Todestag Benedikt Momme Nissens, *U. Plotzke OP* (NWDR UKW West)

17. August

- 10.30 Schulf. Ritter d. Malteserordens (NWDR UKW West)
 14.00 Erlösung durch d. Kunst, *M. Redecker* (NWDR)
 17.20 Der Dichter, das Kind u. d. Mächte, *P. P. Pauquet* (NWDR)
 20.25 Literatur auf d. Scheiterhaufen, *G. Zerres* (NWDR UKW West)
 22.30 Oskar Loerke zum Gedächtnis, *H. Kasack* (SWF)
 23.30 Joseph Conrads Bedenken gegen Europa, *B. Müller* (NWDR)

18. August

- 8.00 Frauenf. Wie kleidet sich die Frau in d. Ostzone? (STU)
 15.45 Glanz u. Elend d. Poeten, *K. Rauch* (SWF)
 17.05 Der Provinzialismus in unserer Literatur, *H. Lennig* (NWDR)
 18.15 Weltmission zwischen gestern und morgen, *L. Ortmayr OP* (SWF II)
 22.30 Der Sudan, *G. Bonn* (STU)

19. August

- 14.00 Frauenf. Schwierigkeiten d. Flüchtlinge (STU)
 16.00 Hans F. Kühnelt — ein Schriftstellerporträt, *V. Suchy* (STU)
 17.45 Bruce Marshall: Spanisches Intermezzo, *Erz.* (BRE)
 20.15 Hörbild über das Hören in lärmfüllter Zeit, *B. Ernst u. J. Reisdorff* (NWDR UKW West)
 22.45 A. de St. Exupéry: Der kleine Prinz (NWDR UKW West)

20. August

- 9.40 Bernhard v. Clairvaux, Send. aus d. Zisterzienseraltei Marienstatt, *E. Lense OCist* (NWDR UKW West)
 14.00 Die Schweizer Neutralität, *A. Weinstein* (NWDR)
 16.45 Studentenf. Der Amerikanismus in amerikanischer Kritik (STU)
 17.30 Psychotherapie u. Seelsorge, *F. Frh. v. Gagern* (BRE)
 22.30 Aus d. Grenzgebiet d. Lebens: die Bakterien, *K. Bingel* (STU)
 23.15 Europa u. d. kleinen Kreise (BRE)

21. August

- 8.00 Frauenf. Der „Struwwelpeter“ vom Gesichtspunkt d. mod. Pädagogik aus (STU)
 10.45 Krankenf. Die alte Frage — warum? *F. Henne* (STU)
 16.45 Wir sprechen über neue Lexika (STU)
 21.00 Werner Warsinsky u. Heinrich Böll (NWDR)

- zeln, *Mitscherlich, Seeger, Linfert* (NWDR)
 22.30 Die Proletarisierung d. Geistes, *K. Honolka* (SWF)
 22.30 Das Schicksal d. Massen ist das der ein-

22. August

- 10.30 Schulf. Wie der Kölner Dom gebaut wurde (NWDR UKW West)
 11.30 Max Picard: Die unerschütterliche Ehe, Buchbespr. (SWF II)
 17.10 Die Katholische Kirche in Österreich, *I. Zangerle* (MÜ)
 17.45 Statt Strafe mehr Humor in d. Schule, *E. Hartmann* (STU II)
 18.00 Gerechtigkeit schafft Frieden, *E. Schmitz* (NWDR UKW West)
 18.15 Glaube, Glück u. Spiel, *H. J. Baden* (SWF II)
 20.05 Bayreuth zwischen Mythos u. Wirklichkeit, *H. Gottschalk* (STU)
 20.15 Tilman Riemenschneider, *R. Fiedler* (NWDR UKW West)

23. August

- 8.00 Monte Cassino, *R. Raffalt* (MÜ UKW)
 8.30 Aus d. Arbeit des Hamburger Kirchentages (MÜ UKW)
 9.00 Pontifikalamt anlässlich d. Jubiläums v. Bernhard v. Clairvaux aus d. Dom zu Speyer v. *Erzbischof Heintz* (SWF)
 11.00 Bernhard v. Clairvaux und seine Zeit, *W. Klimmer OCist* (SWF II)
 11.00 Hölderlins Geschenk, *A. Goes* (STU)
 11.00 Bernhard v. Clairvaux, *R. Schneider* (SWF)
 11.30 Von d. Treue, *Karl Zeiß* (SWF II)
 18.45 Wie soll man wählen? *D. Sternberger* (NWDR)

24. August

- 17.20 Der Dichter und das Heil, *P. Pauquet* (NWDR)

25. August

- 15.30 Das Werk Josef Leitgeb's, *B. Berger* (SWF II)
 16.50 Frauenf. Ein amerikanisches Bilderbuch lehrt Demokratie (STU)
 17.20 Die Verteidigung Europas, *E. Mende* (NWDR)
 18.15 Der Christ u. der Humor, *B. v. Heiseler* (SWF II)
 22.30 Japan heute, *R. Haerdter* (STU)

26. August

- 14.00 Frauenf. Vier Rassen unter einem Dach (STU)
 16.00 Ernst Kreuder — ein Schriftstellerporträt (STU)
 17.00 5 Jahre EKD, *O. Dibelius* (STU)

27. August

- 14.00 Die Deutschen und die anderen, *R. Fiedler* (NWDR)
 17.35 Frauenf. Ehefrau und Berufskameradin, *A. Budde* (NWDR)
 21.30 Goethe und die Romantik (STU II)
 22.30 Aus dem Grenzgebiet des Lebens: Die Protozoen, *M. Lüdicke* (STU)

28. August

- 10.45 Krankenf. Dein Nächster braucht Dich, *W. See* (STU)
 16.45 Elternf. Unsicherheit u. Selbstvertrauen, *R. Liertz* (NWDR)

29. August

- 17.45 Die Briefe der Liselotte von der Pfalz (STU UKW)
 17.10 Atombombe, Bakterienkrieg und christl. Wissenschaft, *G. Lehner* (MÜ)
 18.15 Geistliche Lyrik, *G. Hasenkamp* (SWF II)

30. August

- 8.00 Maria Ward (MÜ UKW)
 8.30 Evang. Botschaft: Das dritte Gebot (MÜ UKW)
 11.00 Vor 10 Jahren starb die „Frankfurter Zeitung“, *P. Härlin* (STU)
 14.15 Bildung als Experiment, *R. Schwarz* (SWF II)

31. August

- 10.45 Krankenf. Liebe als Pfand, *W. Siegler* (STU)
 21.15 Wer wird gewählt? (STU)
 22.30 Else Lasker-Schüler, *E. Ginsberg* (SWF)

(BRE) Radio Bremen; (FRA) Hessisch. Rundf. Frankfurt; (MÜ) Bayerisch. Rundf. München; (NWDR) Nordwestdt. Rundf.; (RAVAG) Ravag Wien; (RIAS) RIAS Berlin; (RWRL) Rot-Weiß-Rot Linz; (RWRS) Rot-Weiß-Rot Salzburg; (RWRW) Rot-Weiß-Rot Wien; (SAA) Radio Saarbrücken; (STU) Südd. Rundf. Stuttgart; (SWF) Südwestfunk.

steht kein Anlaß, anzunehmen, daß die SPD den Totalitarismus nicht so kräftig weiterzustoßen beabsichtigt, wie sie kann“. Man kann daher nicht daran zweifeln, daß „jene Selbstbeschränkung des Staatlichen und Politischen, die die Voraussetzung des demokratischen Kampfes sein müßte, zum Gegenstand des Kampfes geworden ist“. Daher „geht die Entscheidung wirklich um die Grundlagenfragen der Gesellschaft und des Staates, auch wenn diese Entscheidung nicht mit vollem Bewußtsein intendiert wird“.

Wen soll man wählen?

Die Erkenntnis von dem besonderen Charakter der bevorstehenden Wahlen bedeutet freilich noch nicht, sich für eine der zahlreichen Parteien entschieden zu haben. In einem Brief zur Wahl (veröffentlicht in der „Politisch-sozialen Korrespondenz vom 1. 8.) versucht Romano Guardini allen denen die Entscheidung zu erleichtern, die wie er „von praktisch-politischen Dingen nichts verstehen“. Guardini legt Wert darauf, sich als einen „Unpolitischen“ in diesem Sinne auszuweisen, dessen Kenntnisse und Möglichkeiten in anderen Bereichen liegen und der doch weiß, daß politisch Urteilen nicht ohne genaue Kenntnis der inneren und äußeren politischen Vorgänge möglich ist. Da jedoch Leute wie er auch in der staatlichen Gemeinschaft stehen und für sie Verantwortung tragen, müssen sie sich am 6. September entscheiden. Wen sollen sie wählen?

Guardini hält nichts von einer Orientierung durch Bücher und Zeitungen (die nur gut für den sind, „der die entsprechende Begabung hat“); auch nichts vom Studium der Parteiprogramme und Wahlreden („jeder packt ja doch in ihre Verkündigung alles hinein, was wirkt“). Er verfährt so wie ein Unternehmer, der mit einem anderen Menschen einen Betrieb aufbauen will: Verdient der betreffende Mensch Vertrauen? Hat er außer Verstand und Tüchtigkeit vor allem Ehrfurcht vor menschlichen Dingen und steht er „in echtem Ernst des Gewissens“ vor Gott? Auf die politischen Entscheidungen angewendet, heißt das: Sind die Leute so, daß ich ihnen die politische Existenz meines Volkes, meiner selbst, meiner Kinder, meines Glaubens und Werkes anvertrauen kann? Wissen sie um die Grenzen des Staates, haben sie Respekt vor dem Wert des Menschen und lassen sie ihn nicht ersticken durch staatliche Bevormundung, Organisation und Bürokratie? Stehen sie „in der letzten Sicherheit der Grundsätze“?

Man sieht, daß diese allgemeinen „unpolitischen“ Überlegungen im Grunde zu keinem anderen Ergebnis führen als die von dem „Wort und Wahrheit“-Artikel auf politischer Ebene angestellten, von ihm mit „Grundlagenentscheidung“ bezeichneten. Und das, weil auch der „unpolitische“ Mensch heute die Bedrohung durch den immer totalitärer sich gebärdenden Staat instinktiv spürt, der im Falle eines Sieges seiner Befürworter zunächst weniger die Rechte des Menschen auf Ehre, Freiheit und Glauben direkt antasten mag, vielmehr ihre Voraussetzungen zerstören wird.

Wie hat ein Christ sich bei der Wahl zu verhalten?

Man muß annehmen, daß eine große Zahl von Wählern, vor allem Frauen, ihre Entscheidung nur auf Grund einer im Sinne Guardinis verstandenen „vopolitischen Entscheidung“ treffen wird. Diese Entscheidung wird um so

leichter gefällt werden können, je mehr Hilfen dem Wähler zur Beurteilung der einzelnen Parteien geboten werden, und zwar auf der Basis der unveräußerlichen Rechte der göttlichen und menschlichen Ordnung. Aus diesem Grunde haben sowohl führende Persönlichkeiten der EKD (vgl. in diesem Heft S. 553) wie auch das Zentralkomitee der Deutschen Katholiken Worte zur Wahl gesprochen.

Wir veröffentlichen das „Wort zur Wahl“ des Zentralkomitees an der Spitze dieses Heftes im Wortlaut, denn es erscheint uns in seinem Hauptteil als ein katholisches politisches Programm in nuce und behält also über den Anlaß der Wahl hinaus seinen dokumentarischen Wert. Man geht wohl auch nicht fehl, wenn man annimmt, daß es ebenso an die Politiker, die sich zur Wahl stellen, wie an die Wähler gerichtet ist.

Auch dies Wort bezeichnet die Wahl als eine Grundentscheidung über die Grundlagen von Staat und Gesellschaft — und kann sich dafür auch auf eine Äußerung des Papstes berufen. Besonders bemerkenswert erscheint dabei, daß diese Grundentscheidung noch in einer weiteren Perspektive gesehen wird, nämlich der der Grundlagen der Wiedervereinigung Deutschlands und der europäischen Einigung. Es wird ausdrücklich gesagt, daß die christliche Substanz dieser zukünftigen Gebilde, daß vor allem das, was an menschlichen Grundrechten und -freiheiten in sie eingebracht werden kann, davon abhängt, „wieviel gläubige Christen in dem kommenden Bundestag gewählt werden“, denn es ist ja zu erhoffen, daß die Mitarbeit am Aufbau eines wiedergeeinten Deutschland und eines geeinten Europa zu seinen wichtigsten Aufgaben gehören wird.

Als wesentliche Inhalte dieser Grundentscheidung werden die Dinge bezeichnet, die auch nach den ständigen Mahnungen des Papstes heute besonders in die Obhut der Christen gegeben sind: die Freiheit des Menschen, in Würde und nach Gottes Gebot zu leben; die Gesundheit der natürlichen Ordnungen des Gesellschaftslebens und ihr Schutz vor allen ungebührlichen Übergriffen des Staates, was auf die Durchführung des Subsidiaritätsprinzips hinausläuft; der Aufbau einer rechten Völkerordnung, für den das gegebene Modell die europäische Ordnung sein wird, und endlich die Freiheit der Kirche. So sehr die Anwendung dieser Grundsätze in Einzelheiten gezeigt wird, so liefert das Wort natürlich keine erschöpfende oder systematische Aufzählung all der möglichen Anwendungsfälle; offenbar hat man sich damit begnügt, die heute umstrittenen und gefährdeten zu nennen. Aber gerade damit liefert es eine kenntnisreiche Analyse der gesellschaftlichen und politischen Problematik unserer Zeit, gleichsam eine Einführung in die Praxis der christlichen Aufgabe. Noch ein Punkt verdient dabei Beachtung. Das Wort spricht ausdrücklich nicht von Abgeordneten, die sich für diese Grundsätze und ihre Anwendung einsetzen, sondern von Abgeordneten *einer Partei*, die das tut, und trägt damit dem geltenden Wahlrecht, nach dem faktisch Parteien gewählt werden, Rechnung. Es weist aber in seinem Schlußwort ausdrücklich auf die Täuschungsmöglichkeit hin, die in diesem Wahlmodus steckt: daß nämlich Parteien in einzelnen Wahlkreisen mit starker christlicher Bevölkerung, in denen sie jedoch keine Aussicht auf Gewinn des direkten Sitzes haben, Kandidaten aufstellen, deren Persönlichkeit allen Bedingungen zu entsprechen scheinen, während die für sie

abgegebene Stimme in Wirklichkeit ganz anderen Persönlichkeiten auf der Landesliste zugute kommt, die weit von der Erfüllung dieser Bedingungen entfernt sind. Es sind schon verschiedene Fälle solcher Art bekannt, so daß diese Warnung doppeltes Gewicht bekommt.

**Das Gespenst
des „Politischen
Katholizismus“**

Der (auch unseren Lesern bekannte) in Rom lebende schwedische Publizist Gunnar D. Kumlien versucht in der amerikanischen Zeitschrift „The Commonweal“ (Juli 1953) eine sehr interessante und beachtliche Erklärung für den (relativen) Mißerfolg der Democrazia Cristiana bei den letzten Wahlen zu geben, von dem es inzwischen klar geworden ist, daß er Italien in eine „französische Situation“ der unstabilen Regierungen führen wird. Kumlien sieht in diesem Mißerfolg zunächst eine Auswirkung des Todes Stalins und der neuen russischen Politik des „appeasement“ auf die italienischen Wähler. Weithin herrsche die Vorstellung, die kommunistische Gefahr sei im Abklingen. Die Situation der Wahlen von 1953 schien also auf keinen Fall mit der von 1948 vergleichbar, wo Italien nahe daran war, eine kommunistische Volksdemokratie zu werden.

Damals, so sagt Kumlien, war es die katholische Kirche, die alle ihre Kräfte in den Kampf warf, um die Bolschewisierung Italiens zu verhindern. Und alle Antikommunisten, weit über Italien hinaus, waren ihr dafür dankbar. Man darf nicht vergessen, daß zunächst nach Kriegsende in allen besiegten Ländern kaum Kräfte vorhanden waren, die die immer stärker um sich greifenden anarchistischen Umtriebe einzudämmen vermochten. In Italien war diese Kraft die katholische Kirche, die, nachdem sie sich seit 80 Jahren im politischen Raum kaum noch bewegt hatte, eine unerwartete Energie entfaltete, die bald auf andere europäische Länder übersprang und Europa vor dem Kommunismus rettete.

Heute geschieht nun in Italien das Eigenartige, daß der Kirche eben dieses Verhalten, das ihr damals die Dankbarkeit aller Nichtkommunisten einbrachte, zum Vorwurf gemacht wird. Das zeigt sich nach Kumlien daran, daß die Ermahnungen der Bischöfe zur Wahl in den Wind geschlagen und die Stimmen anderen Parteien gegeben wurden. Kumliens Erklärung dafür lautet: „Das alles, vor allem das ‚Noch‘, auf das die Teile der Bevölkerung mit Nachdruck hinweisen, die ‚noch einmal‘ die Christlichen Demokraten gewählt haben, zeigt die Wiedergeburt einer seit langem in Italien totgeglaubten Macht an: des antiklerikalen Katholizismus.“

Diese antiklerikalen Katholiken sind durchaus nicht immer schlechte Katholiken. Es gibt unter ihnen sogar Priester. Was sie kennzeichnet, ist ihr leidenschaftlicher Protest gegen die zeitliche Macht der Kirche sowie ihre Überzeugung, daß die Macht der Kirche im geschichtlichen Raum immer im umgekehrten Verhältnis zu ihrer geistlichen stehen wird. Sie respektieren den Heiligen Vater und die Kirche als solche durchaus. Wenn sie aber aufgefordert werden, dem Ruf der Hierarchie in politischen Grundsatzentscheidungen zu folgen, dann lehnen sie das mit der Begründung ab, sie und ihre Väter wären immer wieder Zeugen einer „kirchlichen Politik“ und ihrer Fehler geworden. Was sich hier also äußert, ist offenbar die alte Tradition des italienischen Liberalismus, der, wenn auch vielleicht von seinen schlimmsten Auswüchsen des Atheismus und Kirchenhasses gereinigt, doch

noch genug von seinen Affekten behalten hat, um sich in einer — wie die Folgen der Wahl zeigen — leeren und verderblichen Geste gegen angebliche Bevormundung durch die Kirche aufzulehnen.

*Das Schlagwort vom Politischen Katholizismus
lebt wieder auf*

Nun gibt es zwar auch in Deutschland einen innerkirchlichen Antiklerikalismus, dessen Motive soeben Gotthard Montesi in einem beachtlichen Aufsatz der Zeitschrift „Wort und Wahrheit“ („Über den innerkirchlichen Antiklerikalismus“, Heft 9, September 1953) untersucht hat. Er zeigt, daß neben unbewältigten Spannungen im Verhältnis von Klerus und Laien, an denen beide Seiten Schuld tragen, auch das Element eines religiösen Spiritualismus, ein Mißverständnis des Weltwirkens der Kirche in ihm wirksam ist, aber er macht doch auch klar, daß dieser innerkirchliche Antiklerikalismus — so energisch er in seinen Wurzeln überwunden werden muß — im deutschen Katholizismus keinerlei sprengende oder zerspaltende Wirkung ausübt, daß vor allem aber die Gegner der Kirche keinen Bundesgenossen in ihm erhoffen können. Die Kirche in Deutschland ist in ihrem Willen zum Weltwirken eine relativ sehr geschlossene Einheit (was nicht zu heißen braucht, daß dieser Wille sich überall sehr kraftvoll betätigte und nicht in vielen Dingen zu sehr von der Haltung der Defensive geprägt wäre).

Der Liberalismus — so sehr er als Lebenshaltung und Denkhaltung vielleicht auch in das Kircheng Volk eingebrochen ist — hat doch als Partei und Doktrin niemals eine breite Anhängerschaft unter den deutschen Katholiken gehabt. Ein Phänomen wie in Italien ist also bei uns unmöglich. Trotzdem hat es auch bei uns eine Parallele: Nachdem in den Jahren nach dem Zusammenbruch das Weltwirken der Kirche als Kraft der Ordnung und des gesellschaftlichen Aufbaus respektiert und selbst geschätzt wurde, hat sich inzwischen die alte liberale Front der Ablehnung und des Mißtrauens gegen ihren Anspruch auch bei uns wieder formiert; die alten Affekte brechen — unter dem Drucke des Wahlkampfes zum Teil in heftigsten und massivsten Äußerungen — wieder auf; das alte Schlagwort vom Politischen Katholizismus geht wieder um.

Es scheint uns nicht unwichtig, einige der charakteristischsten dieser Äußerungen hier festzuhalten.

Eine wohlwollende Warnung

Wir beginnen mit einem wohlwollend klingenden (und wohl auch wohlwollend gemeinten), in seinen tatsächlichen Behauptungen zumeist zutreffenden Bericht der „Deutschen Zeitung und Wirtschaftszeitung“ (15. Juli 1953) über die Arbeit der Katholischen Aktion in Deutschland.

Der Bericht geht von der Lage der Katholischen Kirche in Deutschland in der jüngsten Vergangenheit aus und schildert die Auswirkungen der neuen Diasporasituation seit 1945 für das kirchliche Leben, den Schwund an Glaubensintensität und den Mangel an Priestern, aber auch die Tatsache, daß „die moderne Gesellschaft hinter dem wenig zuverlässigen Raum der formalen Demokratie Potenzen offenbart, deren Abgründe und Realitäten die Kirche aufs äußerste erschreckt hatten“. Um diesen Gefahren zu begegnen, ruft die Katholische Kirche auch in Deutschland die Katholiken zur Katholischen Aktion auf. Damit wird ein ungewöhnlicher Schritt getan. „Die

Hierarchie dieser zu einer Priesterkirche gewordenen Institution hat wieder die Laien aufgerufen, an der Seelsorge mitzuwirken. . . Man muß sich das deutlich ins Gedächtnis zurückrufen, wenn man die heutigen Verzweigungen der weltweiten Katholischen Aktion näher besieht; denn es scheint, daß sich manche Vorsitzenden der großen Laienverbände inzwischen voll Eifer weniger der Mission als der Politik verschrieben haben. Sie reden gerne von der Arbeit im ‚vorpolitischen Raum‘, von ‚staatsbürgerlicher Erziehung‘, von ‚unseren Leuten‘ in allen möglichen Gremien — weniger aber von der Bemühung um die Seelen, um die Schwachen und Irrenden im Glauben, die Verlorenen und Schwankenden.“

Von dieser Gegenüberstellung von „Mission“ und „Politik“ wird die ganze Darstellung dann beherrscht (die „weltweiten“ Verzweigungen der Katholischen Aktion, die anderswo in sehr viel deutlicheren und massiveren Schlagworten auftauchen, werden nur angedeutet, aber nicht weiter beleuchtet). Dabei erscheint die „Politik“ als eine Entartung des rein religiösen Missionsauftrages der „Heimholung der Welt“, als ein Mißverständnis der eigentlich kirchlichen Sorge vor allem durch das Machtbedürfnis der großen katholischen Zentralverbände. Denn „man kann in das Mark der Gesellschaft eben doch nur mit Hilfe der ‚Mission‘ eindringen, sozusagen von Mann zu Mann, nicht aber mit Politik, die lediglich Ordnungsfaktoren einsetzen kann“. Zwar gibt der Verfasser zu, daß die Kirchen und ihre Verbände als „legitime Säulen im Gebäude der demokratischen Ordnung“ auch eine Rolle in der Politik haben, aber er sagt nicht, wie sie diese nun eigentlich spielen sollen — wenn nicht die spätere Unterscheidung zwischen „Katholischer Aktion“ und „Aktion der Katholiken“ („das eine, die actio catholica, ist eng an die kirchliche Hierarchie gebunden, denn es handelt sich ja um Seelsorge, das andere aber ist vorab Sache der Laien, die nur den allgemeinen Lehren, im engeren Sinne den Dogmen verpflichtet sind, nicht aber den Meinungen von einzelnen Klerikern“) diese Rolle beschreiben soll. In Wirklichkeit durchkreuzt hier jedoch das alte liberale Gesellschaftsschema, das im Grunde nur den Einzelnen und die „politischen“ (d. h. staatlichen) Ordnungsfaktoren kennt, die Anerkennung der „legitimen Säulen der demokratischen Ordnung“, und ein entsprechender rein spiritualistischer Kirchenbegriff möchte — um die religiöse Reinheit der Kirche zu retten — die inhaltliche Bestimmtheit der politischen Ordnung dem moralischen Urteil der Kirche gänzlich entziehen.

Daher kommt dann auch eine höchst merkwürdige Konstruktion der Vorgänge im deutschen Katholizismus — sie vollzogen sich nämlich nicht im Sinne der kirchlichen Führung. Daher „hielten sich die Bischöfe gegenüber den wiedererstehenden Laienverbänden nach 1945 betont zurück“. Ihr Ziel war, die „actio“ in die Hände kleiner Gruppen und Kreise zu legen, „die, ohne straffe Organisation, die verschiedenen Bereiche des religiösen Lebens den Menschen erschließen sollten“. Von diesen Ansätzen sei allerdings nicht viel geblieben, „denn die Vereine und Verbände entfalteten aufs neue ihre Macht und bauten ihre Burgen — zwar nicht gegen den Willen der Bischöfe, aber keineswegs von allen gefördert“. Die Folge davon war, daß sich die Laienarbeit „doppelgleisig“ vollzog. Um den daraus entstehenden Mißständen abzuhelpen, sei man dann daran gegangen, einen Koordinierungsausschuß ins Leben zu rufen: das Zentralkomitee der Deutschen Katholiken. Das Fazit

dieses Berichtes lautet also: Der Politische Katholizismus in Deutschland ist vor allem das Ergebnis eines falsch verstandenen Glaubensbewußtseins der katholischen Laien und des niederen Klerus in den katholischen Verbänden. Noch ist es dem deutschen Episkopat nicht gelungen, den Eigenwillen dieser Organisationen zu brechen und sie für eine echte „actio catholica“ der „Heimholung der Welt“ gefügig zu machen. Offenbar sollen sie sich jeder politischen Einwirkung enthalten und diese dem einzelnen Katholiken überlassen.

*Das Deutsche Industrieinstitut warnt vor
„Konfessionalismus“*

Man wird zugeben müssen, daß in diesem Berichte das Gespenst des Politischen Katholizismus und das gespenstische Ideal der „rein religiösen“ Aufgabe der Kirche in sehr subtiler Weise beschworen wird und daß einige seiner Fragen durchaus bedenkenswert sind. Die Herkunft der Kritik aus einem spiritualistischen Kirchen- und einem liberalistischen Gesellschaftsbegriff ist ebenso unverkennbar. Auch ist der Ort, wo sie geäußert wird, nicht ganz unverdächtig, so daß man fast zweifeln könnte, ob die Sorge und die Bemühung, die sie zeigt, wirklich echt sind. Immerhin hält sie ein bestimmtes Niveau.

Von den nun folgenden Äußerungen jedoch wird man das keineswegs sagen können. Sie sind leer jeder Bemühung um das Verständnis der kirchlichen Aufgabe, Ausdruck heftigster antikirchlicher Affekte oder auf solche Affekte spekulierender Demagogie. Wenn wir sie hier zusammenstellen, so vor allem um zu zeigen, wie die Linie der antikirchlichen Front verläuft.

Das erste Beispiel, in dem sich totales Unverständnis und antikirchlicher Affekt mit massivsten Interessen verbinden, liefert der Unternehmerbrief des Deutschen Industrieinstituts Nr. 19 vom 14. Mai. Unter der Überschrift „Konfessionalismus als politisches Problem“ wird hier der „Konfessionalismus“ der Kirchen, in dem jedoch nicht die Sorge um die Reinheit des Glaubensbekenntnisses sondern Machtbegierde spricht, als Hindernis einmal einer antisozialistischen Blockbildung, der „Einheit rechts von links“, sodann aber der deutschen Einheit überhaupt hingestellt. Der Verfasser sieht dieses Hindernis vor allem auf dem Gebiet der Kulturpolitik. „In der kommenden Wahl sind die Fragen der Bekenntnisschule und des Konfessionalismus in der Tat ein die Einheit rechts von links gefährdendes politisches Problem.“ Die Mehrheit des deutschen Volkes sei nicht mehr christlich, auch dann, wenn heute noch 95 % aller Steuerzahler formelle Mitglieder der Kirchen seien. Die katholische wie evangelische Kirche seien der Meinung, sie könnten das Volk durch den Besuch der Bekenntnisschulen zum christlichen Glauben zurückführen. Würde man jedoch die Erziehungsberechtigten befragen, so ergäbe sich keine Mehrheit für die Bekenntnisschulen. „Die Eltern halten ganz überwiegend von konfessioneller Trennung ihrer Kinder nichts.“

Das gleiche wird auch im Pressedienst der SPD vom 9. 7. behauptet: „Das, was man Elternrecht nennt, ist nur eine andere Formel für die Forderung nach der Konfessionsschule, die am lautesten nicht von den Eltern, sondern von Institutionen erhoben wird, die sich nur der Eltern bedienen, um die Konfessionsschule durchzusetzen.“ Sie sei eine Forderung der Kirche, nicht der Eltern, an den Staat. „Der Kampf um das Elternrecht ist, bei Licht ge-

sehen, ein Kampf um die Seele der Kinder, aber nicht um ihre christliche, sondern um ihre politische, mag dieser Kampf nun von katholischer oder von protestantischer Seite geführt werden.“

Das Deutsche Industrieinstitut ist also mit der SPD in der Beurteilung des Kampfes um Schule und Elternrecht durchaus einig. Die Kirchen stehen hier gegen Millionen von Wählern, „die noch christlich sind oder schon wieder christlich werden möchten“. Die zukünftige Schulform auf dem Hintergrund von Materialismus und Kollektiv sei sicherlich nicht die Bekenntnisschule, sondern die christliche Gemeinschaftsschule. „Sind kirchliche Kreise sich über die Bekenntnisschule einig, so bedeutet diese Einigkeit doch Spaltung. Täglich werden wir Zeugen eines durchaus unerwünschten Konfessionalismus.“

Es wird also zunächst festgestellt, daß Materialismus und Kollektiv nur durch eine Einebnung der bekenntnismäßigen Glaubenssubstanz bekämpft werden können, offenbar weil — wie es zum Schluß proklamatorisch heißt — die Konsequenzen aus dem „problematischen Konfessionalismus. . . die Einheit rechts von links gefährden“, die den Unternehmern wohl eine bessere Garantie gegen Materialismus und Kollektiv scheint als ein lebendiges kirchliches Glaubensleben. Darnach wird ohne Rücksicht auf diese Einheit konfessionelle Hetze getrieben, indem den katholischen Mitgliedern dieser Einheit unterschieben wird, sie verhinderten aus katholischem Egoismus die Wiedervereinigung Deutschlands. Dazu wird auf einen Brief verwiesen, den kürzlich ein Beauftragter der Evangelischen Kirche nach England geschickt haben soll und in dem es heiße, es bestünde in der Bundesrepublik kein übermäßiges Interesse an dem Vaterland der Reformation, da es sich bei den führenden Politikern Westdeutschlands in der Hauptsache um Katholiken handle, in der Ostzone aber nur ein kleiner Prozentsatz der 18 Millionen Einwohner katholisch sei.

Die Linie Rom—München—Köln und das verratene Erbe der Reformation

Der Ministerpräsident von Baden-Württemberg, Dr. Reinhold Maier, ist bekanntlich nicht um die „Einheit rechts von links“ besorgt; er kann ohne Rücksicht auf ein Bündnis, das er eher zu zerstören sucht, gegen die katholischen Politiker losziehen. In seiner berühmt gewordenen Lübecker Rede vom 28. Juni, für die ihm die Delegierten des FDP-Bundesparteitages „minutenlange Ovationen“ bereiteten (wie es in dem sehr sachlichen Bericht der „Neuen Zürcher Zeitung“ vom 30. 6. heißt), rechnet er mit der gesamtdeutschen Politik der Bundesregierung ab, die für ihn anscheinend nur aus den katholischen Vertretern der CDU besteht, die er offensichtlich für unfähig hält, gesamtdeutsche Politik zu treiben, weil sie konfessionell gebunden oder besser katholische Christen sind. Der erste Vorwurf ist der des Separatismus.

Maier schildert zunächst den Zustand Deutschlands nach 1945 und die politische Entwicklung zur Bundesrepublik. Er greift vor allem das Verhalten Bayerns an, das sich bis heute noch nicht habe entschließen können, seine Unterschrift unter das Grundgesetz zu setzen. Damit dieser bayrische Separatismus damals nicht Schule machte, habe Maier um sich Getreue gesammelt, die sich „zu dem unzerstörbaren deutschen Vaterland bekannten“. Er drückt das auf folgende Weise aus: „Verführerisch wie noch nie lag ab 1945 die Mainlinie auf dem Tisch der euro-

päischen Politik, auch der deutschen, der kleindeutschen, der kleinlich deutschen Politik. Donauföderation, neuer Rheinbund wurden erörtert. Aber über ein Geflüster ist es nie hinausgekommen. Die zusammengefaßten politischen Kräfte in unserem Übergangsteilland Nordwürttemberg-Nordbaden haben verhindert, daß es auch nur zu einer Diskussion hierüber kam. Die demokratische Bastion Stuttgart unterbricht die Linie Rom—Wien—München—Mainz mit der Fortsetzung nach Köln. Mit zuverlässigen Verbündeten hat die FDP/DVP das Problem Süddeutschland totgeschlagen, ehe es aufkam. Anschließend haben wir der Separierung der äußersten Südwestecke am Hoch- und Oberrhein und im Südschwarzwald die Türe vor der Nase zugeschlagen. Wir haben uns Äußerungen von der Art, daß jenes Staatswesen eine Länderbrücke zu der Schweiz, zu Frankreich und — man höre und staune — zu Deutschland sei und bleiben wolle, grob aber erfolgreich verboten. Damit haben wir ein zweites Saargebiet im Keime erstickt.“

Derselbe Geist verhindert aber angeblich auch die Wiedervereinigung. Um das zu beweisen, berichtet Maier den Verlauf der Deutschen Ministerkonferenz von 1947 in München. Er glaubt feststellen zu dürfen, daß manche westdeutschen Politiker aufatmeten, als die Vertreter der Ostzone wieder verschwunden waren. Furcht vor wirtschaftlichen Rückschlägen und Interesselosigkeit am Schicksal der 18 Millionen Deutschen in der Ostzone waren nach Maier die Gründe für diesen Egoismus, vor allem aber ein wiedererwachter Konfessionalismus. Denn, so denken nach Reinhold Maier die katholischen Politiker: „dieses Land jenseits der Elbe, das klassische Land der Reformation, das kann gar nicht lange genug da sein, wo der Pfeffer wächst. Wir wollen die Zwischenzeit nützen, um eine Kulturernste größten Stils, Konfessionsschule, Wegfall der obligatorischen Zivilehe und noch anderes, in die Scheuer einzufahren“.

Demokratie schließt jeden Anspruch auf absolute Gültigkeit aus

Während Reinhold Maier also aus dem alten Kulturkampfarsenal den ebenso alten Vorwurf, die Katholiken könnten keine deutsche Politik machen, in einer neuen — wenn auch keineswegs von ihm erfundenen — Version hervorholt (wir wissen, daß diese Version von einer katholisch-vatikanischen Verschwörung zuerst in der ökumenischen Kontroverse aufgetaucht ist; vgl. Herder-Korrespondenz 4. Jhg., S. 254), begnügt sich der Bundesjustizminister Dr. Dehler mit der schon aus den Zeiten der Weimarer Republik bekannten Behauptung, die Katholiken seien keine guten Demokraten, wenn sie die Inhalte der Politik nach dem Maßstab ihrer Übereinstimmung mit den christlichen Wahrheiten beurteilten. Das geschah in einer Rundfunkansprache (vom 29. Juli 1953 im Bayrischen Rundfunk), in der er sich vor allem mit einer Silvesterpredigt des Bischofs von Würzburg, Dr. Döpfner, auseinandersetzte.

Bischof Döpfner hatte in dieser Silvesterpredigt u. a. gesagt: „Immer noch unterstützen Katholiken Parteien, die von der Kirche verurteilt sind oder denen wir noch kritisch gegenüberstehen müssen. Laßt mich ganz offen sprechen. Viele und vielerlei Worte hallen heute über unser Volk dahin, da gilt es, die Geister zu scheiden. Woran scheiden sich die Geister? Nicht an einem Wirtschaftssystem, nicht an einer Regierungsform, nicht an einem

außenpolitischen Problem, sie scheiden sich am Eckstein der Völker, an Christus.“ Jede Partei, die gegen Christus steht oder Grundformen christlichen Lebens mißachtet, müsse daher von den Katholiken abgelehnt werden. Bischof Döpfner äußerte sich dann zur KPD und SPD. Über die FDP sagte er: „Wenn die FDP sich nicht lossagt von einem praktischen Materialismus, der das Reich Gottes nicht kennen will und nicht kennen kann, wenn sie in der Gesetzgebung über die Forderungen der Schulfrage hinwegsieht, dann können und dürfen die Freunde Christi sich nicht für sie entscheiden.“

Darin sieht Dr. Dehler eine unchristliche Haltung des Bischofs. Er hatte im ersten Affekt geäußert, daß „Christus den Würzburger Bischof von der Kanzel getrieben hätte“, und bemühte sich in seiner Rundfunkansprache, das zu begründen. Denn, so sagt er, „in Wirklichkeit hat Jesus Christus seiner Gemeinde weder mit Worten noch durch sein Verhalten den Auftrag erteilt, das politische Geschehen unmittelbar zu beeinflussen oder sogar zu beherrschen. Er hat auch keine Partei gegen die von ihm bekämpften Kräfte des öffentlichen Lebens gebildet. Christus geht es allein um die Gesinnung des Menschen und um die Wiederherstellung seiner Beziehung zu Gott. Christus hat es bitter beklagt, daß durch den irreführenden Einfluß der politisierenden Schriftgelehrten und Pharisäer die Menschen ihrem Gott entfremdet würden“. Er habe „ernste Sorge über die Verwirrung der politischen Begriffe, die Sie (Bischof Döpfner) bei Ihren Zuhörern verursachen. . . Wer Ihrer Mahnung folgt, wird untauglich, ein verantwortungsbewußter Bürger des Staates zu sein“.

Dieser Rekurs auf die „reine“ Gestalt Christi, der die „Verweltlichung“ der Kirche entgegengesetzt wird, gehört nun freilich zu dem ewigen Bestand der antikatholischen Argumente sowohl eines spiritualistischen Protestantismus wie eines „idealistischen“ Liberalismus und ihres unheilvollen Bündnisses im 19. Jahrhundert. Es ist nur nach den Erfahrungen der evangelischen Brüder im Kirchenkampf und den Konsequenzen, die sie für die Revision ihres Verständnisses der politischen Verantwortung des Christen daraus gezogen haben, erstaunlich, daß er bei einer Persönlichkeit wie Dehler in solcher Primitivität wieder auftaucht. Es zeigt sich aber sogleich, daß es sich in Wirklichkeit nur um Hilfsargumente für seinen Rechtspositivismus und seinen ganz und gar säkularisierten Glauben an die Autonomie der Politik und des Staates handelt. Politik hat es „mit den innerweltlichen Angelegenheiten zu tun, mit immanenten Entscheidungen, die vor allem durch Recht und Gesetz bestimmt werden“. (Was aber bestimmt Recht und Gesetz?) Im Raum der Kirche stehe an erster Stelle das Gebot der Liebe. Die Kirche sei berechtigt, mit ihrer Verkündigung in die Sphäre der Politik hineinzuwirken. Sie dürfe aber nicht den Menschen die politische Entscheidung abnehmen wollen, ja sie könne das gar nicht. Nach Dehlers Auffassung besteht das Wesen der Demokratie u. a. darin, daß sie „jeden Anspruch auf absolute Gültigkeit ausschließt“. Der Christ unterwerfe sich einem solchen Anspruch der Kirche in den Fragen des Heils. Er könne ihn jedoch niemals im Raume der demokratischen Republik anerkennen und durchführen. Mit der typischen Berufung auf die Reinheit des Religiösen heißt es dann wieder: „Hier von einem katholischen Denken zu sprechen, heißt den katholischen Gedanken kränken.“ Er habe eine andere — „ich meine eine höhere Auffassung von der Würde des Prie-

sters, der sich dem Dienst des Herrn und der Verkündigung seines Wortes geweiht hat“.

In einem abschließenden Passus kam Dehler auch auf die Schulfrage zu sprechen. Er warf der katholischen Kirche in Deutschland vor, sie mache die Frage der staatlichen Konfessionsschule zum Anlaß politischer Auseinandersetzungen und „schafft dadurch politisches Unheil“. Zwar sei das Recht der Eltern, die Erziehung ihrer Kinder zu bestimmen, unbestritten. Aber er scheint der Ansicht zu sein, daß es durch die Kirche eine Verfälschung erleidet, wenn sie praktische Konsequenzen daraus zieht — und um der Reinheit des Ideals willen darf man es anscheinend nicht mit praktischen Folgerungen belasten: „es geht nicht um dieses Elternrecht, sondern um die Forderung der Kirche an den Staat, konfessionelle Schulen einzurichten“. Es entbehrt vielmehr „der politischen Verantwortung vor dem Schicksal unseres Volkes, wenn behauptet wird, daß sich an dieser Frage die Geister in unserem Volke scheiden“.

Aus Süd- und Westeuropa

Der Papst über die Werte alter Sitten und Bräuche Einige Gruppen, die an dem Internationalen Kongreß für Folklore in Nizza teilgenommen hatten, erschienen am 19. Juli in der Allgemeinen Audienz des Heiligen Vaters in Rom. Pius XII. richtete eine kurze Ansprache an diese aus England, Frankreich, Spanien, von den Antillen, aus der Französischen Union und aus Italien stammenden Gruppen, in der er sich über Wesen und Wert der Pflege alter Volksbräuche äußerte.

„Wir haben“, so sagte er, „schon zu Beginn dieses Jahres in Unserer Ansprache an die Schüler der Volksbildungsanstalten betont, daß der Beruf und seine Anforderungen nicht allein das Wesentliche der menschlichen Betätigung ausmachen. Über den Beruf hinaus gibt es andere Aufgaben, die Anforderungen an die persönlichen Hilfsquellen von Geist und Herz stellen und die tiefsten Gefühle ansprechen, die mit den großen Ereignissen des Menschenlebens und auch mit jenen Freuden und Leiden verbunden sind, deren Wechsel den Episoden unserer täglichen Mühen ihren Rhythmus geben. Diese Gefühle drängen danach, sich auszudrücken, sich im Zusammenleben zu bekunden. Doch die Zivilisation, die dem Menschen die Gesetze der Maschine auferlegt, droht auch den normalen Lauf seiner Freizeit zu vergewaltigen; sie schafft zu leicht künstliches, banales, egoistisches Vergnügen, bezugsfertiges Vergnügen, das keine Anstrengung, keine Initiative erfordert und bei dem sich der Einzelne auf sich selber zurückzieht, anstatt sich in die Gemeinschaft zu ergießen.“

Hier nun hat die Folklore ihre wahre Bedeutung. In einer Gesellschaft, die die gesundensten und fruchtbarsten Traditionen vergessen hat, bemüht sie sich, eine nicht von außen kommende, sondern aus der tiefsten Seele der Generationen hervorgegangene Kontinuität lebendig zu erhalten, in der die Generationen den Ausdruck ihrer eigenen Hoffnungen, Überzeugungen, Wünsche und Trauer, die glorreichen Erinnerungen der Vergangenheit und die Zukunftserwartungen wiedererkennen . . .

Wir dürfen nicht vergessen, daß in den christlichen oder einst christlich gewesenen Ländern der religiöse Glaube und das Volksleben eine Einheit ausmachten, die man mit der Verbindung von Leib und Seele vergleichen kann.

Wo diese Einheit sich heute aufgelöst hat, wo der Glaube schwach geworden ist, können da die volkstümlichen Überlieferungen, die ihres Lebensprinzips beraubt sind, sich erhalten oder künstlich wiederbelebt werden? In den Gegenden, in denen diese Einheit noch erhalten ist, ist die Folklore aber kein merkwürdiges Überbleibsel einer vergangenen Epoche, sondern eine Manifestation gegenwärtigen Lebens, das erkennt, was es der Vergangenheit schuldet, es zu bewahren und der neuen Lage geschickt anzupassen versucht. Dank der folkloristischen Gruppen werden so kostbare Bräuche erhalten oder neubelebt. Und Wir können die nur loben, die sich mit Kompetenz und Hingabe bemühen, ihnen zu helfen, ihre Bemühungen zu leiten, ihre Versuche anzuspornen, ebenso alle, die direkt dabei mitwirken. Möchten Sie doch die ganze Tragweite Ihrer sozialen Rolle erkennen: den von den so häufig falschen, mechanisierten Vergnügungen übersättigten Menschen den Geschmack an Entspannungen wiederzugeben, die reich an den authentischsten menschlichen Werten sind . . .“

Der Papst an die Marianischen Kongregationen

Die Marianischen Kongregationen haben sich zu einem Weltbund zusammengeschlossen, deren Statuten der Heilige Vater in einem lateinischen Brief an den Generalsekretär des neuen Weltbundes, P. Ludwig Paulussen SJ, vom 2. Juli gebilligt hat. Er forderte in diesem Brief alle kleineren Marianischen Gruppen der Welt auf, sich dem Bund anzuschließen, und gab dann zum voraus dem im nächsten Jahr in Rom zusammentretenden Ersten Kongreß dieses Weltbundes seinen Segen. Das Thema dieses Kongresses wird lauten: „Streben nach größerer Verherrlichung Gottes durch strengere Auswahl, engeren Anschluß an die Hierarchie und konkretere Mitarbeit mit den anderen apostolischen Organisationen“. Diese Programmpunkte hat Papst Pius XII. in seinem Schreiben nachdrücklich gelobt.

„Eine strengere Auswahl“, sagt er, „ist der Quell jeder Erneuerung und muß daher energisch verwirklicht werden, zumal dort, wo ein Nachlassen des ursprünglichen Geistes eingetreten ist. Zur Weihe für immer dürfen nur die zugelassen werden, die den Willen und die Fähigkeit besitzen, durch die Beobachtung der Allgemeinen Regeln ein intensiveres, apostolischeres, militanteres katholisches Leben zu leben. Und da die Kongregationen (Reg. Com. 4) ‚für alle Gläubigenschichten‘ eingerichtet worden sind und tatsächlich in allen Schichten bestehen, von der höchsten bis zur bescheidensten, muß die Auswahl sich auf alle ohne Unterschied erstrecken. Diese Auswahl, die der Belebung des apostolischen Geistes im Licht des Evangeliums dienen soll, bedeutet nicht notwendigerweise eine Verringerung der Zahl der Kongregationsmitglieder und hindert auch nicht, daß die Kongregationen mit geeigneten Mitteln offenere Gemeinschaftsformen für die Nichtmitglieder, besonders solche aus der gleichen Gesellschaftsschicht, schaffen.

Aus Unserer Ansprache an den Weltkongreß des Laienapostolats geht klar hervor, daß das Wesen der Katholischen Aktion um so reiner verwirklicht ist, je enger sie im Apostolat mit der Hierarchie verbunden ist (AAS 43, S. 789). Daraus ergibt sich eindeutig, wie sehr die Marianischen Kongregationen der Laien verpflichtet sind, den echten Begriff der Katholischen Aktion widerzuspiegeln. Sind sie einmal rechtmäßig durch die Hierarchie errichtet,

so hängen sie ausschließlich und unmittelbar in all ihren Apostolatswerken von dieser ab; eben darum werden sie, wie Wir schon öfter erklärt haben, sobald sie errichtet sind, um der Tatsache der Errichtung selber willen und mit vollem Recht Katholische Aktion genannt und stehen auf derselben Linie mit deren anderen Formen (AAS XII, S. 402). Der neue Weltbund wird die hierarchische Natur der Marianischen Kongregationen in keiner Weise beeinträchtigen, denn jede einzelne Mitgliedorganisation des Bundes muß und will die notwendige Verbindung mit der kirchlichen Hierarchie immer unerschütterlicher, stärker und enger gestalten und sie keineswegs abschwächen.“ Der Heilige Vater betonte ebenso die Wichtigkeit der engen Zusammenarbeit mit den anderen Apostolatsbewegungen und -organisationen. Er lobte den Geist der Kongregationen, der sich in all diesen Punkten schon so schön bewährt habe. Ebenso lobte er die Marianischen Priester- und Seminaristenkongregationen wegen ihrer besonderen Eignung, hervorragende Priester heranzubilden, und wünschte ihnen weiteres Gedeihen auch in der gegenwärtigen Zeit. Nach einem lobenden Wort für die von den Kongregationen gehaltenen Einkehrtage erwähnte der Heilige Vater noch mit besonderer Wärme die Mitglieder der Marianischen Kongregationen hinter dem Eisernen Vorhang, in der „Kirche des Schweigens“, die „Verfolgung leiden um der Gerechtigkeit willen“ und die mit ihren Opfern und ihrem Ausharren mit dazu beitragen, daß die „von so viel Übeln bedrückten Völker zum Leben, zum Heil, zur Auferstehung des Christen“ zurückkehren.

Ein spanisches Hirtenwort zur Frage des gerechten Lohnes

Der Erzbischof von Valencia, Dr. Olaechea, hat auf eine Anfrage mehrerer Unternehmer seiner Erzdiözese, die von ihm wissen wollen, ob sie ihren Pflichten als Katholiken gegenüber ihren Arbeitern nachgekommen sind, in einem Hirtenschreiben vom 15. Juni geantwortet. In diesem Schreiben fordert Dr. Olaechea eine Lohnerhöhung von rund 100%, eine Zahl, die, wie der Informationsdienst der Katholischen Nachrichtenagentur sagt, „noch niemand öffentlich zu nennen wagte, weder die Streikführer von 1951, noch die Sozialkomitees der Partei, nicht die Syndikate, nicht die Arbeitergruppen der Katholischen Aktion und auch nicht der Arbeitsminister Girón“.

Der absolute Familienlohn

Der Erzbischof legt zunächst den Arbeitgebern die Unterschiede zwischen dem „persönlichen“ und dem „Familienlohn“ dar. Er unterscheidet weiterhin zwischen dem „relativen“ und dem „absoluten“ Familienlohn, der so viel betragen muß, daß eine normale Familie davon leben kann, und zwar so, daß die allgemeinen häuslichen Bedürfnisse befriedigt werden können. Diese sind nach den von Pius XII. formulierten Grundbedürfnissen der Arbeiter:

1. gesunde Ernährung, die die Kräfte des Arbeiters, seiner Frau und seiner Kinder erhalten und wiederherstellen
2. Kleidung und Schuhwerk für den Arbeiter und die Familienangehörigen
3. eine menschenwürdige Wohnung für die Familie
4. Erziehung und Schule für die Kinder und
5. Reserven für Notzeiten, Krankheit und Alter.

Zur Auszahlung des absoluten Familienlohnes ist der Arbeitgeber im Gewissen und „sub gravi“ verpflichtet, zum mindesten aus Nächstenliebe. Ohne Reue und ohne den Vorsatz, begangenes Unrecht dieser Art wiedergutzumachen, kann er in der Beichte nicht die Absolution erhalten. Ferner verpflichtet ihn die soziale Gerechtigkeit dazu. Der Staat kann und soll mit der Klugheit, die das Gemeinwohl anrät, aus dieser Pflicht ein Gesetz machen.

Als Grund, der eine Vorenthaltung des absoluten Familienlohnes rechtfertigt, erkennt der Erzbischof nur den Konkurs des Unternehmens an.

Kein Grund, sich von der Pflicht zum gerechten Lohn zu befreien, ist

1. der Umstand, daß der Betrieb nicht mehr so viele Einnahmen hat wie früher, besonders dann nicht, wenn die früheren Einkünfte deswegen übermäßig hoch waren, weil den Arbeitern der ihnen zustehende Lohn vorenthalten wurde

2. der Rückgang der Produktion

3. die Absicht des Arbeitgebers, sich und seine Familie durch die Weiterführung des Betriebes über Wasser zu halten, wenn dieser Betrieb nicht einmal in normalen Zeiten den Arbeitnehmern den ihnen zustehenden Lohn garantiert

4. die so umstrittene liberale These, daß eine Lohn-erhöhung unbedingt eine Preiserhöhung nach sich ziehen müsse

5. die Tatsache des vom Staat angeordneten gesetzlichen Lohnes.

Dieser ist nichts anderes als die Minimalgrenze, die der Gesetzgeber unter Androhung von Sanktionen gezogen hat.

Das Ergebnis einer Untersuchung

Unter Beachtung dieser Grundsätze versucht Erzbischof Olaechea die Höhe des absoluten Familienlohnes für die Mehrzahl der Arbeitnehmer in Andalusien, die ungelerten Tagelöhner, zu bestimmen. Um zu konkreten Ergebnissen zu gelangen, hatte er daher von verschiedenen Personen und Instituten Gutachten über die notwendige Höhe des täglichen Mindestlohnes angefordert, von dem ein kinderloses Ehepaar leben, d. h. sich nähren, kleiden und wohnen kann. (Die Unterlagen zu diesem Gutachten sind im „Boletín Oficial“ des Erzbischofs von Valencia vom 15. Juni veröffentlicht worden.) Ein sozialgesinnter Arbeitgeber errechnete 42,36 Peseten; ein Fachmann auf der Basis der für ein Ehepaar mit zwei Kindern notwendigen Kalorien 44,30; die Barmherzigen Schwestern eines Arbeiterheims 47,44. Erhebungen in 28 Arbeiterfamilien, die allerdings keine ungelerten Tagelöhner waren, ergaben 63,01 Peseten, und auf Grund einer Enquête der Arbeitergruppen der Katholischen Aktion in 100 Familien wurden 63,58 Peseten errechnet.

Der übliche Mindestlohn eines ungelerten Arbeiters in Andalusien liegt z. Zt. bei 19 Peseten täglich. Durch Sozialhilfen und sonstige Zulagen kann sich der Ertrag auf 25 Peseten (ca. 2.50 DM) täglich steigern.

Die Forderungen des Erzbischofs

Die von den Gutachtern errechneten Mindestlöhne schließen jedoch aus, daß der Arbeiter jemals raucht, daß er und seine Frau Wein trinken (das billigste Volksgetränk in Spanien), daß sie sich irgendein Vergnügen gestatten und daß sie Verkehrsmittel benutzen. „Dabei“, sagt Erz-

bischof Olaechea, „ist der Preis für die Miete günstig angesetzt. Und sie haben keine Kinder. Kann man annehmen, daß der Arbeiter heute ein wirklich menschliches Leben führt, wenn er sich von seinem Lohn nicht einmal eine Zigarette kaufen kann? Wenn er keinen Wein trinken, nicht zum Fußball, ins Kino und über Land gehen kann? — Wenn wir nicht wollen, daß es in einem christlichen Lande so krasse oder noch krassere Kasten geben soll als in Indien; wenn wir nicht wollen, daß die Lebensbedingungen der Arbeiter sich kaum noch von denen der Sklaven unterscheiden; wenn wir behaupten, daß wir etwas von Brüderlichkeit unter Menschen wissen, dann müssen wir sagen: nein! . . .“

„In Valencia darf das Nettogehalt, das dem Arbeiter und seiner Familie zusteht, nicht um einen Cent weniger betragen als 50 Peseten. Die Auszahlung dieses absoluten Familienlohnes, heute in Valencia, verpflichtet unter schwerer Sünde, schon aus Gründen der Nächstenliebe, aber auch der sozialen Gerechtigkeit wegen.“ Der Arbeitgeber, der den gerechten Lohn nicht auszahlt, sei ohne Zweifel ein schlechter Katholik, „ein großer Gönner des Kommunismus, der Schuld daran trägt, daß seine Arbeiter die Religion verabscheuen, die er zu praktizieren vorgibt“. „Er kann sich von seiner Verpflichtung vor Gott nicht frei machen, wenn er auch eifrig die Kirche besucht. Es hilft ihm nichts, wenn er mit seinem Geld oder durch persönliche Mitarbeit den Klerus oder den Gottesdienst fördert. Es hilft ihm nichts, wenn er großzügig ist im Almosengeben, denn die Barmherzigkeit, welche die Ungerechtigkeit verschleiert, ist keine Barmherzigkeit. Er hat die Pflicht, seinen Arbeitern den gerechten Lohn nicht wie ein Almosen hinzuwerfen, sondern er hat ihnen zu sagen, daß er ihnen nur das gibt, was gerechtermaßen ihnen gehört.“

Erzbischof Olaechea stellt dann die Frage, wer sich dieser Verfehlungen schuldig macht. „Es sind die, von denen die Auszahlung des absoluten Familienlohnes abhängt: die Eigentümer, Unternehmer, Arbeit- und Geldgeber sowie die industriellen Gesellschafter, soweit es sich um Unternehmen von Einzelpersonen handelt. Ist der Betrieb in der Hand einer juristischen Person, dann sind die schuldig, die diese juristische Person bilden, und zwar entsprechend ihrer Befugnisse, also die Verwaltungs- und Aufsichtsräte, der Geschäftsführende Direktor, die Gesellschafter und Aktionäre.“

Richtungsänderung in den französischen christlichen Gewerkschaften In dem Augenblick, da in Deutschland die Wiederbegründung der christlichen Gewerkschaften diskutiert wird, weil die politische und kulturpolitische Strömung im Deutschen Gewerkschaftsbund ein Gefälle zum Sozialismus zeigt, haben die christlichen Gewerkschaften Frankreichs (Confédération Française des Travailleurs chrétiens — C.F.T.C.) auf ihrem Jahreskongreß in Asnières Entschlüsse gefaßt, durch die sie ihre konfessionelle Bindung revidieren, das Prinzip der politischen Abstinenz aufgeben, den Arbeitern ein starkes Gewicht innerhalb der Organisation einräumen und den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Interessen aller Arbeitenden und Angestellten den Vorrang vor den weltanschaulichen und politischen Meinungsverschiedenheiten einräumen, woraus sich ergibt, daß sie zur Zusammenarbeit mit den politischen Kreisen der Linken weit mehr

als bisher bereit sind und in wirtschaftlichen Fragen dem Sozialismus nahekommen.

Bevor wir diese Entscheidungen würdigen, geben wir zunächst ein Bild der Entwicklung, die zu ihnen geführt hat, und des Kongresses, der sie traf. In aller Ausführlichkeit hat die Zeitschrift „L'Actualité“ (Jhg. 1 Nr. 6, 15. Juni 1953) darüber berichtet.

Die Entwicklung der Gewerkschaften

Die christlichen Gewerkschaften Frankreichs gehen auf die Gründung eines Syndikats der Arbeitnehmer in Handel und Industrie vom Jahre 1887 zurück, das diese vor allem gegen den Einfluß des Marxismus immunisieren sollte und betont katholisch war. Erst 1919, bei der Gründung der C. F. T. C. wurde das Wort „katholisch“ durch „christlich“ ersetzt. Damals wurde aber festgesetzt, daß die neue Gewerkschaft sich nach *Rerum Novarum* ausrichten wolle. Bei der Neufassung der Statuten im Jahre 1947 unterblieb diese Bezugnahme. Es war nur mehr in allgemeinerer Formulierung von „den Prinzipien der christlichen Sozialethik“ die Rede. 1952 kommentierte die der Föderation angeschlossene christliche Gewerkschaft der Metallarbeiter diese Umformulierung dahin, daß man die Prinzipien „dem gegenwärtigen Gesicht der Bewegung anpassen und jeden Anschein konfessionellen Geistes entfernen“ wollte. Man wolle das, um die Zusammenarbeit mit allen denjenigen zu erleichtern, denen es um den Aufbau einer „*cit e humainement habitable*“, einer menschlich wohnlichen bürgerlichen Gesellschaft, zu tun sei. Die christlichen Gewerkschaftler sähen ihre Aufgabe darin, als Christen eine menschliche Aufgabe zu erfüllen (*faire en chr tiens leur m tier d'hommes*). Tendenzen dieser Art waren  brigens schon 1948 zu beobachten (vgl. Herder-Korrespondenz 3. Jhg., S. 541).

 ber die Interpretation dieser beiden Prinzipien: „*faire en chr tiens*“ und „*l'apparence d'inspiration confessionnelle*“, entstand im Herbst 1952 ein Konflikt mit der damaligen Minderheit, die sich unter dem Stichwort „Reconstruction“ sammelte. Als Gaston Tessier, der seit 1948 den Vorsitz innehatte, im Bundesvorstand eine Resolution durchsetzte, in der gewissen Bewegungen innerhalb der F deration ihre „zu enge Zusammenarbeit mit Organisationen anderen Geistes“ vorgeworfen und der Vorsitzende ermächtigt wurde, „bei allen zustndigen sittlichen, geistigen und religi sen Autoritten“  ber die Opportunitt einer derartigen Zusammenarbeit Rat einzuholen, weil ja die Gewerkschaft auf der Mitwirkung der sittlichen und religi sen Bildungskrfte ruhe, da legten f nf Mitglieder des Bundesvorstandes ihre mter nieder. Sie erklrten, sie tten das aus dem Gef hl ihrer Verantwortung gegen ber der arbeitenden Klasse. „Die Zeiten“, so schrieben sie, „haben sich gendert. Wir sind  berzeugt, da  die Bewegung alle ihre Pflichten versumen w rde, wenn sie sich auf eine begrenzte Aktion in einem konfessionellen Milieu beschrnkte und ihre Stellungen in erster Linie in R cksicht auf dieses Milieu bez ge.“

Sieg der Arbeiter

Die Krise, die durch diese Sezession offenkundig geworden war, ist nunmehr beigelegt worden. Das findet seinen Ausdruck zunchst in organisatorischen Vernderungen. Gaston Tessier wurde zum Ehrenvorsitzenden ernannt und ist zur ckgetreten. Sein Nachfolger ist der bisherige

Generalsekretr Maurice Bouladoux, der neue Generalsekretr Georges Levard. An die Seite des Prsidiums, des „Bureau conf d ral“, das bis dahin ziemlich unumschrnkt regierte, wenn es einmal vom Kongre  gewhlt war, tritt jetzt ein „Bundesrat“ (*Conseil conf d ral*), dessen 44 Mitglieder nur zur Hlfte vom Kongre  gewhlt, zur anderen Hlfte jedoch von den angeschlossenen Gewerkschaften nach Ma gabe ihrer Mitgliederstrke ernannt werden. Dieser Rat d rfte das Prsidium mehr auf die Rolle eines „Bureau“, eines geschftsf hrenden Ausschusses, beschrnken sollen. Der Sinn dieser Strukturnderung liegt darin, da  nun die Arbeiter innerhalb des Gewerkschaftsbundes strker mitsprechen werden als bisher, wo die F hrung mehr bei den Angestellten (und den Angestellten des Bundes) lag. Die Absicht ist, dadurch auch zu den Massen der Arbeiter vorzudringen und die C. F. T. C., wenn man so sagen darf, zu entb rgerlichen. Die f nf fr heren Vorstandsmitglieder aus der „Reconstruction“ und die bisherige „Minoritt“, das hei t im wesentlichen die Arbeiter, haben sich also voll durchgesetzt, aber nicht nur organisatorisch, sondern auch der Sache nach.

Innerhalb der eigenen Reihen hat sich der Kongre  darauf festlegen lassen, da  die organisatorische Gleichgewichtsstellung der Arbeiter k nftig auch die gleichgewichtige Wahrnehmung der besonderen Interessen der Arbeiter gegen ber denen der Angestellten durch den Bund zur Folge haben soll.

Aber wichtiger sind die allgemeinen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Richtlinien, nach denen das Bureau nunmehr zu handeln haben wird und die die ganze Bewegung neu orientieren und dadurch verlebendigen sollen.

Planwirtschaft und Mitbestimmung

Auf wirtschaftlichem Gebiete wird die F deration f r eine „elastische Planwirtschaft“ eintreten. Unter einer solchen versteht sie eine Wirtschaftsordnung, die der  ffentlichen Gewalt die Macht einrumt, die f r das Wohl und die Sicherheit der Nation unentbehrlichen Wirtschaftsziele festzulegen und n tigenfalls zu erzwingen. Dieser dritte Weg zwischen liberaler Freiheit und totalitrem Kollektivismus soll mittels einer Zusammenfassung der Unternehmen nach Branchen und Gebieten mit der notwendigen Elastizitt begangen werden. „Unternehmen“ aber, das sollen in Zukunft nicht mehr nur die Unternehmer sein. Die C. F. T. C. tritt f r „*cogestion*“, f r das Mitbestimmungsrecht in der Unternehmensf hrung ein.

Politischer Anspruch

F r die politische Haltung wird in Zukunft der Auftrag an die F hrungsorgane ma gebend sein, dar ber zu wachen, da  „die politische Unabhngigkeit der Gewerkschaftsbewegung sich nicht in eine Machtlosigkeit angesichts politischer Unternehmungen, die den wesentlichsten Interessen der Arbeiterklasse zuwiderlaufen, verwandle“. Zu dieser Entschlie ung f hrte die geschichtliche Erkenntnis, da  die Arbeiterschaft „in neun von zehn Fllen Anliegen an den Staat hat“, und die politische, da  die franz sischen Regierungen sich zunehmend nach rechts orientieren und gegen ber einem Interessenparlament machtlos sind.

Es soll auch nicht bei einer allgemeinen politischen Formel sein Bewenden haben. Man will erstens die politische Schulung der Arbeiter in die Hand nehmen, zweitens ein po-

litisches Programm der sozialen Gerechtigkeit ausarbeiten, drittens „sehr aufmerksam“ die Tätigkeit der Politiker überwachen, die sich diesem Programm gegenüber engagieren. Und schließlich behält sich die christliche Gewerkschaft vor, Bündnisse mit politischen Gruppen einzugehen, die sich „durch genaues Protokoll“ auf einzelne oder auf die Gesamtheit der Anliegen ihres Programms verpflichten.

Entkonfessionalisierung

Endlich hat auch die religiöse Ausrichtung des französischen Gewerkschaftsbundes eine neue Interpretation bekommen. Sie läßt sich am besten mit den folgenden Worten von Georges Levard wiedergeben: „Die C. F. T. C. wiederholt von neuem und mit größtem Nachdruck, daß ihre Reihen, und in ihren Reihen die Verantwortungen, allen Arbeitern guten Willens offenstehen, ohne jeden Unterschied des Berufs, der Bildung, der philosophischen, religiösen oder politischen Meinungen, unter der einzigen Bedingung der Annahme der grundsätzlichen Erklärung, die der Bundeskongreß von 1947 seinen Statuten vorangestellt hat.“

Der Kongreß beschäftigte sich auch mit der Frage der Einheitsgewerkschaft und kam zu der Erkenntnis, daß sie das Ideal darstelle: „Die C. F. T. C. erfreut sich an dem Gedanken, daß im Rahmen der neuen Gesellschaft, an deren Planung zu wirken das Ziel der gegenwärtigen Arbeit ist, die wünschenswerte Einheit der Arbeiter möglich sein wird. Allerdings ist jede Vorhersage in dieser Sache verfrüht. Infolgedessen bleibt die gewerkschaftliche Vielfalt für die gegenwärtige Periode ein charakteristisches Kennzeichen der französischen Gewerkschaftsbewegung... Die Vielfalt der Gewerkschaften ist heute gerechtfertigt, aber jedermann weiß, daß für die C. F. T. C. die Rechtfertigung nicht vollständig ist, außer mit dem Zusatz des Verlangens nach Einheit in der Aktion.“

Die Beobachter des französischen Kongresses der christlichen Gewerkschaften neigen zu der Meinung, daß die sieghafte „Minorität“, in der sich die junge Avantgarde der christlichen Arbeiteraktivisten, der Kern der älteren JOC meldet, die Entschlüsse des Kongresses von Asnières mit Energie zu verwirklichen trachten wird. Sie gehen soweit, mit der Möglichkeit zu rechnen, daß die politische Konstellation einer Volksfront wieder auftauchen könnte und daß auf wirtschaftlichem Gebiet die Gegensätze zwischen Kapital und Arbeit sich verschärfen könnten, vielleicht mit dem Ergebnis, daß Frankreich eines Tages mehr Planwirtschaft hat, als ihm gut ist, weil bis jetzt die soziale Verantwortlichkeit der Masse der Unternehmer allzuwenig geweckt ist. Aber es ist noch zu früh, um von den Auswirkungen der Tage von Asnières zu sprechen.

Gedanken zu Asnières

Immerhin sind allein schon die Beschlüsse, die dort gefaßt wurden, für die Katholiken in Mitteleuropa ein Anlaß, sich Gedanken zu machen. Die Lage in Frankreich ist weder die gleiche noch ist sie eine ganz andere als in unseren Ländern. Gewiß, die französischen Arbeiter in ihrer Masse sind im Vergleich zu den Gewinnen der Unternehmer und hinsichtlich ihres Gewichtes in Staat und Gesellschaft schlechter daran als ihre Standesgenossen in Mitteleuropa. Das französische Volk hat keine erfahrungsmäßige Vorstellung von Planwirtschaft, Staatstotalitarismus

und totalitären Regierungen; denn die Ära Pétain lebt in seiner Erinnerung als deutsche Besatzungsdiktatur. Der französische Katholizismus ist zugleich in seinen lebendigeren Gliedern geneigt und in seiner Gesamtheit gezwungen, einen sozialen Kurswechsel vorzunehmen, wenn es nicht zu einer Revolution kommen soll. Und auch aus anderen Gründen rein religiös-missionarischer Natur muß die Kirche für das Problem eine Lösung suchen, die man dort unter dem Schlagwort „la foi et les événements“ trotz aller Retardierungsmaßnahmen Roms weiter diskutiert. Die Dinge in Deutschland, Österreich und der Schweiz sind also anders gelagert. Aber sie liegen nicht ganz anders; dazu ist die Welt, dazu ist vor allem Europa viel zu sehr eine einzige Schicksalsgemeinschaft geworden. In Asnières hat sich eine Vorstellung vom Zusammenspiel der gesellschaftlichen Kräfte gezeigt, die für unsere Zeit charakteristisch ist. Sie hat eine wirtschaftliche, eine politische und eine religiöse Seite. Im wirtschaftlichen Bereich rüstet sich die in den Gewerkschaften organisierte Arbeitnehmerschaft zur Übernahme der führenden Stellung, die bis dahin dem Eigentum, dem Kapital oder gegenwärtig den Funktionären des Kapitals vorbehalten war bzw. ist. Mit einer Handbewegung sind die französischen christlichen Gewerkschaften über die Diskussion um die Einschränkung des Mitbestimmungsrechts hinweggegangen. Sie halten den gewerkschaftlichen Anspruch, daß die organisierte Industriearbeiterschaft die führende Schicht einer neuen Gesellschaft sein wird, für selbstverständlich. Notwendig wird sich dadurch die Herrschaft des Staates mehr und mehr ausbreiten, und das wird der Wirtschaft sozialistische Züge aufprägen. Statt „socialisme“ gebrauchte man im Falle Asnières das treffendere Wort „travaillisme“.

Für die Politik hat das zur Folge, daß sie mehr und mehr von wirtschaftlichen Gesichtspunkten als von weltanschaulichen bestimmt werden wird, wohl auch weniger von nationalpolitischen. Die politischen Entscheidungen, soweit die einzelnen Menschen sie durch ihren Wahlzettel treffen, werden gemäß den Anweisungen derer getroffen werden, in denen man die Sachwalter seiner wirtschaftlichen Sicherungen sieht.

Auf religiös-sittlichem Gebiet haben diese Tatsachen weittragende Folgen. Die christlichen Gewerkschaften Frankreichs haben in Asnières beschlossen, daß sie sich in ihren Angelegenheiten keiner „außergewerkschaftlichen Autorität“ unterwerfen, daß dieser Beschluß aber keine „ideologische Autonomie“ bedeuten soll. Es spricht sich darin die Überzeugung aus, daß die Kirche wohl in den grundsätzlichen Fragen der gesellschaftlichen Ordnung eine Lehr- und Hirtenaufgabe hat, daß aber die Entscheidung über die „événements“, über die konkreten Notwendigkeiten des Augenblicks, nicht bei ihr liegt, wenn es sich um wirtschaftliche, soziale und politische Angelegenheiten handelt. Die Gewerkschaften haben sich in Asnières nicht etwa die Forderungen zu eigen gemacht, die Bernard Georges in einem Zirkular der „Reconstruction“ erhoben hat. In diesem Zirkular steht das bedenkliche Wort von der „indépendance laïque“, und es steht da im Zusammenhang mit der Aufforderung zur Bildung einer neuen französischen Linksbewegung. Aber die Gewerkschaften haben doch ganz deutlich gesagt, daß sie entschlossen sind, die konkreten wirtschaftlichen, politischen und sozialen Entscheidungen selbst zu treffen, ohne die geistliche Autorität dafür zu bemühen oder auch nur um Rat zu fragen.

Pax Romana und die Menschenrechte Pax Romana, die internationale Organisation der katholischen Akademiker und Studenten, hat — wie das Organ der Organisation, „Pax Romana“, in seiner Nummer vom Juli dieses Jahres mitteilt — dem Präsidenten der Kommission für die Menschenrechte beim Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen (vgl. Herder-Korrespondenz 5. Jhg., S. 173) eine Erklärung über ihre Position zu gewissen Diskussionspunkten zugeleitet; die Erklärung ist allen Delegierten und allen Vertretern von Organisationen mit beratender Stimme bei dieser Kommission zur Kenntnis gebracht worden. Die Kommission für die Menschenrechte hat zwei Monate lang in Genf getagt. Pax Romana konnte dabei durch eine beratende Delegation von drei Personen anwesend sein, nämlich P. Kaelin OP, Fräulein Isabelle Archinard und Advokat G. Borgeaud. Im gegenwärtigen Augenblick — nach langen Verhandlungen zwischen den Staaten, die die Allgemeine Charta der Menschenrechte unterzeichnet haben — hat die Kommission die Aufgabe, zwei Pakte auszuarbeiten, einen, der die politischen und bürgerlichen Rechte, und einen, der die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte betrifft. Bei der Ausarbeitung des ersten von diesen Dokumenten hat sich ergeben, daß ein besonderes Problem darin liegt, wer die Klage wegen Verstoßes gegen die Menschenrechte vor die zur Entscheidung eingesetzte Kommission tragen dürfe. Diese Frage wurde schon auf der VII. Sitzung der Kommission im Jahre 1951 erörtert, und schon damals hat die Pax Romana eine Erklärung abgegeben zugunsten der These, daß dieses Recht den einzelnen oder zum mindesten den nicht-staatlichen Organisationen zustehen müsse. Die Entscheidung der Kommission ist jedoch bei der jetzt abgeschlossenen IX. Sitzung nach langen Debatten für die andere Lösung gefallen, nach der das Recht der Klage, wenn ein Staat die politischen Rechte seiner Bürger verletzt hat, nur den anderen Staaten zusteht, die ebenfalls die Erklärung der Menschenrechte unterzeichnet haben.

Gegen Ende der Sitzung hat die amerikanische Delegation der Kommission drei Entschließungsprojekte unterbreitet, die vorschlagen, die Kommission solle ihre Tätigkeit zum Schutz der Menschenrechte erheblich ausweiten. Diese amerikanischen Vorschläge haben der Leitung der Pax Romana zur Anregung gedient, ihre Erklärung abzufassen. Die Erklärung der Pax Romana hat folgenden Wortlaut:

„Pax Romana hat mit größtem Interesse von den Entschließungsprojekten Kenntnis genommen, die die Delegation der Vereinigten Staaten in den Dokumenten E/CN 4/L. 266, 268 der Kommission der Menschenrechte vorgelegt hat.

Pax Romana mißt gewissen Untersuchungen über den einen oder anderen besonderen Aspekt der Menschenrechte, der von Belang für die ganze Welt und genau präzisiert ist, große Bedeutung bei (s. E/CN 4/L. 268, Punkt 1). Sie glaubt ebenfalls an den Nutzen der Zuziehung von ‚beratenden Experten‘ und ‚Konsultativdiensten‘.

Um die Gesamtheit der Projekte, die der Kommission vorliegen, auf eine konkrete und praktische Arbeit hin zu orientieren, hat Pax Romana versucht, sich ein Bild davon zu machen, unter welchen Aspekten sich heute die schwersten Verletzungen der Rechte der menschlichen Person darstellen, die darum innerhalb der vorgeschlagenen Resolutionen an allererster Stelle untersucht werden müssen.

Am grundlegendsten für die Ausübung der Menschenrechte ist sicher ein vollkommen ausgebildetes und verantwortliches Selbstbewußtsein. Nun ist es klar, daß es Vorbedingungen gibt, ohne die das Erwachen des Selbstbewußtseins überhaupt nicht möglich ist. Es handelt sich um alle die Bedingungen, die dazu beitragen, jedem menschlichen Wesen das Bewußtsein seiner Persönlichkeit zu geben.

Schon ein oberflächlicher Blick auf die gegenwärtige Welt deckt uns einen Haufen von Faktoren auf, die sich mit Erfolg verschworen haben, das Erwachen des Selbstbewußtseins nicht nur zu verhindern, sondern zu zerstören.

Der mißbräuchliche Übergriff des Staates auf die private Sphäre, die Anwendung von Gewalt durch den Staat zwecks systematischer Vernichtung alles dessen, was sich nicht von ihm absorbieren läßt, das skandalöse Elend weiter Bevölkerungsschichten der Welt, die Auflösung der Familie, der Rassenhaß gehören zu den schreiendsten Ursachen, die die freie Entfaltung der Persönlichkeit verhindern und damit zugleich — durch die ‚Entpersönlichung‘ — der Menschheit jede Aussicht darauf nehmen, die Menschenrechte wirksam realisiert zu sehen.

Gewiß erheben wir, wenn wir diese Punkte erwähnen, nicht den Anspruch, den Gegenstand zu erschöpfen; wir wollen nur den Akzent auf die dringendsten Aspekte des Problems legen.

Die modernen Lebensbedingungen machen an sich schon den Staat zu einer riesigen Verwaltungsmaschine. Aber während in einem wirklich demokratischen Regime die Verwaltungsarbeit des Staates in vernünftigen Ausmaß ausgeübt wird, wie es die Verhältnisse erfordern, ist das anders im totalitären oder diesem ähnlichen Staat. Dieser legt seine Hand auf fast das gesamte Leben; er bemächtigt sich des politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereichs; er ist bestrebt, das menschliche Leben zu beherrschen von der Wiege bis zum Grabe. Er stumpft dabei das Selbstbewußtsein des einzelnen ab, indem er ihn zum bloßen Objekt der Gesellschaft macht, während diese letztere ihrerseits in ein unpersönliches System, eine kalte Kräfteorganisation verwandelt wird.

Die Verletzungen der Menschenrechte werden noch ernster, wenn ein Staat sich zur absoluten Norm aufwirft und — wie es gegenwärtig in weiten Ländern geschieht — das Heiligste angreift, das es im Menschen gibt, das höchste Gut des Gewissens, seinen Glauben. Und da die religiösen Überzeugungen eine ganze private und soziale Haltung mit umschließen (vgl. Art. 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte), so ist es falsch und heuchlerisch vorzugeben, man respektiere die religiöse Freiheit, wenn man die religiöse Gemeinschaft gleichzeitig den Zwecken des totalitären Staates unterordnet. Kurz, Pax Romana unterstützt durchaus den Vorschlag, eine Reihe von Studien auf Weltbasis über besondere Aspekte der Menschenrechte zu unternehmen.

Da es Tatsache ist, daß die Entpersönlichung in dem von uns angegebenen Sinne zweifellos das größte Hindernis zur Ausübung der Gesamtheit der Menschenrechte ist, schlägt Pax Romana vor, daß nicht nur dieses Phänomen der Entpersönlichung an sich untersucht wird, sondern daß man auch nach Heilmitteln dagegen sucht und daß sich folglich in jeder Aktion, die im Bereich der Menschenrechte unternommen wird, die Sorge verrät, der verantwortlichen und bewußten Persönlichkeit die größten Möglichkeiten zu eröffnen.

Da endlich Verletzungen der Artikel 18 und 19 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte durch Gewalt in unsern Augen eine besonders schwere Bedrohung für das menschliche Selbstbewußtsein darstellen, schlägt Pax Romana vor, daß die erste Untersuchung, die im Rahmen der Punkte 1 und 2 des Entschließungsprojekts (E/CN.4/L.268) durchgeführt werden, sich mit diesen Verletzungen befassen, und sie regt an, daß der Text des Projekts in diesem Sinne abgeändert wird.“

Die Artikel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, auf die dieser Text der Pax Romana Bezug nimmt, betreffen die Gewissens- und Religionsfreiheit (Art. 18) und das Recht auf freie Meinungsäußerung (Art. 19) (vgl. 2. Beiheft zur Herder-Korrespondenz „Die Menschenrechte in christlicher Sicht“, 1953).

Die Londoner Werbe-Ausstellung für Priesterberufe

Vom 5. bis 12. Juli fand in der größten Halle von London eine Ausstellung statt, die für Priester- und Ordensberufe werben sollte, indem sie den Besuchern Einblick in das Leben und die Tätigkeit von Priestern und Ordensleuten gewährte. Sie wurde von den Bischöfen der Kirchenprovinz Westminster veranstaltet. In 157 Ausstellungsständen zeigten die Diözesen und die männlichen und weiblichen Orden mit oft sehr einfallsreicher Anschaulichkeit das Charakteristische des geistlichen Berufes. Man war gar nicht ängstlich und kleinlich in der Wahl der Darstellungsmittel. Eine Genossenschaft von Missionsschwestern führte zwei lebende Negerbabies vor und stellte ein naturgetreues Krankenzimmer mit einer Patientin im Bett aus; auf dem Stand der Weißen Väter konnte man die Tropenausrüstung der Missionare begutachten, mit einem Wort, es gab überaus viel zu sehen. Dabei hatten die neueren und kleineren Ordensgenossenschaften mehr Phantasie entwickelt als die großen und alten Orden, deren Stände sich durch eine etwas monotone Klassik abhoben, wenn man von der Seidenraupenfarm eines Benediktinerklosters absieht. Die Schau der kontemplativen Orden und der Diözesen war von der Sache her etwas im Nachteil. Im ganzen aber bot die Schau ein überaus eindrucksvolles Bild ihres Gegenstandes. Dieser Tatsache entsprach der Besuch. Fast 150 000 Personen, darunter viele Andersgläubige, sahen die Ausstellung an. (Die Priester und Ordensleute sind dabei nicht einmal mitgezählt.) Besonders wichtig war, daß zahlreiche Schulklassen, zum Teil von weit her, Gelegenheit nahmen, diese neue Welt kennenzulernen. Die Ausstellung schloß mit der Feier einer Priesterweihe von dreißig Ordinanden, die Kardinal Griffin vornahm. 11 000 Menschen wohnten der dreistündigen Feier in der Olympia-Halle mit mustergültiger Andacht bei. Veranlassung zu diesem neuartigen Experiment gab der Mangel an Priester- und Ordensnachwuchs, der sich in England genau so zunehmend bemerkbar macht wie in den meisten anderen Ländern. Bereits vor fünf Jahren schlug einer der englischen Bischöfe vor, es einmal mit einer derartigen Ausstellung zu versuchen. Inzwischen haben deren fünf stattgefunden. Die vorletzte in Manchester zog etwa 75 000 Menschen an, die letzte vor der Londoner Ausstellung, die in Glasgow abgehalten wurde, brachte es sogar auf 200 000 Besucher. Nach diesen Zahlen zu urteilen, war die Idee jenes Bischofs also ein voller Erfolg.

Niemand wird erwarten, daß die Zahl der geistlichen Be-

rufe sich nun plötzlich steigert. Doch sind gewiß auch unmittlere Erfolge zu verzeichnen. Den 157 Ausstellern in London wurde zum Schluß ein Fragebogen vorgelegt, auf dem sie angeben sollten, ob und wieviele Besucher sich für den geistlichen Stand interessiert hätten. Daraus ergab sich, daß 372 Bitten um Aufnahme vorgebracht worden sind, 388 weitere Besucher sich so intensiv äußerten, daß mit ihrem Antrag in den nächsten Monaten zu rechnen ist, und daß 941 Personen engeren Kontakt aufnahmen, aus dem vielleicht eine Berufung werden kann. Wenn auch nur ein Teil dieser Kandidaten zum Ziel kommt, ist das sicher ein beachtlicher Gewinn. Aber wahrscheinlich steht er in keinem Verhältnis zu der Nachwirkung, die diese Ausstellung im Herzen vieler Eltern und vielleicht noch mehr jugendlicher Menschen hinterlassen hat. Die Bischöfe der Provinz Westminster führten in ihrem Hirtenbrief, der die Ausstellung vorbereitete, als Grund für den Rückgang des Nachwuchses unter anderem auch die Vermutung an, daß viele junge Menschen von heute sich keine Vorstellung davon machen können, wie das Leben eines Menschen im geistlichen Stande sich abspielt und was er eigentlich tut und wirkt, und ferner daß heute vielleicht mehr als früher zahlreiche Jugendliche sich scheuen, zum Zweck der Orientierung persönlichen Kontakt mit einem Orden oder einem Geistlichen aufzunehmen. Das ist eine Beobachtung, die keineswegs nur für England zutrifft. Deshalb gingen die Bischöfe Englands einen neuen Weg, der in einer unverbindlicheren, im übrigen aber unseren Zeitgenossen vertrauten Art diesem Mangel abhelfen sollte. Dabei hat sich auch herausgestellt, daß diese Gesamtschau des Wirkens der Kirche — denn das war sie ja zugleich auch — nicht nur Berufungen anregte, sondern auch zahlreiche abständige Gläubige veranlaßt hat, sich wieder mit der Kirche auszusöhnen. In einem protestantischen Lande ist es ferner beachtlich, daß Andersgläubige sich hier einmal einen persönlichen Eindruck verschaffen konnten. Auch zahlreiche anglikanische Geistliche, sogar zwei Bischöfe, stateten der Ausstellung ihren Besuch ab.

Es wird wohl kaum eine Meinungsverschiedenheit darüber geben, daß eine solche Ausstellung nicht unangemessen ist. Wer darüber im Zweifel sein sollte, wird dadurch eines Besseren belehrt, daß der Heilige Vater aus diesem Anlaß ein eigenes Schreiben an die Bischöfe richtete, in dem er diese Idee voller Genugtuung begrüßt und die Notwendigkeit, junge Menschen zum geistlichen Stande zu ermuntern, neuerdings betont.

Der Rückgang des Priesternachwuchses in England läßt sich an den Weihezahlen der Provinz Westminster ermes- sen: 1937 wurden 251 Kandidaten geweiht, 1952 dagegen nur mehr 137, darunter 58 Ordensmitglieder. Zwar sind es immerhin noch 4 237 Weltgeistliche und 2 447 Ordenspriester, die den etwa 4 Millionen englischer Katholiken zur Verfügung stehen. Aber für ein Diasporaland ist das, zumal bei schwindendem Nachwuchs, zu wenig. Gelegentlich der Londoner Ausstellung sind zahlreiche Überlegungen über die Gründe des Rückganges der Berufungen und über die Mittel zur Abhilfe angestellt worden. Im „Tablet“ (4. Juli 1953) gab John Fitzsimons ein Resümee von ihnen. Im ganzen gelten seine Betrachtungen für alle Länder.

Fitzsimons macht darauf aufmerksam, daß die englischen Bischöfe in ihrem Hirtenbrief die Überzeugung aussprechen, daß die Sache nicht mit dem üblichen Hinweis auf die heutige Verweltlichung und den Materialismus zu

erledigen ist. Gott schenkt jeder Zeit genügend Gnade und auch genügend Priesterberufe. Die heutige Jugend ist nicht so idealfeindlich, wie sie manchmal geschildert wird. Es liegt mehr daran, daß diejenigen versagen, die den Idealismus pflegen und die Neigungen fördern müssen: die Eltern, die katholischen Schulen, die Religionslehrer und die Pfarrgeistlichen. Was die Eltern betrifft, meint Fitzsimons, daß die zunehmende Verbürgerlichung des englischen Katholizismus den Priesterberufen schädlich gewesen ist. Man kann es sich heute mehr als früher leisten, die Kinder auch etwas anderes Gehobenes werden zu lassen. Die Schulen richten ihre Sorge in erster Linie auf die Leistung und intellektuelle Förderung, weil sie ihre Qualität unter Beweis stellen müssen. Sie haben Interesse daran, ihre Schüler universitätsreif zu machen. In England aber ist die katholische Theologie nicht universitätswürdig. Die Geistlichen schließlich kommen bei der Fülle ihrer Arbeit nicht genügend dazu, sich um die Jugendlichen so persönlich zu kümmern, wie das in diesem Falle notwendig wäre. Fitzsimons meint, die Erfahrungswahrheit von Trient, daß man die Neigungen der Kinder schon „vom zarten Alter an“ bemerken, auffangen, hüten und pflegen müsse, wenn sie sich zu einer geistlichen Berufung entwickeln soll, habe auch heute die Erfahrung für sich. Man müsse schon vor dem Alter von 11 Jahren, dem er angesichts des Schulsystems besondere Bedeutung beimißt, mit der Pflege der Priester- bzw. Klosterberufung beginnen.

Wiedererrichtung der Hierarchie in Norwegen

Anlässlich der 800-Jahrfeier der Errichtung der kirchlichen Hierarchie in Norwegen hat Papst Pius XII. am 23. Juli das Apostolische Vikariat Oslo zum Bistum erhoben. Nach der Wiedereinführung der Hierarchie in Dänemark (vgl. Herder-Korrespondenz 7. Jhg., S. 445) bedeutet diese Rangerhöhung einen weiteren Schritt in der Neuordnung der Kirche in den skandinavischen Ländern.

Gleichzeitig ernannte der Heilige Vater den bisherigen Apostolischen Vikar dieses Sprengels, Msgr. Jakob Mangers, Titularbischof von Selja, zum residierenden Bischof von Oslo. Die neue Diözese Bischof Mangers', der der Gesellschaft Mariens angehört und der seit 1932 Apostolischer Vikar von Oslo war, umfaßt heute 16 Pfarreien, in denen 22 Priester ca. 4 300 Katholiken betreuen. Die übrigen 700 Katholiken Norwegens (bei einer Gesamtbevölkerung von 3,3 Millionen) verteilen sich auf das Apostolische Vikariat von Zentralnorwegen, dem Bischof Rueth vorsteht, und auf die Apostolische Präfektur von Nordnorwegen unter P. J. Wember, der der Missionskongregation von der Heiligen Familie angehört.

In einem Handschreiben an den Erzbischof von Westminster, Kardinal Griffin, der im Auftrag Papst Pius' XII. an der 800-Jahrfeier teilnahm, unterstrich der Heilige Vater die Bedeutung des Gründers der kirchlichen Hierarchie in Norwegen, des englischen Kardinals Nikolaus Breakspeare (des späteren Papstes Hadrian IV.) für die Entwicklung der Kirche in Skandinavien bis zur Reformation.

Außer Kardinal Griffin, der seit 30 Jahren der erste und in der Geschichte Norwegens der vierte Kardinal ist, der dieses Land besucht, nahmen an den Feiern, die zahlreiche Katholiken mit ihren Bischöfen und Priestern zusammenführten, der Bischof von Kopenhagen, Theodor

Suhr, Koadjutor-Bischof Nelson aus Schweden und der Apostolische Vikar von Finnland, Bischof Cobben, teil. Gemessen an der Zahl der Katholiken in den übrigen skandinavischen Ländern (26 000 in Dänemark und 18 000 in Schweden) ist die Norwegens gering (sie wird nur von Finnland mit 2000 Katholiken unterboten). Da die norwegischen Katholiken jedoch weithin zu den gebildeten Schichten zählen, ist ihr Einfluß auf die öffentliche Meinung des Landes bedeutend. Die kürzliche Ernennung Bischof Mangers' zum „Ritter“ durch König Haakon VII. kann daher auch als eine offizielle Anerkennung der katholischen Arbeit in Norwegen angesehen werden.

Aus dem Nahen und Fernen Osten

Restitution des deutschen Kircheneigentums in Israel

Die in der Tagespresse verbreitete Nachricht, daß die israelische Regierung das Eigentum des deutschen Vereins vom Heiligen Lande bereits freigegeben hätte, hat sich als verfrüht erwiesen. Es haben in Paris zwischen Vertretern der Bundesregierung und des Staates Israel Verhandlungen stattgefunden, die zu einem vorläufigen Übereinkommen geführt haben, das noch vom Vatikan und der Israel-Regierung gebilligt werden muß.

Die Vermögenswerte des Vereins vom Heiligen Lande waren als deutsches Eigentum unter die Kontrolle des Treuhänders für Feindvermögen gestellt. Ein großer Teil derselben wurde von der Benediktinerabtei auf dem Berge Sion verwaltet. Die seit einigen Jahren laufenden Verhandlungen wurden zuletzt vom Abt Leo von Rudloff OSB geführt. Abt von Rudloff machte dabei geltend, daß der Erzbischöfliche Stuhl Köln, auf dessen Namen die betreffenden Grundstücke eingetragen sind, als Organ der katholischen Kirche rechtlich keine deutsche, sondern eine Institution des Vatikans sei. Auch die jetzigen Verhandlungen in Paris zwischen Vertretern Israels und der Bundesrepublik hält er deshalb für auf falschen Voraussetzungen aufgebaut. Abt von Rudloff erklärte sich jedoch bereit, die Ergebnisse der Verhandlungen anzuerkennen, vorausgesetzt, daß eine annehmbare Lösung gefunden werde.

Der noch zu bestätigende Entwurf des Pariser Übereinkommens sieht folgende Regelung vor: Der Erzbischöfliche Stuhl Köln ist bereit, einen Teil seines Besitzes in Israel zu verkaufen. Im besonderen die frühere Schmidt-Schule, in welcher schon seit Jahren Ämter der Regierung untergebracht sind, ferner einige Läden in Haifa und einen Teil der Benediktinerfarm in Tabgha am See Genezareth, der schon seit einiger Zeit verkauft werden sollte. Für die Zeit des „augenblicklichen Notstandes“ überläßt der Erzbischöfliche Stuhl einen Teil der Benediktinerabtei auf dem Sion in Jerusalem und das Hospiz sowie einige Felder bei Tabgha der Israel-Regierung. (Die Abtei befindet sich direkt am Niemandsland, welches das jüdische Jerusalem vom arabischen trennt und stellt einen der wichtigsten strategischen Punkte der Stadt dar. Während des jüdisch-arabischen Krieges wurde sie von der Armee besetzt. Obwohl die Mönche wieder zurückkehren durften, blieb ein Teil der Abtei in den Händen der israelischen Armee.)

Die israelische Regierung ist bereit, eine angemessene Nutzungsgebühr zu zahlen und für alle eventuell entstehenden Schäden aufzukommen.

Der Preis für jene Vermögenswerte, die von der Regierung gekauft werden sollen, wird Gegenstand weiterer Verhandlungen sein. Die israelische Regierung dürfte kaum in der Lage sein, den außerordentlich hohen Marktwert der Grundstücke zu bezahlen und wird wohl einen nominellen Pauschalpreis für alle Grundstücke anbieten oder aber den geringen Buchwert zur Grundlage der Preisverhandlungen machen.

Die Verlegung des israelischen Außenministeriums und die Internationalisierung Jerusalems

Nachdem die israelische Regierung am 12. Juli 1953 auch ihr Außenministerium nach Jerusalem verlegt hat, dürfte sie den vorletzten Schritt in der Auseinandersetzung über Jerusalem getan haben. Nicht lange nach der Staatsgründung, im Dezember 1949, erklärte die Israel-Regierung Jerusalem zur Hauptstadt des Landes, zum Sitze der Regierung und des Parlaments. Das Außenministerium mußte in Tel-Aviv bleiben, da sich fast alle Staaten, die in Israel diplomatische Vertretungen unterhielten, weigerten, die neue Hauptstadt anzuerkennen.

Die Verlegung des Außenministeriums nach Jerusalem stellt einen neuen Versuch in dieser Richtung dar. Die israelische Regierung mußte damit rechnen, daß einige der diplomatischen Vertretungen — wenn nicht gar alle — auf keinen Fall nach Jerusalem übersiedeln würden. Aus diesem Grunde blieb ein Nebenamt des Ministeriums in Tel-Aviv (es ist noch nicht abzusehen, welches der beiden Ämter in Zukunft das wichtigere sein wird). Die Gründe für das Vorgehen Israels sind eindeutig und entsprechen einer logischen Entwicklung. Nachdem man sich einmal über den Internationalisierungsbeschuß der UN hinweggesetzt hatte, konnte es nur eine Zeitfrage sein, wann und ob auch das letzte Ministerium nach Jerusalem übersiedeln würde. Möglicherweise handelt es sich nur um eine Reaktion auf die stillschweigende Annexion eines Teiles des ehemaligen Landes Palästina durch Jordanien, die durch die Verlegung der Verwaltungsorgane für dieses Gebiet in den arabischen Teil Jerusalems nun auch abgeschlossen sein dürfte. Es bleibt noch abzuwarten, ob nicht etwa auch Jordanien den arabischen Teil Jerusalems als Hauptstadt des Königreiches beanspruchen wird.

Als Jerusalem zur Hauptstadt proklamiert wurde, bestand die Reaktion der meisten Staaten in einem Protest und der Nichtanerkennung der neuen Hauptstadt. Diese Proteste sind von vielen der protestierenden Staaten selbst nicht sehr ernst genommen worden. Wahrscheinlich werden jetzt einige der diplomatischen Vertretungen dem Außenministerium nach Jerusalem folgen. Welche Staaten dies sein werden, bleibt abzuwarten. Auf jeden Fall werden sich die Lager in der kommenden Israel-Debatte bei der UN-Vollversammlung noch klarer als bisher abzeichnen.

Die Reaktionen aus den USA klangen bisher recht schwach und erweckten den Eindruck, als würde man dort der Sache kein allzu großes Gewicht beilegen. Die Israel-Regierung wird sich wohl damit rechtfertigen, daß es am Ende nicht darauf ankommt, ob es ein Ministerium mehr oder weniger in Jerusalem gibt, und daß ein Amt des Außenministeriums auf jeden Fall im Tel-Aviv bleibe.

Es ist möglich, daß die Israel-Regierung vor der Verlegung des Außenministeriums mit einigen der Regierungen,

die in Israel diplomatische Missionen unterhalten, Führung nahm. Vielleicht besteht sogar eine gewisse Verabredung mit der Sowjetunion, da die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen mit Rußland in die gleiche Zeit fällt. Die Tatsache, daß die Wiederaufnahme der Beziehungen zwischen diesen beiden Staaten bis zum letzten Tag geheimgehalten wurde, dürfte derartige Vermutungen rechtfertigen. Wenn die Verlegung des Außenministeriums von russischer Seite gebilligt wurde, dann ist auch mit einer vollkommenen Veränderung der sowjetischen Jerusalem-Politik zu rechnen. (Die Sowjetunion wünschte bisher eine Internationalisierung der Stadt, um dadurch den russischen Einfluß im Vorderen Orient zu stärken.) Sollten sich die Vermutungen in dieser Richtung bestätigen, so würde dieses zu gleicher Zeit bedeuten, daß die russisch-arabischen Beziehungen, die bisher sehr freundschaftlich waren, Schaden genommen haben, oder daß Rußland die Staaten der Arabischen Liga unter Druck setzen will.

Die arabischen Staaten haben geschlossen gegen die Verlegung des Außenministeriums protestiert. Angeblich hat sich auch Jordanien an diesem Protest beteiligt, was um so merkwürdiger wäre, als Jordanien gegen die Internationalisierung Jerusalems ist.

Die Israel-Regierung betonte im Zusammenhang mit den letzten Ereignissen aufs neue, daß sie zwar eine Internationalisierung der Stadt ablehne, jedoch bereit sei, für die Sicherheit der Heiligen Stätten zu garantieren, und eine internationale Kontrolle derselben zulassen würde. Letzteres allerdings nur, falls auch Jordanien eine gleiche Kontrolle zulassen würde. Obwohl sich die meisten Orte der christlichen Verehrung im arabisch besetzten Gebiet Jerusalems befinden, hat Jordanien es bisher abgelehnt, eine solche Kontrolle überhaupt in Erwägung zu ziehen.

Tod des Metropoliten der syro-malankaresischen Katholiken

Am 15. Juli starb in Trivandrum in Malabar Mar Ivanios, der Metropolit der mit Rom vereinigten syro-malankaresischen Christen. Mar Ivanios selber hat im Jahre 1930 die Rückkehr aus dem jakobitischen Schisma zur römischen Mutterkirche vollzogen, und ihm und dem mit ihm zugleich konvertierten Mar Theophilos von Tiruvalla sind im Laufe der Zeit ungefähr 80 000 Gläubige des syro-malankaresischen Ritus und 160 Priester und Ordensleute gefolgt (diese Zahlen gibt E. R. Hambye SJ, der in Kurseong, Indien, lebt, in „La Croix“, 28. 7. 1953 an. Sie gehen über die von uns im 6. Jhg., S. 307, angegebenen und im 7. Jhg., S. 207, wiederholten Zahlen hinaus; eine noch höhere Zahl, nämlich 130 000, gibt Kardinal Tisserant selber, der Kardinal-Protector der orientalischen Kirchen, im „Bulletin Trimestriel de L'Oeuvre de St. Pierre Apôtre“ Juli 1953 an.)

Mar Ivanios, der als 71jähriger Greis in seiner Bischofsstadt gestorben ist, entstammte einer der alten vornehmen christlichen Familien Südindiens, die ihr Christentum auf den Apostel Thomas zurückführen (vgl. Herder-Korrespondenz 3. Jhg., S. 413). Diese alte indische Christenheit ist außerordentlich zersplittert; sie sind z. T. Nestorianer und Monophysiten und gehören zudem verschiedenen Riten und Kultsprachen an. Mar Ivanios entstammt einer Gruppe jakobitischer Christen mit westsyrischem Ritus und einheimischer Kultsprache (Malayalam). Diese Gruppe unterstand dem Patriarchen von Antiochien. In dieser

jakobitischen Kirche wurde er 1909 zum Priester geweiht. Auf Grund seiner bedeutenden geistigen und spirituellen Gaben spielte er bald eine wichtige Rolle in dieser Kirche, deren Zustand ihn jedoch unbefriedigt ließ, so daß er sich auf die verschiedenste Weise bemühte, ihr neues Leben einzuflößen. Ein Weg dazu erschien ihm damals die Autokephalie, d. h. die Loslösung von der Jurisdiktion Antiochiens und eine völlig selbständige Organisation. Dieses Ziel erreichte er nur teilweise, und letzten Endes führte er damit nur neue Schismen und Schwächungen seiner Kirche herbei. Ein anderer Weg, neue geistige Kräfte in das malankaresische Christentum einzuführen, zeitigte glücklichere Früchte: Mar Ivanios, der nach längerem Wirken in Kottayam 1919 nach Malabar zurückgekehrt war, gründete hier zwei Orden, einen für Männer und einen für Frauen, die „Brüder und Schwestern von der Nachfolge Christi“. Die Ordensregel sollte eine Synthese der Regeln des hl. Benedikt, des hl. Basilius und des hl. Franziskus sein. Zwischen 1919 und 1925 ließen sich die beiden neugegründeten Orden in fünf von den sieben jakobitischen Eparchien nieder. Diese Mittelpunkte kontemplativen Lebens und apostolischer Arbeit erfreuten sich bald einer außerordentlichen Wertschätzung.

1925 wurde Mar Ivanios zum Metropoliten von Bethanien, dem wichtigsten Kloster seiner Kongregation, geweiht; 1928 erhielt er einen Suffraganbischof in der Person Mar Theophilos' für Tiruvalla. Inzwischen war ihm jedoch klar geworden, wie hinfällig eine Kirche ohne Verbindung mit dem wahren geistigen Mittelpunkt sein müsse. Diesen wahren Mittelpunkt erkannte er in Rom. Nicht die Unabhängigkeit von Antiochien, sondern der Anschluß an Rom konnte allein der malankaresischen Kirche wieder neues Leben geben. Im Einverständnis mit dem Episkopat seiner kirchlichen Gruppe eröffnete er so im Jahre 1925 eine Korrespondenz mit Rom. Zu Beginn dieser Verhandlungen schienen also die übrigen jakobitischen Bischöfe den Schritt des Anschlusses an Rom mit Mar Ivanios vollziehen zu wollen. Als es aber schließlich zur letzten Entscheidung kommen sollte, hatten nur Mar Ivanios und Mar Theophilos den Mut dazu; die anderen fürchteten die Reaktion gewisser Gruppen von Laien in ihren Diözesen zu sehr. Mar Ivanios und Mar Theophilos vollzogen den Anschluß durch die Unterzeichnung des katholischen Glaubensbekenntnisses im September 1930.

Trotz der anfänglichen Verfolgungen und Kritiken machte die Unionsbewegung von da an erstaunlich rasche Fortschritte. Nach 4 Jahren gehörten ihr schon 18 725 Gläubige an, von denen ein Teil auch aus Konvertiten aus dem Hinduismus bestand. Fast alle Patres und alle Schwestern der von Mar Ivanios gegründeten Orden schlossen sich der Union an; auch folgten noch zwei weitere Bischöfe. Heute zählen die unierten Malankaresen, wie schon gesagt, 80 000 Gläubige und 160 Priester und Nonnen. Gerade diese letzte Zahl erweist auch die reiche Ernte an Berufungen in dieser wiedervereinigten Kirche, die ihren westsyrischen Ritus und ihr Malayalam, die Sprache des Landes, in die katholische Gemeinschaft mit hinübergenommen hat.

Von Bedeutung ist, daß die unierten Malankaresen auch ein hohes soziales Prestige genießen, d. h.: sie haben sich die Zugehörigkeit zu den höheren Kasten, aus denen sie ursprünglich hervorgegangen sind, bewahrt, während die Mehrzahl der seither zur Kirche Konvertierten sich bekanntlich aus den unteren Kasten bzw. den Parias rekrutiert.

Die Heranbildung katholischer Experten für Industrie und Landwirtschaft in den Missionsländern. Missionsgebetsintention für September 1953

Die neuen, selbständig gewordenen Staaten der farbigen Länder rufen nach Experten für den Aufbau ihrer nationalen Wirtschaft. Anfänglich wünschte man nur einzelne Fachleute. Heute werden die Unterabteilungen der UN schon um die Sendung von ganzen Stäben gebeten. Die Anforderungen sind so groß, daß sie nur zum Teil erfüllt werden können. Nach Hugh L. Keenleyside, dem Generaldirektor von The United Nations Technical Assistance Administration, betrug Mitte 1952 die Zahl der unerfüllt gebliebenen Gesuche schon 200. Die Internationale Arbeitsorganisation erhielt von 1945 bis Anfang 1953 299 Anforderungen von technischen Assistenten allein für das Gebiet der Arbeitsordnung. Ähnlich liegen die Verhältnisse beim Wirtschaftlichen und Sozialen Rat der Vereinten Nationen, beim Treuhänderrat für die ehemaligen Mandatsgebiete des Völkerbundes, bei den Spezialorganisationen der UN für Landwirtschaft, Gesundheit, Erziehung, Kultur usw. Die Freimachung solcher Spezialisten, die alle in den westlichen Ländern wichtige Stellungen einnehmen und denen man in den sogenannten unterentwickelten Ländern nicht die hohe Bezahlung wie daheim anbieten kann, ist schwierig. Es bedarf hier oft schon des Appells an den Idealismus.

Neben den Regierungen der jungen Nationen bemühen sich die Vereinten Nationen, die Manager des Point-Four-Programms der Amerikaner, die Initiatoren des Colombo-Plans, die Regierungen der Kolonialländer selbst um Experten, nachdem sie gewaltige, auf Jahre im voraus festgelegte Pläne zur Entwicklung der unterentwickelten Länder schon in Angriff genommen und ihre Durchführung in der für unsere Zeit typischen Form von Vierjahresplänen, Fünfjahresplänen usw. zeitlich normiert haben. Die unterentwickelten Länder umfassen aber zwei Drittel der Menschheit. Sie sind, wenn man Südamerika einschließt, fast sämtlich Missionsländer. Damit ist der enge Zusammenhang des Problems der Experten mit den Interessen der katholischen Weltmission schon rein äußerlich gegeben.

Expertensuche für Industrie und Landwirtschaft

Lassen wir die große Nachfrage nach Experten für Grunderziehung, Schulwesen, Kultur und Hebung der Volksgesundheit beiseite, da dies Thema hier nicht zur Behandlung steht, so bleibt der Bereich des Auf- und Ausbaus von Landwirtschaft und Industrie mitsamt dem eng damit verbundenen Bereich der sozialen Frage. Für die Industrie werden Sachverständige für folgende Gebiete gesucht, wobei die Aufzählung bei weitem nicht erschöpfend ist: Einrichtung von Industrien, Industrie-Wohnungsbau, Maschinenbeschaffung bzw. -herstellung, Einführung von Produktionsverfahren, Technik der Produktion, Rationalisierungsmethoden, Ausnutzung der Wasserkräfte für Elektrifizierung, Ein- und Verkaufsorganisation, das ganze Gebiet der Arbeitsbedingungen und der Sozialgesetzgebung, der Gewerkschaften, der Betriebshygiene, der Berufsberatung, der Industrieschulen, der Freizeitgestaltung usw. Nicht zu vergessen ist auch der Aufbau von Heimindustrien. Auf dem Gebiete der Agrarkultur sucht man Fachleute für Bodenverbesserung und Bodenerhaltung, für Neuordnung des Bodenrechts, für Selbst-

hilfegenossenschaften aller Art (Ein- und Verkaufsgenossenschaften, Spar- und Darlehenskassen), Landwirtschaftsschulen, Musterfarmen, wissenschaftliche Versuchsinstitute für Pflanzenkunde, soziale Betreuung der abhängigen landwirtschaftlichen Arbeiter, Bekämpfung der Landflucht usw.

Die Probleme der Industrie und Landwirtschaft erweisen ihre enge Verzahnung untereinander. Die sich schnell entwickelnde Industrie raubt dem Lande die Arbeitskräfte, und der Rückgang der landwirtschaftlichen Produktion bedroht die Ernährung der Industriebevölkerung. Das ganze Drama spielt sich ab auf dem Boden von Kulturen, die gestern noch patriarchalisch waren und die vor der technischen Zivilisation zusammenbrechen oder von ihr zur Umgestaltung gezwungen werden. Die sozialen Probleme der westlichen Welt wiederholen sich hier, nur unendlich kompliziert durch sprunghaften Kulturwandel und eine völlig unorganische soziale und wirtschaftliche Neuwerdung.

Bei dieser ganzen Entwicklung in den sogenannten Missionsländern geht es letzten Endes um die Frage, ob der Mensch oder die Wirtschaft, das „Ewige“ im Menschen oder das „Zeitliche“, der Geist oder die Materie, die sittliche Persönlichkeit oder das anonyme Kollektiv im Mittelpunkt der Bemühungen stehen sollen. Es ist seit langem beklagt worden, daß die UN eine säkularistische Tendenz hat. Nicht nur bei den Organismen der Vereinten Nationen, sondern bei allen Stellen, die Experten suchen, ist der Blick einseitig auf den materiellen und technischen Fortschritt gerichtet. Eine so einseitige Blickrichtung, gegen die in wachsendem Maße die christlichen Kräfte durch Einschaltung in die Entwicklung Front zu machen versuchen, kann natürlich nur mit Mißtrauen hinsichtlich des endlichen Erfolges aller dieser Bemühungen erfüllen, denen allein eine Durchsittlichung Festigkeit und Dauer zu geben vermag. Der Kommunismus nutzt diese Situation aus und ist überall in den unterentwickelten Ländern erfolgreich tätig. Die Experten der westlichen Länder haben an ihren Einsatzstellen einen ungeheuren Einfluß auf die Gestaltung der Dinge. Es gibt aber kein Expertentum in wirtschaftlichen Dingen, das nicht irgendwie weltanschaulich beeinflusst ist. Daher ist der moderne Experte bewußt oder unbewußt ein Missionar irgendeiner Weltanschauung.

Begründung der kirchlichen Intervention

Soll sich nun die Kirche um die Expertenfrage nicht kümmern, weil es nicht ihre Aufgabe ist, „eine soziale Ordnung in einer nicht wiedergeborenen Menschheit aufzubauen, sondern vielmehr den Menschen eine Neugeburt zu geben und so eine neue soziale Ordnung zu zeugen“ (Msgr. Fulton J. Sheen)? Gewiß ist die primäre Aufgabe der Kirche nicht die, die menschliche Natur zu verbessern, sondern sie zu erlösen. Aber es ist ausgemachte Erfahrungstatsache, daß untermenschliche Lebensbedingungen, wie sie weithin in den unterentwickelten Ländern bestehen, bei den Massen jeden Aufschwung zu Gott hemmen. Wenn die Entfaltung der geistig-sittlichen Persönlichkeit des Menschen unterbunden wird, ist kein lebendiges Christentum möglich. Und soll die Kirche es dem Kommunismus und Säkularismus überlassen, durch seine Propagandisten und technischen Assistenten eine neue Welt zu gestalten, aus der die Religion ausgeschaltet ist? Die tiefste theologische Begründung für stärkste Mitarbeit

der Kirche liegt aber, hier wie bei der sozialen Arbeit im allgemeinen, in der Natur und Aufgabe der Kirche als des mystischen Christus, den ganzen Menschen und alle menschlichen Beziehungen der Erlösung teilhaftig zu machen. Das bedingt notwendig auch den Kampf gegen untermenschliche Lebensbedingungen und deren Ursachen, gegen Krankheit, physisches und psychisches Elend, in denen die Folgen der Erbsünde sichtbar werden.

Auf dieser theologischen Fundierung beruht die Aufforderung der Missionszyklika *Evangelii Praecones* zu direkter Sozialaktion (vgl. Herder-Korrespondenz 5. Jhg., S. 490 und 544 ff.). Zu diesem Zweck wird eine „ausreichende“ Ausbildung der Missionare in wirtschaftlichen und sozialen Fragen gefordert, wie sie für unsere Zeit und den Charakter des zu missionierenden Volkes nötig sind. Die Bischöfe sollen Bünde und Werke gründen, die sich mit den oben genannten Fragen befassen. Die Missionare sollen in der Förderung all dieser Dinge den Weg zeigen und geeignete katholische Laien zuziehen, die ihrer sittlichen Haltung und Sachkenntnis nach zur Führung und Entwicklung solcher Werke geeignet sind.

Missionare als Experten

Es besteht kein Zweifel darüber, daß die jüngste Missionszyklika nicht von jedem Missionar eine Ausbildung verlangt, die ihn im wissenschaftlichen Sinne des Wortes zu einem Spezialisten in Fragen der Industrie und Landwirtschaft macht. Dennoch erfordert das, was hier vom Priester verlangt wird, eine ernste Berücksichtigung in den Studien. Wie soll das ermöglicht werden? Die Konferenz der Missionsgesellschaften Amerikas hat sich in den letzten Jahren stark mit der Frage befaßt und zunächst alles erreichbare Erfahrungsmaterial gesammelt, dann aber auch durch einen Ordensmann ein Referat über die Frage halten lassen. Dieser (P. Kevin O'Doherty SSC) kam zu der Feststellung, das Priesterseminar (die Zeit der theologischen Vorbildung) könne keinen substantiellen Beitrag zur Lösung der Frage geben, weil die Natur des „special training“ mit der wesentlichen Funktion eines Seminars in Widerspruch stehe, auch wenn man nicht die Ausbildung von „Hochspezialisten“ beabsichtige. Das vollausgelastete Arbeitspensum des Seminars lasse für solche zusätzliche Vorbildung kaum Platz. Ihre Einführung würde den Unterricht in den wesentlichen kirchlichen Lehrgegenständen fast sicher beeinträchtigen, und die Professoren für die neuen Spezialfächer wären nicht vollbeschäftigt bzw. könnten sich in den Beschränkungen eines Seminar-Studienplans nicht auswirken. Die Lösung des Problems könne nur in einer nach dem Seminar stattfindenden Ausbildung gesucht werden, entweder an Universitäten (für eigentliche Spezialisten) oder in Fortbildungsinstituten nach Art des von Pius XII. in Rom geschaffenen St. Eugeniusinstituts, dessen Nachahmung in anderen Ländern der Papst in der Adhortation *„Menti Nostrae“* (vgl. Herder-Korrespondenz 5. Jhg., S. 62 und 130 ff.) besonders empfohlen hatte. Auf jeden Fall muß nach dem Willen des Papstes solche Spezialvorbildung, die sich nach der Enzyklika auch auf Sprache, Kultur, Geschichte, Geographie, Völkerkunde, Medizin erstrecken soll, vor Eintritt in die eigentliche Missionsarbeit gegeben werden, was nicht ausschließt, ja sogar wünschenswert macht, daß sie in geeigneten Instituten im Missionsland selbst gegeben und daß ein Praktikum (Einsatz von Teams im sozialen Dienst) damit verbunden wird. Die hier an-

gerührten Fragen stehen noch zur Diskussion. Eines ist aber sicher: der Missionar der Zukunft muß zum Spezialisten in irgendeinem Fach werden, schon allein, um die ihm neuerdings immer mehr angebotene und durch die Natur der Umstände gegebene Zusammenarbeit mit den Experten der Staaten und der UN zum Nutzen der Mission erfolgreich gestalten zu können. Über dies Spezialistentum hinaus wird vom modernen Missionar praktisch die Vertrautheit mit mehreren Kulturen und Sprachen und eine Allgemeinbildung verlangt, die jene seiner Mitbrüder in der Heimat erheblich überragt. Wir stehen hier vor einer seit langem bemerkbaren Entwicklung, die das landläufige Bild vom „Heidenmissionar“ erheblich umgestalten muß.

Die Frage der „Hochspezialisten“ mußten viele Missionen durch den Zwang der Umstände schon länger in Angriff nehmen. Einzelne Gesellschaften, z. B. die Jesuiten, haben hier seit langem methodisch vorgearbeitet. Es ist klar, daß die komplizierten Organisationen der modernen technischen Zivilisation auch in der Missionswelt einen Leitungsstab (z. B. in den jetzt überall entstehenden Spezialinstituten) besitzen müssen, der ein souveränes Spezialwissen sein eigen nennt. Gewiß sollen auch Laien hier führend tätig sein, aber es werden vor allem an diesen Stellen Männer gesucht, die Experten im wirtschaftlich-sozialen und theologischen Bereich sind.

Keine Überbewertung theoretischer Ausbildung

Es ist die große Gefahr der Expertenkommissionen der UN, die jetzt die Missionsländer überschwemmen, daß sie den lebendigen Strukturen des Lebens am Schreibtisch ersonnene Schemata von oben aufdrücken wollen. Programme können aber nur wirksam werden, wenn sie unter genauer Kenntnis von Land und Leuten verfaßt wurden und wenn man es versteht, die spontane Mitarbeit der Einheimischen zu gewinnen. Hier müssen den Schreibtisch-Experten unter Umständen kluge örtliche Berater zur Seite stehen. Viel zu wenig wurden hier bisher die Missionare in Anspruch genommen, die vielleicht ohne wissenschaftliche Spezialbildung sind, aber seit Jahren und Jahrzehnten mit dem betreffenden Volke leben und mit ihm verwachsen sind. Es wäre belustigend, wenn es nicht traurig wäre, was sich in den Missionen oft ereignet: Kommissionen über Kommissionen kommen in ein Land, ohne von den Missionen Notiz zu nehmen, obwohl diese oft wirtschaftliche Unternehmungen und soziale Einrichtungen geschaffen haben, die weit und breit hohes Ansehen genießen.

P. Raymond A. McGowan berichtete vor 3 Jahren in den amerikanischen „Mission Studies“, er habe einen nicht-katholischen Freund, der einer Gruppe angehörte, die in bestimmten Ländern Südamerikas wirtschaftliche Studien machen sollte. Der Missionar schrieb ihm einen Empfehlungsbrief an die dort wirkenden Bischöfe und Missionspriester. Später erzählte der Freund, er habe bei Bischöfen und Priestern mehr Hilfe gefunden als irgendwo sonst. Diese Männer verfügten nicht über Statistiken, aber sie kannten die allgemeinen Bedingungen des Lebens ihrer Länder, liebten ihr Volk und beschäftigten sich nicht mit der Ausarbeitung unmöglicher Programme, die gewöhnlich viel zu hastig und damit ohne bleibenden Wert durchgeführt werden, sondern standen mit beiden Füßen auf der Erde. Sie hatten lang und tief über die Nöte ihres

Volkes und die Mittel, ihm zu einem besseren Dasein in physischer, kultureller und religiöser Hinsicht zu verhelfen, nachgedacht. Es ist also notwendig, daß wir uns durch den Moderus nach „Experten“ nicht von der Überzeugung abbringen lassen, daß die seit vielen Jahren und Jahrzehnten in Übersee lebenden Missionare eine besondere Gattung wahrer Experten darstellen, die in Zusammenarbeit mit den Theoretikern und Praktikern aus den Sachgebieten der Wirtschaft manche Pläne schon an der Wurzel zu sanieren imstande sind, weil sie die Lebensart und die Lebensbedingungen des Volkes besser kennen als die Spezialisten, die meist erstmalig ins Land kommen. Allmählich sieht man auch in den Kreisen der UN ein, daß man auf dieses unausgeschöpfte Kapital an praktischer Erfahrung nicht verzichten kann.

Einheimische Laienexperten

Das Ziel aller Aufbauvorhaben in den Missionsländern muß natürlich sein, möglichst bald die ausländischen Spezialisten durch einheimische zu ersetzen. Das verlangt schon die Rücksicht auf die Empfindsamkeit der farbigen Völker. Das gebietet auch die wirtschaftliche Vernunft. Bei allen Missionsinitiativen wird dies zudem gefordert durch das Wesen der Missionstätigkeit, die eine möglichst schnelle Erreichung der Selbständigkeit der Missionskirche auch in ihren Institutionen zum Ziele hat. Deshalb müssen nicht nur unter den einheimischen Priestern Sachkenner herangebildet werden, es gilt auch, ein Heer einheimischer Laien-Experten in wirtschaftlichen und sozialen Fragen zu schaffen. Dies letztere Problem beunruhigt die Mission, die Kolonialregierungen, die Leiter der neuen Staaten und die Verbände der UN in gleichem Maße. Überall, wo die westliche Zivilisation ihr Schulwesen aufbaute — was von den Einheimischen leidenschaftlich begrüßt wird —, hat man zuviel theoretische und zu wenig praktische Bildung vermittelt, angefangen von der Grundschul- bis zur Hochschulbildung. Der Typ des „Evoluierten“, der von der Wirtschaft des Landes nicht aufgenommen werden kann und das Menschenmaterial für alle Revolutionen darstellt, ist Beweis dafür. Manche Kolonialregierungen stellen ihre Schulprogramme schon beschleunigt um. Ziel ist, in einem Ausleseprozeß die wirklich technisch Begabten einer technischen Bildung zuzuführen, aus der allein die Experten für die heimische Industrie und Landwirtschaft hervorgehen können. Aus dem Grundschulsystem aber muß eine Vorbildung von tüchtigen Bauern und Handwerkern herausgeschält werden. Nur so kann ein Mittelstand geschaffen werden, der das soziale Gleichgewicht sichert und der auch die qualifizierten Lehrer für die Industrie-, Handwerks- und Landwirtschaftsschulen liefert. Die katholische Mission bekennt sich selbst heute offen zu Versäumnissen auf dem Gebiet der technischen Bildung. Überall wird heute anerkannt, daß die Gründung technischer Schulen aller Grade ein dringendes, unaufschiebbares Erfordernis ist, um die nationalen Wirtschaften aufzubauen und einer sozialen Revolution die Ausbreitungsmöglichkeiten zu erschweren. Inzwischen muß man die vorhandenen einheimischen Spezialkräfte unter allen Umständen heranziehen, selbst wenn ihre Ausbildung noch ungenügend ist. Lehrreich war in dieser Hinsicht die Tagung des „Secrétariat Social d'Outre-Mer“ in Paris im Mai dieses Jahres, die sich mit der Landbevölkerung im Schwarzen Afrika befaßte. Es

wurde dort gesagt: Die Aufgabe der europäischen Techniker bleibt unersetzlich. Aber ihr Bemühen wäre eitel, wenn die Afrikaner zu der Überzeugung kämen, man hielte sie aus dem Spiel heraus. Es ist wahrscheinlich, daß die afrikanische Initiative bisweilen zu Mißerfolgen führt. Aber das Risiko dieser teilweisen und vorübergehenden Mißerfolge muß bewußt angenommen werden, wenn man die Landbevölkerung Afrikas nicht einer sicheren und radikalen Katastrophe entgegenführen will.

Der Einsatz katholischer Laienmissionare des Westens

Die junge katholische Laienmissionsbewegung des Westens hat gerade aus der Beobachtung des großen Mangels an einheimischen Experten für Industrie und Landwirtschaft einen der stärksten Antriebe zum eigenen Einsatz im sozialen und technischen Dienst der Missionen entwickelt. Ihre Mitglieder gehen mit Spezialvorbildung hinaus, um in katholischen Zentren oder direkt im wirtschaftlichen Leben den Missionsvölkern zu helfen, die Periode des Übergangs zu neuen Lebens- und Wirtschaftsformen gut und christlich zu überstehen. Eines ihrer wichtigsten Ziele ist, an der Heranbildung einheimischer katholischer Experten mitzuwirken. Die Zahl dieser Männer und Frauen ist noch gering, ihre Einsatzmöglichkeiten sind noch nicht genügend erforscht, aber ihre Aufgabe ist von größter Bedeutung, da der priesterliche Experte dringend Helfer im außerkirchlichen Raum braucht, die dort die christliche Sozialaktion der einheimischen Laien aufbauen.

Die Experten des Westens in den Missionsländern haben uns — zu unserer Überraschung und zu unserem Schaden — gezeigt, daß man wirtschaftliche und soziale Hilfe immer auf dem Boden einer bestimmten Weltanschauung leistet und diese zugleich zu propagieren sucht. Wie es keine voraussetzungslose Wissenschaft gibt, so auch kein voraussetzungsloses Expertentum in den unterentwickelten Ländern. „Die technischen Assistenten sind eine Art von Missionaren“, schrieb in seiner prägnanten Sprache Bischof Fulton J. Sheen unter deutlicher Anspielung auf den „Säkularismus der Vereinten Nationen“. Die große Überzahl der Experten in den Missionsländern sind heute Apostel des „Fortschrittes“, der reinen Diesseitskultur oder sogar eines verbrämten Materialismus, der zumindest dem kämpferischen atheistischen Materialismus den Weg ebnet.

Wie können wir heute erfolgreich Mission treiben, wenn wir keine Experten aussenden, die Missionare der christlichen Weltanschauung und Soziallehre sind? „Soll es dahin kommen, daß die säkularen Kräfte der Welt, gegen die wir bisweilen protestieren, uns übertreffen, die wir der Liebe verpflichtet sind?“ (Msgr. Fulton Sheen, *Worldmission* 1/1953, 4).

Zur Lage der Kirche in Indien Seit der indische Innenminister Kailas Nath Katju sich im April dieses Jahres (vgl. Herder-Korrespondenz 7. Jhg., S. 400) in einer Regierungserklärung gegen das Wirken ausländischer Missionare in Indien ausgesprochen hatte, hat sich die Spannung zwischen Regierung und Christen in Indien noch keineswegs gelöst; im Gegenteil, es herrscht ein Zustand der Unruhe, des Mißtrauens und der Unsicherheit, der sich zu steigern scheint.

Obwohl Ministerpräsident Jawaharlal Nehru schon im Mai eine Beruhigung herbeizuführen versuchte durch die

Erklärung, es sei den ausländischen christlichen Missionaren in Indien keineswegs eine allgemeine Einschränkung ihrer Tätigkeit auferlegt worden, sondern die Einschränkung beziehe sich nur auf gewisse Grenzgebiete, in denen für alle Ausländer, einschließlich der Missionare, Beschränkungen bestünden, haben Vorgänge in den verschiedensten Teilen des großen Reiches dazu beigetragen, die Besorgnisse der Missionare wachzuhalten.

In der Provinz Madhya Pradesh in Zentral-Indien (vgl. unsere Meldung S. 400) hat die Regierung im Mai eine Kommission zur Untersuchung der Tätigkeit der Missionare eingesetzt, die aus drei Hindus besteht. Sie sollte nach zwei Monaten einen Rapport vorlegen. Die Anklagepunkte besagten u. a., daß Hindutempel in christliche Kirchen umgewandelt worden seien; diese Behauptung wurde allerdings schon von Minister Katju abgewiesen. Im übrigen lautete die Anklage auf unerlaubte Methoden bei der Glaubenspropaganda überhaupt. Zugleich soll das Komitee aber auch die Gegenklagen der Christen in den Gebieten von Bihar, Orissa, Bastar und Sargunja untersuchen, die besagen, die Missionare würden in diesen Gebieten verfolgt und terrorisiert. Die Katholiken von Madhya Pradesh haben naturgemäß heftig gegen dieses Untersuchungskomitee und seine einseitige Zusammensetzung protestiert. Denn es sind die Hindu, die sich als die Gegenpartei empfinden. Ein unparteiisches Komitee hätte zum mindesten auch Parsen und Mohammedaner umfassen müssen. Diese Forderung würde vom Katholischen Regionalkomitee von Madhya Pradesh, Bihar und Orissa erhoben und durch den Christlichen Verband von Nagpur und die Katholische Union von All-Indien dem Ministerpräsidenten Nehru zugeleitet. Die Forderung nach entsprechender christlicher Vertretung in dem Untersuchungsausschuß wurde ebenso an den Ministerpräsidenten von Madhya Pradesh geleitet, und zwar von den katholischen und anglikanischen Bischöfen von Nagpur gemeinsam.

Inzwischen hat — wie NCWC News Service vom 29. Juni meldet — die fanatische Hinduorganisation Rashtriya Swayam Sangha einen heftigen Angriff gegen die christlichen Missionare eröffnet. 25 000 Missionare, die von 178 Zentren aus in ganz Indien wirken, erscheinen ihr als eine Gruppe, die nach der politischen Macht in Indien strebt. NCWC News Service berichtete am 8. Juni, daß die Sangha-Partei in ihrem Parteiorgan „The Organizer“ kürzlich das Eindringen der Christen in Indien mit dem einstigen Anwachsen der Christen im untergehenden Römischen Reich verglichen habe: wie sie angeblich das Römische Reich stürzten, so würden sie auch die Hindunation stürzen.

Doch erheben sich auch aus Hindukreisen immer wieder Stimmen gegen diese Hetze gegen die Missionare, sowohl ganz allgemein zur Verteidigung des Grundsatzes der Religionsfreiheit, die die indische Verfassung garantiert, wie auch in Anerkennung der großen und selbstlosen Leistungen der christlichen Missionare für das indische Volk, zumal die niederen Kasten und die Kastenlosen.

Über das katholische Sozialwerk in Indien gibt NCWC News Service am 15. Juni folgende Zahlen an: Es existieren gegenwärtig in Indien 1300 katholische Werke sozialen und karitativen Charakters. Dazu rechnen 576 katholische Krankenhäuser und Apotheken, 415 Waisenhäuser, 152 Industrie- und technische Schulen, 5 Aussätzigenheime und 150 Caritasstellen. Die Leistungen dieser Einrichtungen bilden einen beträchtlichen Prozentsatz al-

ler Sozialhilfe, die überhaupt in Indien, von Regierung und privater Seite, geleistet wird. An der Spitze dieses katholischen Sozialwerks steht das „Indian Institute of Social Order“, dessen Gründer und Leiter P. D'Souza SJ, ehemaliges Mitglied der Indischen Nationalversammlung und Mitglied der indischen Delegation bei den Vereinten Nationen, ist. Das Institut widerlegt auch die weitverbreitete Auffassung, daß das katholische Sozialwerk in Indien vorwiegend von ausländischen Missionaren getragen werde. Tatsächlich sind von den 15 000 in diesen Einrichtungen arbeitenden Personen nur 3 000 Ausländer, die übrigen 12 000 aber Inder.

Ende Juni hat sich in Südindien ein Ereignis abgespielt, das die Katholiken Indiens wiederum in große Aufregung versetzt hat. Vom Hochland von Wynaad im Staate Madras sind über 200 Bauernfamilien ausgewiesen worden, die zum größten Teil katholisch sind, und weitere 1 000 sind von der Ausweisung bedroht. Es handelt sich um Siedler, die nach 1948 aus dem Staate Travancore hierher gekommen waren und ein Ödland besiedelt und fruchtbar gemacht haben. Sie hatten sich hier auf Grund eines alten Gesetzes des Staates Madras niedergelassen, das festlegt, daß die Zahlung einer gewissen Abgabe an die Regierung die einzige Bedingung für das Recht ist, Ödland zu besiedeln. Jetzt, da der Landstrich fruchtbar gemacht ist, beschlagnahmt die Regierung das Land und weist die Bauern aus, die nicht mehr in ihre Heimat zurückkehren können. Ob diese Maßnahme irgend etwas mit der Religion der Bauern zu tun hat, ist schwer zu sagen. Das Vorgehen gegen die Christen wird in Indien aber auch immer wieder durch die Kommunisten geschürt, und Südindien hat sich als der kommunistischen Propaganda besonders zugänglich erwiesen.

Das Ende zweier Zisterzienserklöster in Vietnam

Unter den Schlägen, die die Kirche Indochinas treffen (vgl. Herder-Korrespondenz 7. Jhg., S. 402) und die denen in China sehr ähnlich sind — Vertreibung von Missionaren, Gefangennahme von Priestern und Gläubigen, die z. T. hingerichtet werden, Versuche, die Christen unter allerlei Zwangsmaßnahmen zum Abfall vom Glauben zu bewegen — muß die Beschlagnahme und teilweise Zerstörung der beiden vietnamesischen Zisterzienserklöster Phuoc-Son und Chau-Son besonders erwähnt werden. Diese Ordenshäuser haben eine besondere Hoffnung für die Kirche in Indochina gebildet.

In dem Kloster Phuoc-Son wurde zum erstenmal in der neueren Kirchengeschichte eine weitgehende Anpassung des abendländischen Ordenslebens an das Lebensgefühl des Missionslandes versucht und durchgeführt. Ein Mitglied des Ordens der Pariser Auswärtigen Missionen, P. Benoît Denis Quénan, hatte im Jahre 1918 14 junge Vietnamesen um sich gesammelt und ein klösterliches Leben nach Art der Trappisten mit ihnen begonnen. In den 30er Jahren versuchte P. Quénan mit seiner Gründung dann auch, Anschluß an den Trappistenorden zu finden. Aber die Ordenssatzungen in Phuoc-Son (dem „heiligen Berg“) wichen in manchen Punkten von der allgemeinen Trappistenregel ab, indem sie den vietnamesischen Bedürfnissen entsprechend manche Bestimmungen abschwächten, andere wiederum verschärfte. P. Quénan wandte sich daher an die Zisterzienser, die einen Visitor nach Vietnam entsandten und das Kloster Phuoc-Son 1933 dem Or-

den außerhalb eines Kongregationsverbandes eingliederten. Schon vorher hatte das Kloster eine Niederlassung in Chau-Son gründen können; diese wurde ebenfalls dem Zisterzienserorden eingegliedert.

Die Mönche in beiden Klöstern waren fast ausschließlich Vietnamesen. Die Klöster entwickelten sich rasch. Aus dem Kloster Chau-Son ist der gegenwärtige Apostolische Vikar von Phat-Diem, Msgr. Le-Huu-Tu, hervorgegangen. Beide Klöster zusammen zählten zuletzt etwa 100 Mönche.

Es besteht nun noch ein Zisterzienserkloster in Vietnam, das Priorat My-ca; dieses ist von der französischen Abtei Lerins aus gegründet worden und untersteht der französischen Zisterzienserkongregation.

Aus der totalitären Welt

Chronik der Kirchenverfolgung in der Ukraine und in Litauen

Alle Nachrichten über die tatsächlichen kirchlichen Verhältnisse in den von der Sowjetunion annektierten Gebieten beruhen auf Rückschlüssen aus der russischen Presse oder auf Mitteilungen einzelner geflüchteter Personen. Sie geben deshalb nur Eindrücke, Schätzungen und Mutmaßungen wieder, deren sich eine verantwortungsbewußte Informationsstelle nur ungern bedient. KNA übermittelte aber im vergangenen Monat einige Nachrichten, die auf Grund innerer und äußerer Kriterien zuverlässig zu sein scheinen. Sie erzählen davon, daß die Kirche in der Ukraine und in Litauen viel stärker lebt, als wir im Westen im allgemeinen annehmen.

In der Ukraine sollen mehr als tausend Priester und eine beträchtliche Zahl von Ordensschwwestern unter heldenmütiger Aufopferung im verborgenen wirken. Die von Moskau in die Welt gesetzte Meinung, daß die katholische Kirche der Ukraine liquidiert sei, beruhe auf einem Irrtum. Suchaktionen, Massenverhöre und jede erdenkliche Form der Kontrolle und des Terrors könnten es nicht hindern, daß die Ukrainer in großer Zahl unerschütterlich an ihrem Glauben und ihrem Patriotismus festhielten und die Funktionäre an der Nase herumführten. Die Ukraine biete das Schauspiel einer stillen, aber in geistig-religiöser Überzeugung festgegründeten Résistance.

Auch in Litauen soll es, soweit die einheimische Bevölkerung nicht verschleppt worden ist, sich als unmöglich erwiesen haben, den Glauben und die Treue zur katholischen Kirche bei den Menschen zu erschüttern. Das religiöse Empfinden des litauischen Volkes, das sich immer schon durch schlichte Gläubigkeit auszeichnete, sei heute stärker als je zuvor.

Chronik der polnischen Kirchenverfolgung

Am 17. September 1953 sind 700 Jahre vergangen, seitdem der heilige Stanislaus, Bischof von Krakau und Martyrer, der Patron Polens, von Papst Innozenz IV. heiliggesprochen wurde. In Polen fanden und finden aus diesem Anlaß zahlreiche Feiern unter großer Beteiligung des Volkes statt. Papst Pius XII. richtete an den polnischen Episkopat ein Schreiben, in dem er den polnischen Katholiken das Beispiel dieses und der zahlreichen anderen polnischen Heiligen vor Augen stellt und sie ermuntert, mit gleicher Glaubenstreue die Bedrängnisse der Gegenwart zu überstehen. Aus dem Schreiben des Heiligen Vaters heben wir folgende Abschnitte hervor:

„Die Nöte, in denen ihr euch heute befindet, ähneln den Nöten jener harten Zeit, in der die außerordentliche Standhaftigkeit dieses Martyrers hervorleuchtete. Wiederum, ach, lastet eine Nacht von Unheil über dem frommen und immer treuen Polen; aber inmitten der Finsternis, die euer Vaterland umgibt, leuchten wie funkelnde Sterne eure Tugenden, auf die schon längst die Kirche Gottes, die über den ganzen Erdkreis verbreitet ist, hinblickt. Wir bewundern das, und die ehrfürchtige Nachwelt wird es in ihren Schriften bewahren. Nur Gott allein, der Geber der Tugenden und Richter der Kämpfe, kann dafür den Preis gewähren, der dem Verdienst entspricht. Wie viele haben dort auch heute, um den katholischen Glauben rein zu bewahren, ihre Güter verloren und das Leben geopfert! Wie viele Bischöfe, wie viele Priester, wie viele Ordensmänner und -frauen sind eingekerkert worden, weil sie furchtlose Verteidiger der Gerechtigkeit waren; wie viele Diener Gottes und Gläubige jeden Ranges und jeden Alters sind ins Gefängnis geworfen, in eisige Einsamkeit verschleppt, von Verleumdung und Beleidigung erdrückt, weil sie sich von der Verkündigung des Evangeliums nicht haben abdrängen lassen! . . .

Wenn ihr so die Gegenwart der unbesiegligen Rechten Christi erfahren habt, so laßt euch nicht durch Furcht einschüchtern und harrt aus im Kampf des Herrn; eure Zuversicht sei fester als der Basalt; eure Liebe zu den Feinden erkalte durch keine Ungerechtigkeit; eure Hoffnung möge, auch wenn alles zusammenzuberechen und zu stürzen scheint, strahlender als die Sonne euren Vorsatz frommer Standhaftigkeit stärken und den unerschütterlichen Sinn zu glückverheißenden Zeichen erheben.“

NCWC-News Service verbreitete Anfang des vorigen Monats einen Stimmungsbericht aus Polen auf Grund der Angaben Geflüchteter, der von der religiösen Inbrunst auch des polnischen Volkes ein ergreifendes Bild zeichnet. Es sei der Regierung nicht gelungen, die erwünschte Bresche in die Einheit von Volk und Episkopat zu schlagen. Auch die Verdächtigungen des Heiligen Stuhles begegneten tauben Ohren. Das Volk in seiner Masse erblicke in dem Kardinalprimas den großen Mann Polens, der es verstehe, der staatlichen Autorität die gebotene Achtung zu erweisen, ohne den mindesten Grundsatz aufzugeben. Die Kirchen Polens seien am Sonntag trotz aller gegenteiligen Bemühungen der Behörden überfüllt, und selbst an gewöhnlichen Abenden versammle sich das Volk zu schlichten Andachten. Die Wallfahrtsorte, ganz besonders Czenstochau, würden von zehntausenden besucht. Beim Fest des heiligen Stanislaus, des Nationalpatrons, in Krakau habe eine unvorstellbare Fülle geherrscht. Die Zahl der Priesterberufe nehme zu. Bei Kollekten würde so reichlich geopfert, daß die Kirche überleben könne. Die patriotischen Priester seien dem Boykott der gläubigen Bevölkerung ausgesetzt. Es fehle nicht an Laien, die sich für religiöse Dinge mit dem Mut, der den Polen eigen ist, exponierten. Die polnischen Katholiken bewahrten aber Besonnenheit und gäben der Regierung keinen Anlaß, ihre Vaterlandsliebe zu bezweifeln. Man muß gerade diese letzte Bemerkung wohl beachten, wenn man dann und wann von Nachgiebigkeiten erfährt, die der Außenstehende nicht begreifen kann. Die deutschen Katholiken kennen den Terror des Dritten Reiches noch genügend, um dafür Verständnis zu haben, daß unter solchen Umständen nur an Ort und Stelle beurteilt werden kann, was getan und unterlassen werden muß.

Die „patriotischen Katholiken“

Ein besonderes Leid für die Katholiken Polens und eine Erschwerung ihres Kampfes um die Erhaltung der Kirche bildet die Gruppe der sogenannten patriotischen Laien und Priester. Es handelt sich, nach Untergrundberichten, bei dieser Gruppe jedoch keineswegs durchweg um überzeugte oder auch nur aus niedrigen persönlichen Motiven übergelaufene Menschen. Von der größeren Zahl von ihnen könne gesagt werden, daß sie entweder unter schwersten Drohungen in diese Bewegung hineingezwungen wurden oder daß sie, um das religiöse Leben an ihrem Ort oder in ihrem Einflußkreis zu retten oder zu fördern, äußerlich sich dieser Organisation angeschlossen haben. Man braucht, wie berichtet wird, nur ein einziges Mal eine politische Erklärung unterschrieben zu haben, um von da an als patriotischer Katholik oder Priester in den Mitgliederlisten geführt zu werden, womit natürlich auch ein Minimum von Diensten für diese Sache unvermeidbar ist. Bezeichnenderweise sei die Zahl dieser „Patrioten“ wesentlich gestiegen, nachdem beim Krakauer Prozeß demonstriert wurde, wie kommunistische Straforgane Gefangene martern können. Man darf also im Ausland über diese Gruppe weder den Stab brechen noch ihr den Rang einer weltanschaulichen Garde des Kommunismus beimessen. Sie besteht hauptsächlich aus gezwungenen „Mitläufern“.

Von den patriotischen Katholiken liegen zwei weitere Meldungen vor. Die Behörden haben einem Komitee aus ihrer Mitte die weitere Herausgabe der ehemals katholischen nationalen Zeitung „Tygodnik Powszechny“ übertragen, deren Verbot die Herder-Korrespondenz (7. Jhg., S. 445) mitgeteilt hatte. Ferner wurden im Juli aus Anlaß des Nationalfeiertages auf Intervention dieser Organisation 16 Priester und 3 Ordensschwwestern (nach einer unbestätigten Meldung von „Le Monde“ vom 2./3. 8. soll es sich um 50 Priester handeln) aus dem Gefängnis entlassen.

In der polnischen Presse begegnet man neuerdings einem Phänomen, dessen Lächerlichkeit dem Haß ebenbürtig ist, der es erfand. Das Wort „Gott“ wird ostentativ kleingeschrieben, und die Bezeichnung „vor“ oder „nach Christus“ wird durch den Ausdruck „unsere Zeitrechnung“ ersetzt.

Die Verordnung über die Kirchenämter

KNA übermittelt uns den Wortlaut der Durchführungsbestimmung des Vorsitzenden des Ministerrats über die Anwendung der Verordnung zur Besetzung kirchlicher Ämter (vgl. Herder-Korrespondenz 7. Jhg., S. 303), die dazu dienen soll, der Regierung die vollendete Kontrolle über die Personalmaßnahmen der Kirche und damit über den Klerus zu verschaffen. Die Verordnung hat folgenden Wortlaut:

Allgemeine Verordnungen

§ 1. Ziel der Verordnung ist es, sicherzustellen, daß Personen, die kirchliche Ämter bekleiden, ihre Funktionen im Einklang mit den Prinzipien und Erfordernissen der Verfassung der Polnischen Volksrepublik ausüben. Im Zusammenhang damit ist es Pflicht der staatlichen Behörden, jeden zu schützen und zu unterstützen, der in Ausübung seiner kirchlichen Ämter eine patriotische Haltung nach den Prinzipien der Verfassung der polnischen Volksrepublik einnimmt. Andererseits können die staat-

lichen Behörden nicht zulassen, daß kirchliche Ämter als Deckmantel dienen für eine staatsfeindliche Haltung oder Tätigkeit oder eine oppositionelle politische Tätigkeit gegen die Verfassung oder die gesetzlichen Forderungen und Anordnungen des Staates.

§ 2. Unter „kirchlichen Ämtern“ sind sowohl dauernde Funktionen als auch zeitlich begrenzte Tätigkeiten, einschließlich der aushilfsweise oder stellvertretend übernommenen Kirchenämter durch Geistliche zu verstehen.

§ 3. Zuständig für alle Fragen ist entsprechend Artikel 4 der Verordnung das Präsidium des regionalen Nationalen Komitees, in dessen Bezirk sich der jeweilige Kirchensitz befindet. In Zweifelsfällen, z. B. wenn ein Jurisdiktionsbezirk zwei oder mehrere Provinzen umfaßt, entscheidet das Ministerium für kirchliche Angelegenheiten. Die regionalen Nationalen Komitees unterstehen dem Präsidium der Nationalen Komitees von Warschau und Lodz.

§ 4. Die Anweisungen der Verordnung über „kirchliche Ämter“ haben Gültigkeit auch für die zeitlich begrenzte Übertragung aller oder einzelner Funktionen einer kirchlichen Stelle, ausgenommen in Fällen einer kurzfristigen stellvertretenden Übernahme.

§ 5. Jeder Geistliche, der ein kirchliches Amt übernimmt, hat bei dem regionalen Nationalen Komitee bzw. beim Ministerium für kirchliche Angelegenheiten einen ausgefüllten Fragebogen einzureichen.

Einrichtung, Umgestaltung und Abschaffung sowie Änderung des Zuständigkeitsbereiches kirchlicher Ämter

§ 6. 1. Die Einrichtung neuer kirchlicher Ämter bedarf der Zustimmung der zuständigen staatlichen Behörden.

2. Die Umgestaltung oder Abschaffung eines bestehenden kirchlichen Amtes sowie die Änderung des Zuständigkeitsbereiches muß ebenfalls von der zuständigen staatlichen Behörde genehmigt werden.

3. Anträge entsprechend Punkt 1 und 2 müssen vom verantwortlichen Geistlichen beim Präsidium des regionalen Nationalen Komitees bzw., wenn gemäß Artikel vier der Verordnung das Zentrale Präsidium zuständig ist, beim Ministerium für kirchliche Angelegenheiten gestellt werden.

4. Die Bearbeitung der Anträge erfolgt innerhalb eines Monats.

Einweisung in kirchliche Ämter

§ 7. 1. Vorschläge für die Einweisung in die kirchlichen Ämter müssen einzeln beim regionalen Nationalen Komitee eingereicht werden.

2. Vorschläge für die Ernennung von Erz- und Suffraganbischöfen müssen beim Ministerium für kirchliche Angelegenheiten eingereicht werden.

3. Die eingereichten Vorschläge werden innerhalb eines Monats bearbeitet. Die Amtsübernahme ist nur nach erteilter Zustimmung der entsprechenden staatlichen Behörde zulässig.

§ 8. 1. Paragraph 7 hat in vollem Umfang auch Gültigkeit für die Entlassung aus kirchlichen Ämtern, gleichgültig aus welchen Gründen, sowie für die Einsetzung in neue Ämter.

2. Bei Versetzungen ist die Zustimmung der Präsidien des alten wie des neuen regionalen Nationalen Komitees erforderlich.

Der Eid

§ 9. Jede Person, die irgendwelche kirchliche Ämter bekleidet, hat entsprechend Artikel 5 der Verordnung in einem Eid ihre Ergebenheit für die polnische Volksrepublik zu bekunden.

§ 10. Der Eid ist zu leisten:

a) von Erz- und Suffraganbischöfen im Ministerium für kirchliche Angelegenheiten,

b) von den übrigen Geistlichen vor dem Präsidium des regionalen Nationalen Komitees, wenn das Ministerium für kirchliche Angelegenheiten nicht in einem gegebenen Falle auf Eidesleistung vor dem Ministerium besteht. (Eidesformel im Anhang.)

Entscheidungen und Berufung

§ 11. Das Präsidium des regionalen Nationalen Komitees oder das Ministerium für kirchliche Angelegenheiten kann vor seiner Entscheidung im Bedarfsfall die notwendigen Unterlagen über die vorgeschlagene Person anfordern.

§ 12. In den im Artikel 6 der Verordnung näher bezeichneten Fällen kann das Präsidium des regionalen Nationalen Komitees oder das Ministerium für kirchliche Angelegenheiten die Entfernung von Personen aus kirchlichen Ämtern anordnen.

§ 13. Die Entscheidung des Präsidiums des regionalen Nationalen Komitees auf Grund von Artikel 2, 3 und 6 der Verordnung kann von der betroffenen Person angefochten werden. Über die Berufung entscheidet das Ministerium für kirchliche Angelegenheiten. Diese Entscheidung ist endgültig.

Abschließende Anordnung

§ 14. Streitfragen, die auf Grund vorstehender Ausführungsbestimmungen nicht geklärt werden können, entscheidet das Ministerium für kirchliche Angelegenheiten.

Der Vorsitzende des Ministerrats

B. Bierut

(Anhang)

VOLKSREPUBLIK POLEN

EID

Vor-/Zuname, Amt

Ich schwöre der Polnischen Volksrepublik und ihrer Regierung uneingeschränkte Ergebenheit. Ich verspreche, alles zu tun für die Entwicklung der polnischen Volksrepublik und die Stärkung ihrer Macht und Sicherheit.

In Ausübung meiner staatsbürgerlichen Pflichten werde ich als Geistlicher meine Gläubigen auffordern, die Gesetze und die staatliche Autorität stets zu achten im Sinne einer verstärkten Arbeit am Aufbau unserer Wirtschaft zum größeren Wohle unserer Nation.

Ich verspreche, nichts zu tun, was den Interessen der Polnischen Volksrepublik entgegen steht oder die Sicherheit und Integrität ihrer Grenzen gefährdet. Eingedenk des Wohles und der Interessen unseres Staates werde ich bemüht sein, alle Gefahren, die ihn bedrohen, von ihm abzuwenden.

(Unterschrift)

Datum 195 . . .

Der Eid wurde geleistet
vor dem Präsidium des

Chronik der tschechoslowakischen Kirchenverfolgung Von Zeit zu Zeit ist es nützlich, eine neue Formulierung der alten kommunistischen Definition von Religion zur Hand zu haben, die die Bestätigung dafür liefert, daß sich nichts geändert hat. Das Organ der kommunistischen Partei der Slowakei, die „Pravda“ in Preßburg, drückt nach Meldung vom 25. Juli die Sache so aus: „Die Religion untergräbt das Vertrauen der Menschen in ihre eigene Kraft. Sie lenkt sie vom Kampf um ein besseres Leben ab und zwingt sie, sich mit der alten Ordnung abzufinden. Die Religion predigt den Menschen, daß die Gesetze von Gott stammen und unveränderlich sind. Die Religion war immer schon die Ideologie der Ausbeuterklassen. Vom Zeitalter der Sklaverei bis zum Kapitalismus diente und dient die Religion als Instrument zur geistigen Unterdrückung der Arbeiter und als Rechtfertigung für die Herrschaft der Ausbeuter... Kommunisten dürfen sich nicht in eine geistige Verwirrung drängen lassen; denn das würde die ideologische Einheit der Partei beeinträchtigen. Um dieser Verwirrung Herr zu werden, genügt es auch nicht, nur der Form nach mit der Religion zu brechen. Die Umkehr muß ehrlich sein.“

Chronik der ungarischen Kirchenverfolgung Im Zuge der Selbstkritik, die die Leitung der Kommunistischen Partei Ungarns im Anschluß an eine gewisse „Unzufriedenheit des werktätigen Volkes“ vorgenommen hat, ist die Regierung Rákosi zurückgetreten. Rákosi hat das Amt des Sekretärs des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei behalten, während Imre Nagy zum Vorsitzenden des Ministerrats ernannt wurde.

„Neuer Kurs“ in Ungarn

Der Informationsdienst der ungarischen Regierung hat uns den Text der Programmreden zugeleitet, die die beiden führenden Männer des neuen Kurses am 4. bzw. 11. Juli gehalten haben. Wir geben daraus einige Sätze wieder. Der Vorsitzende des Ministerrates erklärte vor der Nationalversammlung: „In der Entwicklung unserer Volksdemokratie war je ein neuer Parlamentszyklus immer ein Grenzstein auf dem Wege der Liquidierung der wirtschaftlichen und politischen Grundlagen des früheren Regimes... In der am 17. Mai gewählten Nationalversammlung ruht der unzerreißbare Kontakt mit dem werktätigen Volke auf festeren Grundlagen.“

„Nichtsdestoweniger müssen wir sehen — und dies muß vor dem ganzen Lande aufrichtig gesagt werden —, daß die Zielsetzungen des heraufgesetzten Fünfjahrplanes in vieler Hinsicht unsere Kräfte übersteigen... Die Entwicklung der sozialistischen Schwerindustrie darf kein Selbstzweck sein.“

„Mit den in unseren Volkswirtschaftsplänen durchzuführenden radikalen Änderungen... zeichnet sich das Ziel der Wirtschaftspolitik der Regierung klar ab: die ständige Hebung des Lebensstandards des werktätigen Volkes, vor allem der Arbeiterklasse.“

„Im Interesse eines erhöhten Schutzes der Arbeitskraft der Werktätigen werden wir die unbegründeten und unrichtigen Überstunden sowie die Sonntagsarbeit einschränken.“

Der Redner stellte den Bauern, deren „Gerechtigkeitsgefühl“ durch „zahlreiche Mißbräuche und Gewaltsamkeiten“ bei der Kollektivierung ihres Eigentums „mit

Recht verletzt“ wurde, Rückgabe ihres Eigentums in Aussicht, verbunden mit großzügigen Investitionshilfen, versprach den Arbeitern und Angestellten Erhöhung des Reallohnes, der ganzen Bevölkerung eine bessere Versorgung und niedrigere Preise und noch vieles andere. Er fügte daran den Satz:

„Die erwähnten Maßnahmen beweisen klar, daß die Regierung nicht engherzig und ihre Hilfsbereitschaft äußerst großzügig ist. Es kann auch kein Zweifel darüber bestehen, daß all dies keine leere Phrase bleiben wird, daß wir unsere vor dem ganzen Lande übernommenen Aufgaben genau und restlos erfüllen und unsere Versprechungen in die Tat umsetzen; davon hat sich das ungarische Volk in den vergangenen Jahren wiederholt überzeugen können.“

Die Intelligenz

Besonders interessant ist das, was der Minister an die Adresse der „Geistesschaffenden“ zu sagen hatte:

„Leider kommt es immer noch vor — doch ist die Regierung entschlossen, daran radikal zu ändern —, daß die geistige Arbeit und überhaupt die Geistesschaffenden, besonders die alte Intelligenz, nicht genügend geachtet werden. Sie sind oft von einer Atmosphäre des Mißtrauens umgeben, was letzten Endes sogar zu ihrer Zurücksetzung führt... Es wird mit Geistesschaffenden guten Willens, auf Grund des Mißtrauens oder im Verlauf unbegründeter Säuberungen, mehr als einmal in einer der Volksdemokratie unwürdigen Weise verfahren... Die Regierung wird einem solchen unrichtigen und unstatthaften Verfahren mit starker Hand ein Ende machen.“

In diesem Abschnitt der Rede stehen auch die bekannten Sätze: „In den konfessionellen Fragen müssen wir größere Duldsamkeit an den Tag legen. Die Anwendung administrativer Mittel auf diesem Gebiete, die bisher mitunter vorgekommen ist, ist unzulässig. Die Regierung steht in dieser Frage auf der Basis der Duldsamkeit, deren Mittel Aufklärung und Überzeugung sind. Die Anwendung administrativer oder anderer Zwangsmittel wird von der Regierung verurteilt und nicht geduldet werden.“ Dann wurde erklärt, daß die Regierung sich besonders um „die Festigung der Gesetzlichkeit“ bemühen werde, und dazu folgende Feststellung gemacht:

„Die große Zahl der Gerichts- und Übertretungsverfahren, die in breitem Kreise angewandten administrativen Methoden, die auf dem Gebiete der Erfassung, der Steuereintreibung, der Kulakenliste und der Flächenzusammenlegungen massenhaft verübten Übergriffe und Mißbräuche sowie sonstige Behelligungen haben das Gerechtigkeitsgefühl der Bevölkerung verletzt, ihren Glauben an die Gesetzlichkeit erschüttert, den Kontakt zwischen unseren staatlichen Organen und Ortsräten und dem werktätigen Volke gelockert.“

„Durch strenge Maßnahmen und, wenn diese nichts nützen, durch schwere Strafen, durch die Ausmerzung der Fehler und Laxheiten muß innerhalb kurzer Zeit erreicht werden, daß unsere Justiz- und Polizeiorgane sowie unsere Ortsräte feste Stützen und zugleich Garanten des Volksstaates, der Gesetzlichkeit und der Rechtsordnung seien.“

„Nun wissen wir, . . ., daß es Leute gibt, denen Unrecht geschah, denen vielleicht eine Ungerechtigkeit widerfuhr, weil unsere Behörden häufig die Verfassungsnormen, welche die Rechte, persönliche Freiheit und Sicherheit der

Staatsbürger schützen, nicht eingehalten haben. Auch die Institution der Internierung hat dazu beigetragen, daß der Gesetzlichkeit Abbruch geschah.“

„Hiervon ausgehend, unterbreitet die Regierung im Geiste des Verzeihens und im Interesse der Beruhigung und der radikalen Abhilfe berechtigter Beschwerden der Nationalversammlung einen Gesetzentwurf, auf Grund dessen alle diejenigen freizulassen sind, deren Verbrechen nicht so schwer ist, daß ihre Freilassung die Sicherheit des Staates oder die öffentliche Sicherheit gefährden könnte. Gleichzeitig werden die Institution der Internierung abgeschafft und die Internierungslager aufgelöst.“

„Unvereinbar mit den Grundprinzipien der volksdemokratischen Justiz ist die Polizeigerichtsbarkeit, die im wesentlichen bedeutet, daß das Untersuchungsorgan auch selbst Recht spricht. Die Regierung wird dieses vererbte Überbleibsel des früheren Regimes auf legislativem Wege beseitigen.“

„Die Hauptfragen, die ich berührt habe, zeigen klar den neuen Weg der Wirtschaftspolitik, auf dem die Regierung vorwärtszuschreiten wünscht: auf breiteren Grundlagen, zusammen mit dem ganzen Volke, am Anfang etwas langsamer, aber um so sicherer dem gleichen Ziel, dem Sozialismus entgegen.“

„Der Feind wird unsere neue Wirtschaftspolitik und die hieraus sich ergebenden Maßnahmen durch eine verfälschende, irreführende Propaganda zu mißdeuten und die Bevölkerung irrezuführen versuchen. Eines wird er aber nicht bestreiten können, die Tatsache nämlich, daß die breitesten Schichten des Volkes diese Politik mit Freude und Zustimmung aufnehmen und sich ihr anschließen. Deswegen ist jeder Versuch des Feindes, Unheil zu stiften, jede hinterlistige Schädigungsabsicht von vornherein zum Scheitern verurteilt.“

Der Minister schloß mit der Versicherung, daß die „unter den Imperialisten bestehenden Gegensätze“ sich verschärfen, was besonders in Italien und Frankreich zu einer inneren Krise geführt habe, die ohne „die aktive Teilnahme der arbeitenden Massen“ nicht mehr gelöst werden kann. Dagegen glaube er, daß Ungarn unter Führung der Partei, die dank der neuen Politik nunmehr mit dem Volke verschmolzen sei, sicherer als bisher „der herrlichen Zukunft, dem Sozialismus, entgegen“ schreiten werde.

Den Menschen „ein wenig aus den Augen verloren“

Aus der Rede des Parteisekretärs Rákosi, des bisherigen Chefs der Regierung, die sich durch radikale Selbstkritik auszeichnete, können wir leider wegen Raummangels nur einen Satz wiedergeben: „In den letzten zwei Jahren haben wir die wichtige kommunistische Feststellung, wonach das höchste Gut der Mensch ist, ein wenig aus den Augen verloren. Auch diesen Fehler wollen wir nun richtigstellen und unseren sozialistischen Aufbau in der Weise fortsetzen, daß im Zusammenhange damit und gleichzeitig damit der Lebensstandard, der Wohlstand, die Kultur unseres werktätigen Volkes und besonders unserer Industriearbeiterschaft sich ständig erhöhen. Das ist das Wesentliche an den von uns vorgeschlagenen Änderungen.“

Das Parteiaktiv akklamierte die Selbstkritik in einer Entschließung, die mit den Sätzen endet:

„Es lebe die Partei der ungarischen Werktätigen, die Vorhut unseres werktätigen Volkes, der berufene, erprobte

Führer unserer Arbeiterklasse und des ganzen ungarischen Volkes! Es lebe das Zentralkomitee unserer Partei! Es lebe die unsterbliche Lehre von Marx, Engels, Lenin und Stalin!“

Die Strafe von Kardinal Mindszenty wird, wie KNA aus Budapest erfahren hat, durch die neue Amnestie nicht berührt. Dagegen wurde sein Sekretär aus dem Gefängnis entlassen. In der Behandlung des Kardinals und des Erzbischofs Grösz von Kalocsa sollen erhebliche Verbesserungen eingetreten sein. Ferner soll der Handel mit Devotionalien wieder erlaubt werden und den Schulen die Anweisung erteilt worden sein, daß sie dem Religionsunterricht mehr entgegenzukommen haben als bisher. An dem Weltfriedenskongreß in Budapest haben Erzbischof Czaplak von Erlau, Bischof Hamvas von Csanad, der zugleich das Erzbistum Gran verwaltet, und Bischof Papp von Györ teilgenommen. Erzbischof Czaplak hielt eine Ansprache, in der er darlegte, wie sehr der christliche Glaube die Friedenssehnsucht der Menschen verinnerlicht und vertieft.

Die ungarischen Bischöfe haben Hirtenbriefe erlassen, in denen sie die Landbevölkerung aufrufen, bei der Bergung der Ernte ihre Pflicht zu erfüllen. Die Ernte soll die beste seit 1945 sein.

Chronik Die Bemühungen der amerikanischen
der jugoslawischen Katholiken, dem erkrankten Kardinal
Kirchenverfolgung Stepinac Hilfe zu bringen, haben Erfolg gehabt. Die jugoslawische Gesandtschaft in Washington hat auf Intervention des amerikanischen Staatsdepartements das Einreisevisum für zwei amerikanische Fachärzte erteilt, die Kardinal Stepinac am 25. und 26. Juli untersucht und Ratschläge für seine Behandlung gegeben haben. Sie führten ein Atom-Medikament mit, das von der amerikanischen Atomkommission zur Verfügung gestellt worden war.

In ihrem Schlußkommuniqué haben die Ärzte die Diagnose des Hausarztes des Kardinals bestätigt. Er leidet an Plicythaemie, einer krankhaften Vermehrung der roten Blutkörperchen. Diese Krankheit sei zwar nicht heilbar, jedoch könne ihr Verlauf bei sorgfältiger Behandlung um viele Jahre verlangsamt werden. Voraussetzung dafür sind aber nach dem Urteil dieser Ärzte günstigere Lebensbedingungen, als sie dem Kardinal gegenwärtig zugestanden werden.

In Makaraska, in der Nähe von Spalato in Dalmatien, wurde der Weihbischof der Diözese, Msgr. Franic, nach Meldung des Senders Belgrad von „unverantwortlichen Elementen“, die nach anderen Meldungen etwa in der Zahl von 2000 Mann auftraten, tödlich angegriffen. Belgrad erklärte diesen Überfall, der die unsicheren Zustände in Jugoslawien von neuem beleuchtet, damit, daß der Bischof in letzter Zeit eine „volksfeindliche Haltung“ gegenüber den „patriotischen Priestern“ eingenommen habe. Diesen Behauptungen liegt die Tatsache zugrunde, daß Msgr. Franic im Auftrage seines Diözesanbischofs den Geistlichen, die an einem Kongreß der Vereinigung St. Cyrillus und Methodius in Spalato teilnahmen, das Zelebret verweigert hatte. Einen Monat früher wurde die Firmreise des Apostolischen Administrators von Sibenice, Msgr. Banik, durch organisierte kommunistische Kundgebungen auf verschiedenen Dörfern gestört. Die Polizei bezeichnete das als eine erlaubte Meinungsäußerung.

Der Bischof von Hvar, Msgr. Pusic, hat alle Priester seines Bistums, die an dem obengenannten Kongreß in Spalato teilgenommen haben, suspendiert.

„Die Zeit“ (9. 7. 1953) veröffentlichte in deutscher Übersetzung einen Brief der Landarbeiterin Saletic, der in der kommunistischen Zeitung „Oslobodjenje“ von Sarajewo am 30. 6. 1953 abgedruckt war. In dem Brief beklagt sich die Frau, ihr werde das Leben in ihrem Dorfe von der Bevölkerung unmöglich gemacht, weil sie sich bei der letzten Volkszählung als Atheistin in die Listen eingetragen habe. „Die Zeit“ versieht den Brief mit dem Kurzkomentar: „Das ist das Ergebnis einer zehnjährigen Regierungspropaganda für Kommunismus und Atheismus.“

Ökumenische Nachrichten

Zur katholischen Interpretation der ökumenischen Eschatologie Pater Chr. J. Dumont OP, über dessen Versuch einer katholischen Interpretation der ökumenischen Eschatologie wir im vorigen Heft (S. 505 ff.) berichtet haben, wollte in diesem Heft auf die kritischen Fragen, die sich uns bei der Würdigung dieses Versuches stellten, antworten. Er hat uns darauf aufmerksam gemacht, daß diese kritischen Fragen von einer mißverständlichen Interpretation seiner Thesen ausgingen. Wir haben die Absicht P. Dumonts zu einer Richtigstellung und Klärung freudig begrüßt, um so mehr als unserer Absicht nichts ferner lag, als die Orthodoxie dieses auch von uns sehr verehrten Theologen anzuzweifeln. Durch den Streik der Postangestellten in Frankreich hat uns nun das Manuskript P. Dumonts nicht erreicht, so daß wir seine Veröffentlichung auf das Oktoberheft der Herder-Korrespondenz verschieben müssen.

„Deutsche Politik“ - Die Bundestagswahl setzt, wie nach „Christliche Politik“ der Geschichte der letzten vier Jahre vorauszusehen war, die EKD einer neuen schweren Belastungsprobe aus.

Da von allen Beteiligten diese Wahl als eine Grundsatzentscheidung angesehen wird, zeigt sich, daß die dogmatische Substanz der EKD keine einheitlichen Grundsätze für eine Politik der Christen ermöglicht. In dieser Lebensfrage sind abermals Niemöller und Asmussen die Wortführer, und der Konflikt hat bereits zu ersten kirchlichen Entschlüssen geführt.

Ende Juli hatte Kirchenpräsident Niemöller einen politischen Wahlauf Ruf veröffentlicht. Bekanntlich war ihm in den letzten Jahren mehrfach, sowohl von der Synode seiner Landeskirche wie auch vom Rat der EKD, unüberhörbar deutlich nahegelegt worden, sich in politischen Fragen einer für Kirchenmänner gebotenen Zurückhaltung zu befleißigen. Es war seinen lutherischen Gegnern aber nicht gelungen, ihn auszuschalten, da viele evangelische Christen ihn nach den Erfahrungen des Kirchenkampfes der Nazizeit als einen „Propheten“ verehren. Dennoch hat dieser Wahlauf Ruf in Hessen helle Empörung ausgelöst, obwohl er nach Niemöllers Begriffen als maßvoll angesehen werden kann. Es heißt darin:

Niemöllers „deutsche Politik“

„Der bisherige Bundestag hat es der Regierung ermöglicht, in diesen beiden grundlegenden Fragen (der Wiedervereinigung des deutschen Volkes wie seiner Stellung unter den Völkern) eine Politik zu treiben, die an der

Meinung des Volkes achtlos vorübergehend, eine Befragung des Volkes mit formalen Einwänden ablehnte, die Aufklärung des Volkes durch Presse und Rundfunk verhinderte und ihre Gegner als getarnte Kommunisten diffamierte. Auf diese Weise sind die Verträge zustande gebracht worden, die Westdeutschland wirtschaftlich und militärisch an den Westen binden und vom Osten und zugleich von Ostdeutschland trennen. Das Wort ‚Wiedervereinigung‘ ist damit ebenso zur propagandistischen Phrase gemacht worden wie das Wort ‚Friede‘; und die westdeutsche Politik ist zum Hindernis geworden für die Aufnahme von Verhandlungen wie für eine friedliche Regelung der deutschen Frage.

Trotz der Macht der Propaganda und des Geldes, die diese Politik gefördert und bestimmt hat, gibt es aber Millionen deutscher Menschen im Gebiet der Bundesrepublik, die überzeugt sind, daß unser deutsches Volk nur leben kann, wenn es sich nicht in den tödlichen Gegensatz zwischen Ost und West hineinziehen läßt und nach West und Ost Frieden hat. Sie wissen, daß wir eindeutig zur westlichen Welt gehören, daß wir aber ebenso eindeutig friedliche Beziehungen zu unseren Nachbarn im Osten haben müssen, um leben zu können. — Alle diese Menschen fragen sorgenvoll, ob sich nicht eine Partei findet, die bereit ist, sich im künftigen Bundestag für eine grundlegende Neuorientierung unserer Außenpolitik einzusetzen. . . Vielleicht ist uns heute diese letzte Möglichkeit gegeben, etwas Durchgreifendes in dieser Richtung zu tun; und darum ist es höchste Zeit, wenn der gefährliche bisherige Weg verlassen werden soll, daß sich die verschiedenen politischen Gruppen zusammenfinden, die ohne einseitige — wirtschaftliche oder militärische — Bindung nach West oder Ost eine deutsche Politik der Wiedervereinigung und des Friedens zu treiben entschlossen sind.“ Niemöller nennt die Schaffung dieser Gruppe, unter der er sich vielleicht eine „Große Koalition“ oder nur die Partei seines Freundes Dr. Heinemann vorstellt, „ein Zeichen der Hoffnung“, das man aufrichten müsse! Er fordert eine „deutsche Politik“, denn er gehört zu jener protestantischen Richtung, die eine „christliche Politik“ theologisch verwirft.

Das Urteil der hessischen Synode

Die Wirkung dieses Aufrufes war beträchtlich. Eine Gegenerklärung von Bundestagspräsident Dr. Ehlers stellte fest, Niemöller habe die parteipolitische Neutralität der Kirche endgültig durchbrochen. Er müsse daher als Redner auf dem Deutschen Evangelischen Kirchentag in Hamburg ausscheiden, da man dort Burgfrieden vereinbart habe. Präses Wilm von der westfälischen Landeskirche dagegen verteidigte den Vorsitzenden der „Bekennenden Kirche“. Infolgedessen hatte Niemöller doch die Chance, auf dem Kirchentag in der Arbeitsgruppe Politik sein Programm in milder Diktion zu vertreten. Dieses Auftreten konnte auch die Rüge der hessischen Synode nicht hindern. Der Präses der Synode, Dr. Wilhelmi, hatte ohne Befragung Niemöllers oder der Kirchenleitung eine außerordentliche Synode auf den 4. August nach Frankfurt/M. einberufen. Niemöller blieb ihr unter Protest fern und erklärte, er sei durch seine Verpflichtungen auf der Sitzung des Exekutiv-ausschusses des „Weltrates der Kirchen“ verhindert; das ist von jeher seine unangreifbare ökumenische Operationsbasis für die deutsche Innenpolitik, wo einflußreiche Bun-